### Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungstermin:Mittwoch, 05.03.2014, 16:00 UhrRaum, Ort:Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

### Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungen der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Aktuelle Stunde
- 5 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.01.2014
- 6 Mitteilungen der Präsidentin
- Senatorin/Senator für Jugend, Soziales, Gesundheit,
   Schule und Sport verbunden mit der Funktion der
   Stellvertretung des Oberbürgermeisters
- 7.1Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.)2014/AN/5368Wahl einer Senatorin/ eines Senators für Jugend, Soziales,<br/>Gesundheit, Schule und Sport verbunden mit der Funktion der<br/>2. Stellvertretung des Oberbürgermeisters2014/AN/5368

### 8 Wahlen und Bestellungen

8.1	Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Südstadt	2014/BV/5231
8.1.1	Dr. Steffen Wandschneider (Fraktion der SPD) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Südstadt	2014/BV/5231-01 (ÄA)
8.2	Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Reutershagen	2014/BV/5239
8.2.1	Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion FÜR Rostock) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Reutershagen	2014/BV/5239-01 (ÄA)
8.3	Frank Giesen (für die CDU-Fraktion) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Stadtmitte	2014/AN/5355
8.4	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Toitenwinkel	2014/AN/5371
9	Zur Wasserver- und Abwasserentsorgung	
9.1	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09) Bürgerentscheid zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in der Hansestadt Rostock	2013/AN/4574
9.2	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Bürgerentscheid zur Rekommunalisierung Wasser	2014/AN/5311
9.3	Zukünftige Organisation der Wasserver- und Abwasserentsorgung der Hansestadt Rostock	2013/BV/5191

### 10 Anträge

10.1	Vorsitzende der Fraktionen SPD, CDU, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09, FDP Interfraktioneller Antrag zur Umsetzung des Entwicklungskonzeptes für den IGA Park	2013/AN/5095
10.2	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Zweite Änderung der Satzung über die Nutzung und Finanzierung der Plätze der Kindertagesförderung in der Hansestadt Rostock (KiföG-Satzung)	2014/AN/5212
10.2.1	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Zweite Änderung der Satzung über die Nutzung und Finanzierung der Plätze der Kindertagesförderung in der Hansestadt Rostock (KiföG-Satzung)	2014/AN/5212-01 (SN)
10.2.2	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Zweite Änderung der Satzung über die Nutzung und Finanzierung der Plätze der Kindertagesförderung in der Hansestadt Rostock (KiföG-Satzung)	2014/AN/5212-02 (ÄA)
10.3	Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Erhalt der "Alten Zuckerfabrik"	2014/AN/5227
10.3.1	Frank Giesen (für die CDU-Fraktion) Erhalt der "Alten Zuckerfabrik"	2014/AN/5227-01 (ÄA)
10.3.2	Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Erhalt der "Alten Zuckerfabrik"	2014/AN/5227-02 (SN)
10.3.3	Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Erhalt der "Alten Zuckerfabrik"	2014/AN/5227-03 (ÄA)
10.4	Frank Giesen (für die CDU-Fraktion) Ausnahmeregelungen zum Anwohnerparken	2014/AN/5250
10.4.1	Ausnahmeregelungen zum Anwohnerparken	2014/AN/5250-01 (SN)
10.4.2	Werner Simowitsch (für den Ortsbeirat Stadtmitte) Ausnahmeregelungen zum Anwohnerparken	2014/AN/5250-02 (ÄA)

10.5	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Erhalt des Verkehrsgartens im Barnstorfer Wald	2014/AN/5292
10.5.1	Erhalt des Verkehrsgartens im Barnstorfer Wald	2014/AN/5292-01 (SN)
10.6	Vors. der Fraktionen der SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Neunte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung / Mediationsergebnis	2014/AN/5294
10.7	Thomas Jäger (NPD) und Normen Schreiter (NPD) Erhalt der Projekte "Jugendverkehrsschule" im Verkehrs- und Freizeitgarten und "Winkeltreff" in Lütten Klein	2014/AN/5338
10.8	Frank Giesen (für die CDU-Fraktion) Einstellung des B-Plan Verfahrens Nr. 01.SO.160 "Strandbereich Warnemünde"	2014/AN/5345
10.9	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Anpassung der Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger bei den Freiwilligen Feuerwehren der Hansestadt Rostock	2014/AN/5346
10.9.1	Anpassung der Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger bei den Freiwilligen Feuerwehren der Hansestadt Rostock	2014/AN/5346-01 (SN)
10.10	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) LED-Förderung für kommunale Gebäude in Rostock	2014/AN/5351
10.11	Thomas Jäger (NPD) und Normen Schreiter (NPD) Veröffentlichung der Gutachten zu einer möglichen Rekommunalisierung der Wasserversorgung und -entsorgung auf der Netzseite <u>www.rostock.de</u>	2014/AN/5354
10.12	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09) Verwendung des Erlöses aus dem Insolvenzverfahren des Betreibervereins der "Georg Büchner"	2014/AN/5367

# 11 Beschlussvorlagen

11.1	Uferkonzept der Hansestadt Rostock für die Planung, Gestaltung und Entwicklung der Uferzone der Unterwarnow im Bereich der Oberwarnow zwischen Fischerbruch, Mühlendamm und Bahndamm Rostock-Stralsund	2013/BV/4947
11.1.1	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Uferkonzept der Hansestadt Rostock für die Planung, Gestaltung und Entwicklung der Uferzone der Unterwarnow im Bereich der Oberwarnow zwischen Fischerbruch, Mühlendamm und Bahndamm Rostock-Stralsund	2013/BV/4947-01 (ÄA)
11.2	Erste Satzung zur Änderung der Satzung für Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock (Ortsbeiratssatzung)	2013/BV/5142
11.3	Aufhebung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbildstelle der Hansestadt Rostock vom 27.11.2001 (Ortsrechtsammlung 4/11)	2013/BV/5153
11.4	Antrag der Schulkonferenz der Jenaplanschule "Peter Petersen", Lindenstraße 3a, 18055 Rostock, auf Verleihung des Schulnamens "Jenaplanschule Rostock"	2013/BV/5189
11.5	Gründung der "Stiftung zur Förderung von Kultur und Theater in der Hansestadt Rostock" - aktualisierte Fassung	2013/BV/5194
11.5.1	Gründung der "Stiftung zur Förderung von Kultur und Theater in der Hansestadt Rostock"	2013/BV/5194-03 (NB)
11.5.2	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Gründung der "Stiftung zur Förderung von Kultur und Theater in der Hansestadt Rostock" - aktualisierte Fassung	2013/BV/5194-02 (ÄA)

11.6	Terminverlängerung zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2013/AN/5129 vom 04.12.2013 - Verbesserung des Verkehrsflusses in der Hansestadt Rostock	2014/BV/5226
11.7	Terminverlängerung zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2013/AN/5013 - Studentische Kindertageseinrichtungen	2014/BV/5272
11.8	Annahme einer Geldzuwendung zugunsten der Hansestadt Rostock	2014/BV/5274
11.9	Neunte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock	2014/BV/5306
11.10	Annahme einer Sachzuwendung zugunsten des Hansestadt Rostock	2014/BV/5307
12	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt	
12.1	Berichterstattung	
12.1 12.2	Berichterstattung Informationsvorlagen	
		2014/IV/5289
12.2	Informationsvorlagen Bauablaufplan für die Maßnahme "Gewährleistung der Standsicherheit der Kaikonstruktion am Liegeplatz 7	2014/IV/5289 2014/IV/5290
<b>12.2</b> 12.2.1	Informationsvorlagen Bauablaufplan für die Maßnahme "Gewährleistung der Standsicherheit der Kaikonstruktion am Liegeplatz 7 Warnemünde" Information der Bürgerschaft über mögliche Wohnungsbau-	
<b>12.2</b> 12.2.1 12.2.2	Informationsvorlagen Bauablaufplan für die Maßnahme "Gewährleistung der Standsicherheit der Kaikonstruktion am Liegeplatz 7 Warnemünde" Information der Bürgerschaft über mögliche Wohnungsbau- standorte im Stadtgebiet gemäß Beschluss Nr. 2013/AN/4885	2014/IV/5290
<b>12.2</b> 12.2.1 12.2.2 12.2.3	Informationsvorlagen Bauablaufplan für die Maßnahme "Gewährleistung der Standsicherheit der Kaikonstruktion am Liegeplatz 7 Warnemünde" Information der Bürgerschaft über mögliche Wohnungsbau- standorte im Stadtgebiet gemäß Beschluss Nr. 2013/AN/4885 Besetzung der Trägerversammlung des Hanse-Jobcenters Bericht der Hansestadt Rostock über ihre Beteiligungen an	2014/IV/5290 2014/IV/5298

### 13 Fragestunde

13.1	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Erweiterung der forensischen Klinik in Gehlsdorf	2013/AF/5200
13.1.1	Erweiterung der forensischen Klinik in Gehlsdorf	2013/AF/5200-01 (SN)
13.2	Dr. Ulrich Seidel (für die FDP-Fraktion) Verwaldung	2014/AF/5253
13.2.1	Verwaldung	2014/AF/5253-01 (SN)
13.3	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09) Matrosendenkmal	2014/AF/5259
13.3.1	Matrosendenkmal	2014/AF/5259-01 (SN)
13.4	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Kosten des Verfahrens zur Besetzung der Stelle des Rechnungsprüfungsamtsleiters	2014/AF/5312
13.5	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09) Rechtliche Grundlagen des Anschlusses von Kleingärten an das öffentliche Abwassernetz	2014/AF/5331
13.6	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09) Kostenfreie Vermietung des Theaters im Stadthafen	2014/AF/5333
13.7	Frank Giesen (für die CDU-Fraktion) Fördermittel Peter-Weiss-Haus	2014/AF/5357

### Nichtöffentlicher Teil

### 14 Mitteilungen der Präsidentin

### 15 Anträge

### 16 Beschlussvorlagen

16.1Ankauf eines unbebauten Grundstückes an der2014/BV/5285Erich-Schlesinger-Straße2014/BV/5285

### 17 Informationsvorlagen

- 17.1Darstellung des derzeitig ermittelten Investitionsstaues im2014/IV/5265Immobilienbestand der Hansestadt Rostock
- 17.2 Berichtspflicht des Oberbürgermeisters gem. § 34 2014/IV/5271 Kommunalverfassung M-V

### 18 Fragestunde

18.1Frank Giesen (für die CDU-Fraktion)2014/AF/5359Vergabe notarieller Beurkundungsaufträge durch die<br/>Hansestadt Rostock2014/AF/5359

# Die Unterlagen für den öffentlichen Teil dieser Sitzung können beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Zimmer 39) und im Internet unter der Adresse <u>www.rostock.de/ksd</u> eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung am Donnerstag, dem 06.03.2014 um 16.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1308) bis zum 04.03.2014, 15.00 Uhr, zu reservieren.

Die Erhebung des Vor- und Nachnamens erfolgt zweckgebunden aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen für die Bürgerschaftssitzung am 05.03.2014. Die Daten werden nach dem Sitzungstag unwiderruflich vernichtet.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 05.03.2014 bis 16.00 Uhr von der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 06.03.2014.

Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

<u>Hinweis:</u> Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Karina Jens Präsidentin der Bürgerschaft

# Hansestadt Rostock

Bürgerschaft

### Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungstermin:Mittwoch, 05.03.2014, 16:00 UhrRaum, Ort:Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

### Nachtragstagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungen der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Aktuelle Stunde
- 5 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.01.2014
- 6 Mitteilungen der Präsidentin

# 7 Senatorin/Senator f ür Jugend, Soziales, Gesundheit, Schule und Sport verbunden mit der Funktion der 2. Stellvertretung des Oberb ürgermeisters

7.1	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Wahl einer Senatorin/ eines Senators für Jugend, Soziales, Gesundheit, Schule und Sport verbunden mit der Funktion der 2. Stellvertretung des Oberbürgermeisters	2014/AN/5368
7.1.1	Wahl einer Senatorin/ eines Senators für Jugend, Soziales, Gesundheit, Schule und Sport verbunden mit der Funktion der 2. Stellvertretung des Oberbürgermeisters	2014/AN/5368-02 (SN)
7.1.2	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Wahl einer Senatorin/ eines Senators für Jugend, Soziales, Gesundheit, Schule und Sport verbunden mit der Funktion der	2014/AN/5368-01 (ÄA)

2. Stellvertretung des Oberbürgermeisters

### 8 Wahlen und Bestellungen

8.1	Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Südstadt	2014/BV/5231
8.1.1	Dr. Steffen Wandschneider (Fraktion der SPD) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Südstadt	2014/BV/5231-01 (ÄA)
8.2	Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Reutershagen	2014/BV/5239
8.2.1	Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion FÜR Rostock) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Reutershagen	2014/BV/5239-01 (ÄA)
8.3	Frank Giesen (für die CDU-Fraktion) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Stadtmitte	2014/AN/5355
8.3.1	Frank Giesen (für die CDU-Fraktion) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Stadtmitte	2014/AN/5355-01 (ÄA)
8.4	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Toitenwinkel	2014/AN/5371
9	Zur Wasserver- und Abwasserentsorgung	
9.1	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Bürgerentscheid zur Rekommunalisierung Wasser	2014/AN/5311
9.1.1	Bürgerentscheid zur Rekommunalisierung Wasser	2014/AN/5311-01 (SN)
9.1.2	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Bürgerentscheid zur Rekommunalisierung Wasser	2014/AN/5311-02 (ÄA)
9.2	Zukünftige Organisation der Wasserver- und Abwasserentsorgung der Hansestadt Rostock	2013/BV/5191
9.2.1	Zukünftige Organisation der Wasserver- und Abwasserentsorgung der Hansestadt Rostock	2013/BV/5191-03 (NB)
9.2.2	Frank Giesen (für die CDU-Fraktion) Zukünftige Organisation der Wasserver- und Abwasserentsorgung der Hansestadt Rostock	2013/BV/5191-02 (ÄA)

# 10 Anträge

10.1	Vorsitzende der Fraktionen SPD, CDU, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09, FDP Interfraktioneller Antrag zur Umsetzung des Entwicklungskonzeptes für den IGA Park	2013/AN/5095
10.1.1	Simone Briese Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Interfraktioneller Antrag zur Umsetzung des Entwicklungskonzeptes für den IGA Park	2013/AN/5095-02 (ÄA)
10.1.2	Simone Briese Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Interfraktioneller Antrag zur Umsetzung des Entwicklungskonzeptes für den IGA Park	2013/AN/5095-03 (ÄA)
10.1.3	Simone Briese Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Interfraktioneller Antrag zur Umsetzung des Entwicklungskonzeptes für den IGA Park	2013/AN/5095-04 (ÄA)
10.1.4	Simone Briese Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Interfraktioneller Antrag zur Umsetzung des Entwicklungskonzeptes für den IGA Park	2013/AN/5095-05 (ÄA)
10.1.5	Vors. der Fraktionen Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09, CDU, DIE LINKE., FDP Interfraktioneller Antrag zur Umsetzung des Entwicklungskonzeptes für den IGA Park	2013/AN/5095-06 (ÄA)
10.2	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Zweite Änderung der Satzung über die Nutzung und Finanzierung der Plätze der Kindertagesförderung in der Hansestadt Rostock (KiföG-Satzung)	2014/AN/5212
10.2.1	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Zweite Änderung der Satzung über die Nutzung und Finanzierung der Plätze der Kindertagesförderung in der Hansestadt Rostock (KiföG-Satzung)	2014/AN/5212-01 (SN)
10.2.2	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Zweite Änderung der Satzung über die Nutzung und Finanzierung der Plätze der Kindertagesförderung in der Hansestadt Rostock (KiföG-Satzung)	2014/AN/5212-02 (ÄA)

10.3	Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Erhalt der "Alten Zuckerfabrik"	2014/AN/5227
10.3.1	Erhalt der "Alten Zuckerfabrik"	2014/AN/5227-02 (SN)
10.3.2	Frank Giesen (für die CDU-Fraktion) Erhalt der "Alten Zuckerfabrik"	2014/AN/5227-01 (ÄA)
10.3.3	Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Erhalt der "Alten Zuckerfabrik"	2014/AN/5227-03 (ÄA)
10.4	Frank Giesen (für die CDU-Fraktion) Ausnahmeregelungen zum Anwohnerparken	2014/AN/5250
10.4.1	Ausnahmeregelungen zum Anwohnerparken	2014/AN/5250-01 (SN)
10.4.2	Werner Simowitsch (für den Ortsbeirat Stadtmitte) Ausnahmeregelungen zum Anwohnerparken	2014/AN/5250-02 (ÄA)
10.5	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Erhalt des Verkehrsgartens im Barnstorfer Wald	2014/AN/5292
10.5.1	Erhalt des Verkehrsgartens im Barnstorfer Wald	2014/AN/5292-01 (SN)
10.5.2	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Erhalt des Verkehrsgartens im Barnstorfer Wald	2014/AN/5292-02 (ÄA)
10.6	Vors. der Fraktionen der SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Neunte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung / Mediationsergebnis	2014/AN/5294
10.7	Thomas Jäger (NPD) und Normen Schreiter (NPD) Erhalt der Projekte "Jugendverkehrsschule" im Verkehrs- und Freizeitgarten und "Winkeltreff" in Lütten Klein	2014/AN/5338
10.7.1	Erhalt der Projekte "Jugendverkehrsschule" im Verkehrs- und Freizeitgarten und "Winkeltreff" in Lütten Klein	2014/AN/5338-01 (SN)

10.8	Frank Giesen (für die CDU-Fraktion) Einstellung des B-Plan Verfahrens Nr. 01.SO.160 "Strandbereich Warnemünde"	2014/AN/5345
10.9	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Anpassung der Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger bei den Freiwilligen Feuerwehren der Hansestadt Rostock	2014/AN/5346
10.9.1	Anpassung der Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger bei den Freiwilligen Feuerwehren der Hansestadt Rostock	2014/AN/5346-01 (SN)
10.10	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) LED-Förderung für kommunale Gebäude in Rostock	2014/AN/5351
10.10.1	LED-Förderung für kommunale Gebäude in Rostock	2014/AN/5351-01 (SN)
10.11	Thomas Jäger (NPD) und Normen Schreiter (NPD) Veröffentlichung der Gutachten zu einer möglichen Rekommunalisierung der Wasserversorgung und -entsorgung auf der Netzseite <u>www.rostock.de</u>	2014/AN/5354
10.11.1	Veröffentlichung der Gutachten zu einer möglichen Rekommunalisierung der Wasserversorgung und -entsorgung auf der Netzseite <u>www.rostock.de</u>	2014/AN/5354-01 (SN)
10.12	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09) Verwendung des Erlöses aus dem Insolvenzverfahren des Betreibervereins der "Georg Büchner"	2014/AN/5367
10.12.1	Verwendung des Erlöses aus dem Insolvenzverfahren des Betreibervereins der "Georg Büchner"	2014/AN/5367-01 (SN)
10.13	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09) Aufhebung der Stellenausschreibung Senator/in für Jugend, Soziales, Gesundheit, Schule und Sport Neuausschreibung zweier Senatorenpositionen	2014/DA/5387
10.14	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Ernennung des Finanzsenators Dr. Chris Müller	2014/DA/5394

# 11 Beschlussvorlagen

11.1	Uferkonzept der Hansestadt Rostock für die Planung, Gestaltung und Entwicklung der Uferzone der Unterwarnow im Bereich der Oberwarnow zwischen Fischerbruch, Mühlendamm und Bahndamm Rostock-Stralsund	2013/BV/4947
11.1.1	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Uferkonzept der Hansestadt Rostock für die Planung, Gestaltung und Entwicklung der Uferzone der Unterwarnow im Bereich der Oberwarnow zwischen Fischerbruch, Mühlendamm und Bahndamm Rostock-Stralsund	2013/BV/4947-01 (ÄA)
11.2	Erste Satzung zur Änderung der Satzung für Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock (Ortsbeiratssatzung)	2013/BV/5142
11.3	Aufhebung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbildstelle der Hansestadt Rostock vom 27.11.2001 (Ortsrechtsammlung 4/11)	2013/BV/5153
11.4	Antrag der Schulkonferenz der Jenaplanschule "Peter Petersen", Lindenstraße 3a, 18055 Rostock, auf Verleihung des Schulnamens "Jenaplanschule Rostock"	2013/BV/5189
11.5	Gründung der "Stiftung zur Förderung von Kultur und Theater in der Hansestadt Rostock" - aktualisierte Fassung	2013/BV/5194
11.5.1	Gründung der "Stiftung zur Förderung von Kultur und Theater in der Hansestadt Rostock"	2013/BV/5194-03 (NB)
11.5.2	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Gründung der "Stiftung zur Förderung von Kultur und Theater in der Hansestadt Rostock" - aktualisierte Fassung	2013/BV/5194-02 (ÄA)

11.6	Terminverlängerung zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2013/AN/5129 vom 04.12.2013 - Verbesserung des Verkehrsflusses in der Hansestadt Rostock	2014/BV/5226
11.7	Terminverlängerung zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2013/AN/5013 - Studentische Kindertageseinrichtungen	2014/BV/5272
11.8	Annahme einer Geldzuwendung zugunsten der Hansestadt Rostock	2014/BV/5274
11.9	Neunte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock	2014/BV/5306
11.10	Annahme einer Sachzuwendung zugunsten des Hansestadt Rostock	2014/BV/5307
12	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt	
12.1	Berichterstattung	
12.1 12.2	Berichterstattung Informationsvorlagen	
		2014/IV/5289
12.2	Informationsvorlagen Bauablaufplan für die Maßnahme "Gewährleistung der Standsicherheit der Kaikonstruktion am Liegeplatz 7	2014/IV/5289 2014/IV/5290
<b>12.2</b> 12.2.1	Informationsvorlagen Bauablaufplan für die Maßnahme "Gewährleistung der Standsicherheit der Kaikonstruktion am Liegeplatz 7 Warnemünde" Information der Bürgerschaft über mögliche Wohnungsbau-	
<b>12.2</b> 12.2.1 12.2.2	Informationsvorlagen Bauablaufplan für die Maßnahme "Gewährleistung der Standsicherheit der Kaikonstruktion am Liegeplatz 7 Warnemünde" Information der Bürgerschaft über mögliche Wohnungsbau- standorte im Stadtgebiet gemäß Beschluss Nr. 2013/AN/4885	2014/IV/5290
<b>12.2</b> 12.2.1 12.2.2 12.2.3	Informationsvorlagen Bauablaufplan für die Maßnahme "Gewährleistung der Standsicherheit der Kaikonstruktion am Liegeplatz 7 Warnemünde" Information der Bürgerschaft über mögliche Wohnungsbau- standorte im Stadtgebiet gemäß Beschluss Nr. 2013/AN/4885 Besetzung der Trägerversammlung des Hanse-Jobcenters Bericht der Hansestadt Rostock über ihre Beteiligungen an	2014/IV/5290 2014/IV/5298

### 13 Fragestunde

13.1	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Erweiterung der forensischen Klinik in Gehlsdorf	2013/AF/5200
13.1.1	Erweiterung der forensischen Klinik in Gehlsdorf	2013/AF/5200-01 (SN)
13.2	Dr. Ulrich Seidel (für die FDP-Fraktion) Verwaldung	2014/AF/5253
13.2.1	Verwaldung	2014/AF/5253-01 (SN)
13.3	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09) Matrosendenkmal	2014/AF/5259
13.3.1	Matrosendenkmal	2014/AF/5259-01 (SN)
13.4	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Kosten des Verfahrens zur Besetzung der Stelle des Rechnungsprüfungsamtsleiters	2014/AF/5312
13.5	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09) Rechtliche Grundlagen des Anschlusses von Kleingärten an das öffentliche Abwassernetz	2014/AF/5331
13.5.1	Rechtliche Grundlagen des Anschlusses von Kleingärten an das öffentliche Abwassernetz	2014/AF/5331-01 (SN)
13.6	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09) Kostenfreie Vermietung des Theaters im Stadthafen	2014/AF/5333
13.7	Frank Giesen (für die CDU-Fraktion) Fördermittel Peter-Weiss-Haus	2014/AF/5357
13.7.1	Fördermittel Peter-Weiss-Haus	2014/AF/5357-01 (SN)

### Nichtöffentlicher Teil

### 14 Mitteilungen der Präsidentin

15 Anträge

### 16 Beschlussvorlagen

16.1Ankauf eines unbebauten Grundstückes an der2014/BV/5285Erich-Schlesinger-Straße

### 17 Informationsvorlagen

- 17.1Darstellung des derzeitig ermittelten Investitionsstaues im2014/IV/5265Immobilienbestand der Hansestadt Rostock
- 17.2Berichtspflicht des Oberbürgermeisters gem. § 342014/IV/5271Kommunalverfassung M-V

### 18 Fragestunde

18.1 Frank Giesen (für die CDU-Fraktion) 2014/AF/5359
 Vergabe notarieller Beurkundungsaufträge durch die Hansestadt Rostock
 18.1.1 Vergabe notarieller Beurkundungsaufträge durch die Hansestadt Rostock
 2014/AF/5359-01 (SN)

# Die Unterlagen für den öffentlichen Teil dieser Sitzung können beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft im Sitzungssaal der Bürgerschaft eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung am Donnerstag, dem 06.03.2014 um 16.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

<u>Hinweis:</u> Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Karina Jens Präsidentin der Bürgerschaft Vorlage-Nr: Status

Antrag Entscheidend	les Gremium:	Datum:	19.02.2014			
	Bürgerschaft Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.)					
Wahl einer Gesundhei	Wahl einer Senatorin/ eines Senators für Jugend, Soziales, Gesundheit, Schule und Sport verbunden mit der Funktion der 2. Stellvertretung des Oberbürgermeisters					
Beratungsfolge	9:					
Datum	Gremium		Zuständigkeit			
05.03.2014	Bürgerschaft		Entscheidung			

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt eine Senatorin/einen Senator für Jugend, Soziales, Gesundheit, Schule und Sport verbunden mit der Funktion der 2. Stellvertretung des Oberbürgermeisters.

Eva-Maria Kröger

Beschlussvorschriften:

bereits gefasste Beschlüsse:

Sachverhalt:

### Finanzielle Auswirkungen:

### Teilhaushalt: Produkt: Investitionsmaßnahme Nr.:

### Bezeichnung: Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		aushalt Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

Maß	Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Nr.								
		TEUR						

Prüfaufträge				
Nr. Bezeichnung				

### Anlage/n:

Hansestadt Rost	OCK Vorlage-Nr: Status	2014/AN/5368-02 (SN) öffentlich				
Stellungnahme	Datum:	27.02.2014				
Entscheidendes Gremiun	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling				
	bet. Senator/-in:					
Federführendes Amt: Hauptamt, Abt. Personal	bet. Senator/-in:					
Beteiligte Ämter:						
Wahl einer Senatorin/ eines Senators für Jugend, Soziales, Gesundheit, Schule und Sport verbunden mit der Funktion der 2. Stellvertretung des Oberbürgermeisters						
Beratungsfolge:						
Datum Gremium		Zuständigkeit				
05.03.2014 Bürgerschaf		Kenntnisnahme				

### Sachverhalt:

Gegen den Antrag bestehen rechtliche Bedenken. In dem Auswahlverfahren steht die Entscheidung über die Anhörung von Bewerbern noch aus. Gegenwärtig liegen von einer Fraktion Vorschläge für eine Anhörung vor. Eine weitere Fraktion hat mitgeteilt, dass sie zunächst selbst Gespräche mit einzelnen Bewerbern führen möchte.

Die Präsidentin der Bürgerschaft hat hierzu im öffentlichen Teil der Sitzung des Personalausschusses am 14.01.2014 mitgeteilt, dass sie zur Dauer der Einsichtnahme und zum Ablauf des weiteren Auswahlverfahrens den Fraktionsvorsitzenden einen Vorschlag vorlegen werde. Da ein solcher Vorschlag der Verwaltung bisher nicht bekannt ist, wird davon ausgegangen, dass die politische Willensbildung zur Anhörung einzelner Bewerber noch nicht abgeschlossen ist.

Aus Sicht der Verwaltung ist es daher angezeigt, dass auch für diejenigen Fraktionen, die ihren Mitgliedern mit der Anhörung von Bewerbern eine hinreichende Erkenntnis- und Entscheidungsgrundlage gewähren wollen, das Auswahlverfahren fortzuführen ist. Hierzu sollten zunächst die anzuhörenden Kandidaten von den Fraktionen benannt und sodann angehört werden.

Roland Methling

TOP 7.1.1

Änderungsantrag	Datum:	19.02.2014
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>		
Ersteller: Fraktion DIE LINKE.		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

# Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.)

Wahl einer Senatorin/ eines Senators für Jugend, Soziales, Gesundheit, Schule und Sport verbunden mit der Funktion der 2. Stellvertretung des Oberbürgermeisters

Beratungsfolge:

Datum Gremium

05.03.2014 Bürgerschaft

Zuständigkeit

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt:

# Steffen Bockhahn

als Senator für Jugend, Soziales, Gesundheit, Schule und Sport verbunden mit der Funktion der 2. Stellvertretung des Oberbürgermeisters.

Eva-Maria Kröger

TOP 7.1.2

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2014/BV/5231 öffentlich

Beschlussvorlage	Datum:	13.01.2014		
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	S 2		
	bet. Senator/-in:			
Federführendes Amt: Ortsamt Mitte	bet. Senator/-in:			
Beteiligte Ämter:				
Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Südstadt				
Beratungsfolge:				
Datum Gremium		Zuständigkeit		

### Beschlussvorschlag:

05.03.2014

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Südstadt.

Entscheidung

Beschlussvorschriften:

§ 15 III Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Bürgerschaft

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2009/BV/0484 der Bürgerschaft vom 04.11.2009

### Sachverhalt:

Nach § 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 04.11.2009 die Mitglieder der Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock gewählt.

Die Wahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers wird entsprechend § 32 II Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt.

Nach § 5 III der Ortsbeiratssatzung bereitet der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Nachwahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers vor, so dass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht asüben können.

Durch den Rücktritt von Frau Moldenhauer ist im Ortsbeirat Südstadt ein Platz durch die Fraktion der SPD neu zu besetzen.

Roland Methling

2014/BV/5231-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	23.01.2014	
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>			
Ersteller: Fraktion der SPD			
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst			
Dr. Steffen Wandschneider ( Nachwahl eines Mitgliedes i		-	
Beratungsfolge:			
Datum Gremium		Zuständigkeit	

05.03.2014 Bürgerschaft

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Südstadt.

Für die Fraktion der SPD

Klaus Kasperski

Entscheidung

Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2014/BV/5239 öffentlich

Beschlussvorlage	Datum:	14.01.2014
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	S 2
Bürgerschaft	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Ortsamt West	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft		
Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Reutershagen		
Beratungsfolge:		

Beralungsioi	ye:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.03.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Reutershagen.

Beschlussvorschriften:

§ 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

### Sachverhalt:

Nach § 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 04.11.2009 die Mitglieder der Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock gewählt.

Die Wahl einer Nachfolgerin / eines Nachfolgers wird entsprechend § 32 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V durchgeführt. Nach § 5 Abs. 3 der Ortsbeiratssatzung bereitet der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Nachwahl einer Nachfolgerin / eines Nachfolgers vor, so dass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht ausüben können.

Im Ortsbeirat Reutershagen ist eine Platz von der Fraktion FÜR Rostock neu zu besetzen, da Herr Hindenburg sein Mandat niedergelegt hat.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Roland Methling

2014/BV/5239-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	27.01.2014	
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>			
Ersteller: Fraktion FÜR Rostock			
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst			
Dr. Dr. Malte Philipp (für die	 Eraktion E	ÜP Postock)	

# Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion FÜR Rostock) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Reutershagen

 Beratungsfolge:
 Zuständigkeit

 Datum
 Gremium
 Zuständigkeit

 05.03.2014
 Bürgerschaft
 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Reutershagen

für die Fraktion FÜR Rostock: Marita Thomas.

### Sachverhalt:

Das bisherige Mitglied hat auf sein Mandat verzichtet, deshalb ist eine Nachwahl notwendig.

Dr. Dr. Malte Philipp Fraktionsvorsitzender

Antrag		Datum:	14.02.2014
Entscheidend Bürgerschaft	des Gremium:		
Frank Giesen (für die CDU-Fraktion) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Stadtmitte			
Beratungsfolg	e:		
Beratungsfolg	e: Gremium		Zuständigkeit

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Stadtmitte.

### Sachverhalt:

Alexander Rau hat auf sein Mandat verzichtet.

Frank Giesen Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr: 2014/AN/5355-01 (ÄA) Status öffentlich

Änderungs	antrag	Datum:	27.02.2014
Entscheidenc Bürgerschaft	les Gremium:		
Ersteller: CDU-Fraktion			
Beteiligt: Büro der Präsi Sitzungsdienst	dentin der Bürgerschaft		
	en (für die CDU-F eines Mitgliedes ir	,	it Stadtmitte
Beratungsfolge	9:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
27.02.2014	Bürgerschaft		Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Stadtmitte.

Für die CDU-Fraktion:

**Bernd Grunwald** 

### Sachverhalt:

Alexander Rau hat auf sein Mandat verzichtet.

Frank Giesen Fraktionsvorsitzender

Antrag		Datum:	20.02.2014
Entscheidend Bürgerschaft	les Gremium:		
Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Toitenwinkel			
Beratungsfolge	e:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
05.03.2014	Bürgerschaft		Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Toitenwinkel.

Für die Fraktion der SPD

Robert Dahms

### Sachverhalt:

Herr Oliver Klug wurde aus dem Ortsbeirat Toitenwinkel abgewählt.

gez. Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender Vorlage-Nr: Status

Antrag		Datum:	04.02.2014
Entscheidend Bürgerschaft	es Gremium:		
Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)			
Bürgerentscheid zur Rekommunalisierung Wasser			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit
05.03.2014	Bürgerschaft		Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

 Die Bürgerschaft beschließt die Durchführung eines Bürgerentscheides gem. § 20 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V zur künftigen Organisation und Durchführung der Wasserver- und Abwasserentsorgung in der Hansestadt Rostock ab dem 01.07. 2018. Die durch die Bürgerinnen und Bürger zu entscheidende Frage lautet:

"Sind Sie dafür, dass Rostocks öffentliche Wasserver- und Abwasserentsorgung ab dem 01.07. 2018 uneingeschränkt in kommunaler Hand betrieben wird?" Ja/Nein

- 2. Der Bürgerentscheid findet zeitgleich mit der Kommunal- und Europawahl am 25.05.2014 statt.
- 3. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister zur umfassenden Information der Bürgerinnen und Bürger zum Bürgerentscheid.
- 4. Die Bürgerschaft beschließt, dass die Wahlvorstände für die Kommunal- und Europawahl gleichzeitig als Abstimmungsvorstände fungieren.
- 5. Die Bürgerschaft beschließt, dass der Kreiswahlausschuss für die Kommunalund Europawahl gleichzeitig die Aufgaben eines Abstimmungsausschusses wahrnimmt.
- Das Wählerverzeichnis zur Kommunalwahl 2014 bildet die Grundlage f
  ür das Verzeichnis der stimmberechtigten B
  ürgerinnen und B
  ürger und ist diesbez
  üglich zu erweitern.
- 7. Die Bürgerschaft beschließt für den Bürgerentscheid eine Briefabstimmung zuzulassen.

Begründung:

Wasser ist das wichtigste Lebensmittel und nicht frei handelbares Wirtschaftsgut. Mit hohem Qualitätsstandart ist es immer von regionalen Gegebenheiten beeinflußt. Es ist nicht beliebig vermehrbar. Daher muss die kommunale Daseinsvorsorge Vorrang haben vor privater Markt- und Machtkonzentration. Trinkwasser ist Lebensmittel, das dort, wo es gebraucht wird, zur richtigen Zeit, in ausreichender Menge und bester Qualität verfügbar sein muss. Das Verfügungsrecht über Wasserversorgung und Abwasserentsorgung muss in den Händen derer liegen, die es vor Ort nutzen, zum Leben benötigen und für die künftigen Generationen bewahren. Nur so können alle diesbezüglichen Entscheidungen bei dieser elementaren und lebenswichtigen Ressource von Bürgerinnen und Bürgern unmittelbar abgestimmt und entschieden werden. Alle Unterlagen und Verträge, die die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung betreffen, müssen öffentlich und damit auch für den normalen Bürger vollständig und uneingeschränkt zugänglich sein. Die Rekommunalisierung sichert nachhaltig die diesbezüglichen Grundlagen unserer Existenz.

Wirtschaftspolitische Aspekte sprechen für eine Rekommunalisierung Kommunale Unternehmen der Wasserwirtschaft können zum Erhalt mittelständischer Marktpartner beitragen und durch ortsnahe Beauftragungen als Gegengewicht zum Handeln weltweit tätiger Konzerne, die meist alle Leistungen selbst oder durch abhängige Gesellschaften abwickeln. Die Wasserver- und Abwasserentsorgung bleibt dergestalt regionaler Wirtschaftsfaktor und sichert dauerhaft Arbeitsplätze in der Stadt. Kommunale Wasserversorger gehören zum wirtschaftlichen Rückgrat der Stadt.

Finanzpolitische Erwägungen sprechen ebenfalls für eine Rekommunalisierung. Durch die kommunale Verankerung fließen neben möglichen Konzessionsabgaben und der Gewerbesteuer die Gewinne aus der Ver- und Entsorgung direkt den kommunalen Haushalten zu. Die Finanzierung des Anlagevermögens durch die kommunale Hand kann ferner mit Kommunalkrediten deutlich günstiger gestaltet werden.

Auch die Bürgerinnen und Bürger profitieren von einer Übernahme der Wasserversorgung unmittelbar. Nicht nur durch eine transparente, für jedermann offene Preispolitik, sondern durch die - mit den wirtschaftlichen Vorteilen der Rekommunalisierung verbundene – mögliche Preissenkung. Rostocks Wasserpreise liegen derzeit ca. 20 % über dem Marktniveau. Das wird sich zugunsten der Bürgerinnen und Bürger spätestens ab dem Jahre 2018 ändern.

Aus alledem folgt, dass sich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung im kommunalen Eigentum befinden müssen!

Hierdurch schließen wir eine Zusammenarbeit mit den bekannten kommunalen Partnern – unseren Umlandgemeinden – nicht aus. Diese ist durch die vielfältigen technischen und damit wirtschaftlichen Verflechtungen weiterhin sinnvoll und bei der zukünftigen Ausgestaltung umfassend zu berücksichtigen.

Die durch die Rekommunalisierung bedingten einmaligen und dauerhaften Aufwendungen und Kosten können durch die Erträge aus der Wasserver- und entsorgung direkt gedeckt werden. Die Finanzierung des Rückkaufs des Anlagevermögens ist durch Kommunalkredite zu gewährleisten. Zins und Tilgung sind wiederum aus den Erträgen der Geschäftstätigkeit zu begleichen. Durch die mögliche direkte Abführung der Gewinne neben der Konzessionsabgabe und der Gewerbesteuer aus der Wasserver- und Entsorgung ist mit keiner Belastung, sondern mit einer Entlastung des kommunalen Haushaltes zu rechnen.

Dr. Steffen Wandschneider Fraktion der SPD

Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister	Vorlage-Nr: Status	2014/AN/5311-01 (SN) öffentlich	
Stellungnahme	Datum:	03.03.2014	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling	
	bet. Senator/-in:		
Federführendes Amt: Rechtsamt	bet. Senator/-in:		
Beteiligte Ämter:			
Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)			
Bürgerentscheid zur Rekommunalisierung Wasser			
Beratungsfolge:			

Deratungsloige.		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.03.2014	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Der Antrag ist nach Auffassung des Innenministeriums unzulässig. Danach ist die konkrete Fragestellung unstatthaft, sie kann nicht Gegenstand eines Bürgerentscheids sein.

Gegenstand eines Bürgerentscheids muss danach eine konkrete Maßnahme sein, die entweder befürwortet oder abgelehnt wird.

Ein Bürgerentscheid kann nach Auskunft der Rechtsaufsicht nicht durchgeführt werden, um – wie hier – über einen Grundsatz entscheiden zu lassen.

Zur Untermauerung seiner Auffassung stellt das Innenministerium auf verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung des Landes NRW ab. Insoweit ist zwar zu beachten, dass diese Rechtsprechung sich auf Landesrecht von NRW bezieht und Streitgegenstand der dortigen Entscheidungen die festgestellte Unzulässigkeit eines Bürgerbegehrens ist: Die dortigen maßgeblichen Erwägungen sind jedoch auf den hiesigen Fall übertragbar.

Übertragbar deshalb, weil die streitentscheidenden Normen vom Inhalt her vergleichbar sind und die Systematik der Regelungen nahezu identisch ist.

Die vom Innenministerium vertretene Auffassung, der zu entscheidende Gegenstand müsse sich auf eine konkret Maßnahme beziehen, findet sich ebenfalls in einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Stuttgart zu den Erfordernissen, die von einer Entscheidung erfüllt sein muss, die im Wege eines Bürgerbegehrens nach der dortigen Gemeindeordnung zu treffen ist, ihre Bestätigung. (VG Stuttgart 7. Kammer, Urteil vom 17.07.2009, 7 K 3229/08 zitiert nach juris)

Das VG Stuttgart leitet das Erfordernis, einer konkreten und grundsätzlich abschließend zu treffenden Regelung der betreffenden Angelegenheit durch den Bürgerentscheid aus der dort ausdrücklich geregelten Rechtsfolge eines Bürgerentscheides her, wonach dieser "die Wirkung eines endgültigen Beschlusses des Gemeinderates (hat)" (§ 21, Abs. 7 Gemeindeordnung Baden-Württemberg).

Die vom VG Stuttgart als entscheidungserheblich angesehene Bestimmung ist vergleichbar mit § 20 Abs. 1 Satz 1 KV M-V.

Danach ist geregelt, dass "Entscheidungen in Angelegenheiten des eigenen

Wirkungskreises ... statt durch Beschluss der Gemeindevertretung durch die Bürgerinnen und Bürger selbst getroffen werden (können)".

Im Hinblick auf die eindeutige Positionierung der Rechtsaufsicht habe ich darauf verzichtet, um die Erteilung des Benehmens zu bitten.

Es ist nicht davon auszugehen, dass das Ministerium seine geäußerte Rechtsauffassung ändern wird, zumal für mich nicht erkennbar ist, dass die vertretene Rechtsauffassung fehlerhaft oder angreifbar wäre. Die von der Rechtsaufsicht vertretene Auffassung hat sich gerade zu den auch hier als problematisch angesehenen Punkten positioniert.

**Roland Methling** 

Änderungsantrag	Datum:	04.03.2014	
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>			
Ersteller: Fraktion der SPD			
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst			
Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)			
Bürgerentscheid zur Rekommunalisierung Wasser			
Beratungsfolge:			
Datum Gremium		Zuständigkeit	

DatumGremiumZuständigkeit05.03.2014BürgerschaftEntscheidung

#### Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Punkt 1

.....Die durch die Bürgerinnen und Bürger zu entscheidende Frage lautet: "Sind Sie dafür, das Rostocks öffentliche Wasserver- und Abwasserentsorgung ab dem 01.07.2018 uneingeschränkt in einer ausschließlich kommunalen Dienstleistungsgesellschaft Nordwasser GmbH betrieben wird?" Ja/Nein

#### Begründung:

Der Änderungsantrag folgt den Hinweisen des Innenministeriums M-V und konkretisiert die Rechtsform der zukünftigen Betreibung.

Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Hansestadt Rostoc	k
-------------------	---

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

Beschlussvorlage	Datum:	16.12.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
Durgerschaft	bet. Senator/-in:	S 2
Federführendes Amt: Zentrale Steuerung	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		

# Zukünftige Organisation der Wasserver- und Abwasserentsorgung der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
18.02.2014 20.02.2014	Hauptausschuss Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick Vorberatung	Vorberatung lung, Umwelt und Ordnung	
25.02.2014 26.02.2014 05.03.2014	Finanzausschuss Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Bürgerschaft	Vorberatung Vorberatung Entscheidung	

#### Beschlussvorschlag:

- Die Bürgerschaft stimmt der sofortigen Erklärung der ordentlichen Kündigung des "Vertrages für die Wasserversorgung, Abwasserableitung und -behandlung" zum 30.06.2018 durch den Warnow-Wasser- und Abwasserverband zu.
- Vorbehaltlich der Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörden beschließt die Bürgerschaft die Umsetzung des "Nordwasser-Modell" durch den Warnow-Wasser- und Abwasserverband und die Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH.

<u>Anmerkung Sitzungsdienst/Wo. (28.01.2014)</u>: Nach eingehender Prüfung wurde der Status der Vorlage von "nichtöffentlich" auf "öffentlich" geändert.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2011/AN/2737, Nr. 2012/BV/4073

#### Sachverhalt:

Der Warnow-Wasser- und Abwasserverband (WWAV) und die Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH (RVV GmbH) erarbeiteten gemeinsam auf der Grundlage nachstehender Beschlüsse ein "Konzept für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet nach 2018":

a) Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 07.03.2012, Beschluss Nr. 2011/AN/2737

"Prüfung der Rekommunalisierung der Wasserversorgung und –entsorgung

- 1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Nichtfortsetzung des am 22.12.1992 zwischen der Hansestadt Rostock und dem Zweckverband Wasser Abwasser Rostock Land bzw. Warnow-Wasser- und Abwasserverband (WWAV) und der EURAWASSER Aufbereitungs- und Entsorgungs GmbH Rostock bzw. EURAWASSER NORD GmbH auf 25 Jahre geschlossenen Betreibervertrages zu prüfen.
- 2. Das Prüfergebnis ist der Bürgerschaft in Form möglicher Handlungsvarianten bis zum 30. Oktober 2014 vorzulegen."

#### b) Beschluss des Hauptausschusses der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 20.11.2012, Beschluss Nr. 2012/BV/4073

"Entwicklung von strategischen Handlungsoptionen bezüglich der künftigen Wasserver- und Abwasserentsorgung der Hansestadt Rostock bis zum 30.10.2014"

Der Hauptausschuss stimmt der Beauftragung der Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH durch die Hansestadt Rostock zu, den Prozess zur Bewertung der möglichen Handlungsoptionen in Bezug auf die zukünftige Wasserverund –entsorgung gemeinsam mit dem WWAV zu initiieren, zu steuern und bis zum 30.10.2014 einen Entscheidungsvorschlag für die Verbandsversammlung des WWAV und die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vorzulegen."

WWAV und RVV GmbH haben zur Bearbeitung des Prüfauftrages eine gemeinsame Arbeitsgruppe gebildet. Die Arbeitsgruppe wurde zu Einzelthemen beraten durch die PwC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG (steuerlich-wirtschaftliche Beratung), die PwC Legal AG und die Kanzlei Redeker/Sellner/Dahs (rechtliche Beratung). Die entsprechenden Gutachten können bei der Hansestadt Rostock, Abteilung Zentrale Steuerung, eingesehen werden.

Schlussfolgernd aus dem intensiven Analyse- und Bewertungsprozess der Arbeitsgruppe zum Sachverhalt ergeben sich aus heutiger Sicht unten stehende zentrale Prämissen für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung nach 2018:

- Ver- und Entsorgungssicherheit
- Rechtssicherheit
- Kommunaler Einfluss
- Kundenzufriedenheit
- Gebührenentwicklung
- Ergebnisbeteiligung der Kommunen
- Sicherung der Konzessionsabgabe

Die im Konzept ausführlich dargestellten Prämissen und ihre Gewichtung dienten im Bewertungsprozess als Basis, sowohl für die Bewertung einer möglichen Vertragsverlängerung als auch für die Kündigung des "Vertrages für die Wasserversorgung, Abwasserableitung und –behandlung" und der daraus resultierenden Neugestaltung des Zukunftsmodells.

Daraus ableitend ergibt sich der vorliegende Beschlussvorschlag.

#### Begründung:

Eine ordentliche Kündigung ist aus folgenden Gründen zwingend erforderlich:

- 1. Das "Rostocker Modell" erfüllt die heutigen Prämissen für eine zukünftige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung nicht mehr. Demgegenüber stellt sich die kommunale Eigenerfüllung ganz überwiegend als vorteilhaft dar.
- 2. In einem Regiekostenvergleich stellt sich eine kommunale Eigenerfüllung wirtschaftlicher dar, als das "Rostocker Modell" (ca. 4 Mio. EUR pro Jahr).

- 3. Eine Vertragsverlängerung ist aus vergaberechtlichen Gründen kritisch zu werten. Zudem birgt jede wesentliche inhaltliche Änderung des "Rostocker Modells" ein vergaberechtliches Risiko.
- 4. Das Preis- und Gebührenniveau liegt beim "Rostocker Modell" ca. 20 % über dem Mittelwert von vergleichbaren Ver- und Entsorgungsunternehmen.
- 5. Das derzeitige Modell birgt aus heutiger Sicht unter Anwendung des Landeswassergesetzes M-V Rechtsunsicherheiten.

Für die Umsetzung des "Nordwasser-Modells" sprechen folgende Gründe:

- 1. Das "Nordwasser-Modell" erfüllt die im Konzept dargestellten und der Bewertung zugrunde gelegten Prämissen am weitesten.
- Es ergeben sich Kostenvorteile bei einer interkommunalen Kooperation zwischen dem WWAV und der RVV GmbH im Rahmen eines "Nordwasser-Modells" (ca. 1,4 Mio. EUR pro Jahr im Vergleich zur Eigenerfüllung WWAV durch Synergie- und Degressionseffekte).
- 3. Das "Nordwasser-Modell" basiert auf dem technischen Know-how des vorhandenen Personals und bietet infolge der vertraglich geregelten Personalübernahme die größtmögliche Sicherheit für die Beschäftigten.

Die beteiligten Rechtsaufsichtsbehörden wurden entsprechend informiert und bewerten das "Nordwasser-Modell" nach erster Prüfung positiv.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Roland Methling

#### Anlage:

"Konzept für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet nach 2018" vom 10.12.2013

Hansestadt Rostock				
Der Oberhürgermeister				

Nachtra	g Beschlussvorlage	<b>g</b> Datum:	04.03.2014	
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>		fed. Senator/-in:		
	laft	bet. Senator/-in:		
Federführe Zentrale St		bet. Senator/-in:		
Beteiligte Ä	mter:			
Zukünftige Organisation der Wasserver- und Abwasserentsorgung der Hansestadt Rostock				
Beratungsf	olge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	

## Der Beschlussvorschlag wird ergänzt:

Bürgerschaft

 Aus der Rekommunalisierung erwachsen keine betriebsbedingten Kündigungen. Betriebsbedingte Kündigungen sind dann auch ausgeschlossen für die nächsten 5 Jahre und sollen auch darüber hinaus vermieden werden.

Entscheidung

Die Hansestadt Rostock nimmt unmittelbar nach Beschlussfassung die entsprechenden Gespräche mit EURAWASSER auf und wird auf die Einbeziehung der Personalvertretung hinwirken.

#### Sachverhalt:

05.03.2014

Auf Bitten des Betriebsrates der EURAWASSER Nord GmbH fand am 03. März 2014 ein Gespräch mit dem Oberbürgermeister, der Verbandsvorsteherin und der Geschäftsführerin des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes sowie dem Geschäftsführer der Rostocker Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH statt. Anlass waren die vom Betriebsrat geäußerten Sorgen und Befürchtungen im Zusammenhang mit der Rekommunalisierung der Wasserver- und Abwasserentsorgung, zu der die Bürgerschaft am 05.03.2014 Beschlüsse fassen soll. Im Ergebnis des sehr offenen Gespräches konnten die Befürchtungen des Betriebsrates ausgeräumt werden. Die Beteiligten verständigten sich darauf, dass es im Falle der Rekommunalisierung keine betriebsbedingten Kündigungen geben wird. Beschäftigung wird für fünf Jahre garantiert. Weiterhin gab es die Zusicherung, dass der Betriebsrat an der Gestaltung der neuen Strukturen beteiligt wird.

Der Oberbürgermeister sagte zu, eine entsprechenden Antrag an die Bürgerschaft zu unterstützen. Stadt und Betriebsrat gehen nach dem gemeinsamen Gespräch davon aus, dass die getroffenen Absprachen eine gute Grundlage für die weitere Gestaltung der Zukunft der Rostocker Wasserver- und Abwasserentsorgung bilden.

Roland Methling

Änderungsantrag	Datum:	25.02.2014	
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>			
Ersteller: CDU-Fraktion			
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst			
Frank Giesen (für die CDU-Fraktion) Zukünftige Organisation der Wasserver- und Abwasserentsorgung			

# Zukünftige Organisation der Wasserver- und Abwasserentsorgung der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit		
05.03.2014	Bürgerschaft	Entscheidung		

#### Beschlussvorschlag:

Punkt 1 wird wie folgt geändert:

Als Entscheidungsgrundlage ist der Bürgerschaft ein unabhängiges Gutachten über die beiden Modelle

- das PPP-Modell von Remondis EURAWASSER sowie

- das Modell Nordwasser GmbH vorzulegen, bevor die Bürgerschaft einer möglichen Erklärung zur ordentlichen Kündigung des "Vertrages für die Wasserversorgung, Abwasserableitung und –behandlung" zum 30.06.2018 durch den Warnow-Wasser- und Abwasserverband zustimmt.

Punkt 2 wird wie folgt geändert:

"Nachdem ein unabhängiges Gutachten der beiden o.g. Modelle vorgelegt und allumfassend bewertet und diskutiert wurde, beschließt die Bürgerschaft über eines der beiden Modelle vorbehaltlich der Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde".

#### Sachverhalt:

erfolgt mündlich

#### Finanzielle Auswirkungen:

Da der Bürgerschaft noch kein aktueller Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2014 vorgelegt wurde, können die Kosten für das o.g. Gutachten von der Verwaltung entsprechend mit eingestellt werden.

gez. Frank Giesen Fraktionsvorsitzender Vorlage-Nr: Status

		<b>B</b> (	44 44 0040	
Antrag		Datum:	11.11.2013	
Entscheidend	des Gremium:			
Bürgerschaft				
Vorsitzend	le der Fraktionen S	SPD, CDU, Ros	tocker	
	ie/Aufbruch 09, FD			
	•	Umsetzung des	s Entwicklungskonzeptes	
fur den IG/	für den IGA Park			
Beratungsfolg	e:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
04.02.2014	Ortsbeirat Schmarl (7)		Vorberatung	
13.02.2014	Kulturausschuss		Vorberatung	
18.02.2014	Ortsbeirat Groß Klein (4		Vorberatung	
20.02.2014	20.02.2014 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung			
25.02.2014	Finanzausschuss		Vorberatung	
26.02.2014	Ausschuss für Wirtscha	ft und Tourismus	Vorberatung	
05.03.2014	Bürgerschaft		Entscheidung	

#### Beschlussvorschlag:

- Die Bürgerschaft beschließt das anliegende Entwicklungskonzept für den IGA Park mit dem Schiffbau- und Schifffahrtsmuseum.
   Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die IGA GmbH mit der Umsetzung der in diesem Konzept vorgesehenen Maßnahmen zu beauftragen, wobei zunächst ein Finanzierungskonzept zu erstellen und der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzulegen ist.
- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Umsetzung des Entwicklungskonzeptes durch die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zu unterstützen. Die Arbeitsgruppe soll aus Mitarbeitern der Verwaltung, der IGA GmbH, externen Fachleuten sowie Bürgerschaftsmitgliedern bestehen. Die Beauftragung der Mitarbeiter der Verwaltung erfolgt durch den Oberbürgermeister.

#### Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2011/AN/2303 vom 29.06.2011

### Sachverhalt:

## 1. Aufgabenstellung durch Bürgerschaftsbeschluss

Auf ihrer Sitzung am 29.06.2011 beschloss die Bürgerschaft den Antrag mit dem Titel "Positive Entwicklung des IGA-Parks in Verbindung mit einem Maritimen Museum" (Vorlage-Nr. 2011/AN/2303-01). In dem Beschlussvorschlag hieß es unter anderem: *Die Bürgerschaft beschließt die Weiterentwicklung des IGA-Park Rostock in Verantwortung der IGA Rostock* 2003 GmbH zu einem attraktiven Bildungs-, Event- und Tourismusort.(...) Hierzu wird die IGA Rostock 2003 GmbH (...) beauftragt, ein tragfähiges Konzept zu erarbeiten, das sowohl den notwendigen Investitionsbedarf als auch die laufenden Kosten benennt. Zu diesem Zweck wird das Maritime Museum u.a. mit dem Traditionsschiff Typ Frieden am bisherigen Standort inhaltlich auf Grundlage des Museumskonzeptes der Hansestadt Rostock weiterentwickelt.

## 2. Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses

Zur Umsetzung dieses Beschlusses wurde von der IGA GmbH die Erarbeitung eines umfassenden Entwicklungskonzeptes für den IGA Park und das Schifffahrtsmuseum in Auftrag gegeben. Das Auswahlverfahren zur Beauftragung wurde als Interessenbekundungsverfahren im Sommer 2012 durchgeführt. Eine Arbeitsgemeinschaft bestehend aus den Unternehmen Hager Partner AG – Landschaftsplanung/Freiraumplanung, Holzer Kobler Architekturen GmbH – Architektur/Museumsplanung, sowie Runze & Casper Werbeagentur GmbH – Marketing/Tourismusberatung erhielt den Zuschlag.

Kernpunkte des Aufgabenkataloges für die Arbeitsgemeinschaft waren:

- die Entwicklung einer langfristig tragf\u00e4higen Konzeption f\u00fcr Park und Schifffahrtsmuseum, die neben der Reduzierung der Aufwendungen vorhandene Potentiale im Gesamtareal st\u00e4rkt und mit sinnvollen Erg\u00e4nzungen zu einer Erh\u00f6hung der Besucherzahlen f\u00fchrt
- Erarbeitung einer Strategie zur inhaltlichen und räumlichen Neuordnung von Park und Museum
- Erarbeitung einer Marketingstrategie
- Erarbeitung eines Kostenplan für die Umsetzung der Konzeptmaßnahmen
- Erarbeitung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung auf Basis einer Besucherprognose

Im September 2013 wurde das Entwicklungskonzept dem Auftraggeber vorgelegt und anschließend dem IGA-Aufsichtsrat und dem IGA-Fachbeirat vorgestellt. Der Aufsichtsrat stimmte der Umsetzung des der Entwicklungskonzeption einstimmig zu. Der Aufsichtsrat beauftragte den Geschäftsführer der IGA Rostock 2003 GmbH die weiteren Schritte zur Umsetzung voranzutreiben.

## 3. Inhalte der Entwicklungskonzeption

## 3.1. Parkentwicklung

Nach Bestandsanalyse, Bürger- und Expertenbefragung und Prüfung mehrerer Entwicklungsvarianten wird die Realisierung eines öffentlichen Parks und eines konzentrierten Ausstellungs- und Erlebnisareals am Schifffahrtsmuseum vorgeschlagen.

Das Entwicklungskonzept geht weiterhin von folgenden Prämissen aus: Die IGA Rostock 2003 GmbH betreibt und bewirtschaftet weiterhin den IGA Park mit seinen Einrichtungen. Der Park behält seine Umzäunung, wird nachts geschlossen und bleibt tagsüber eintrittspflichtig. Somit können steuerrechtliche Vorteile mit Vorsorge gegen Vandalismus, Erhalt der Parkqualität, eine weitgehende Durchlässigkeit des Areals und Kontrolle des empfohlenen Hundeverbotes, unterstützt durch regelmäßige Parkbestreifungen durchgesetzt werden. Das Radfahren auf den Hauptwegen soll ermöglicht werden.

Im Park werden vorhandene Qualitäten, wie z.B. der japanische Garten, der Weidendom oder die Freilichtbühne erhalten und weiterentwickelt. Pflegeintensive Areale oder auch Reste aus den Nationengärten oder ungenutzte, defekte Strukturen werden zurückgebaut. Das ausgewiesene Baugebiet im Übergang zum Dorf Schmarl sollte kurzfristig als Teilfinanzierung zur Konzeptumsetzung entwickelt werden. Der Warnowstrand sollte durch eine Wasserskianlage belebt werden. Neben Wassersport können weitere Angebote durch Drittanbieter wie beispielsweise ein Klettergarten entstehen.

Zentrale Forderung des Entwicklungskonzeptes ist die Bedienung des vorhandenen Anlegers an der Museumspier durch die Fahrgastschifffahrt. Diese kann im klassischen Sinne und auch im Rahmen von musealen Themenfahrten (Museumsshuttle) umgesetzt werden.

## 3.2. Museumsneubau und Schifffahrtsmuseum auf dem Traditionsschiff

Das Museumsareal einschließlich der Kaianlage und der Museumspier wird zu einem separat eingezäunten "Schiffsgarten" als Symbiose aus Schifffahrtsmuseum, Museumsneubau und maritimer Freilichtausstellung kreiert. Stichwege aus den Senkgartenbereichen führen in den angrenzenden naturnahen Gehölzrand zu Containern, die als Ausstellungsbereiche und Aussichtsplätze Schiffsgarten und Museum verbinden. Die Bootswerft und die multifunktionale Kaifläche werden für regelmäßige Themenveranstaltungen genutzt.

Das Schifffahrtsmuseum bietet mit dem Großexponat Traditionsschiff, dem vorgeschlagenen Neubau und seiner Verzahnung im IGA Park einmalige Ausstellungsmöglichkeiten und positive Synergien mit dem Umfeld. Durch den Aussichtsturm am Neubau formt das Museumsensemble zudem eine Landmarke zum Wasser und zum Land. Der Blick von oben reicht von der Parkanlage und den angrenzenden Wohnanlagen über den Seehafen und die Werften bis zur Ostsee.

Ziel ist es, die Raumbedürfnisse und konservatorische Bedingungen für die Exponate an die eines attraktiven, modernen Museumsbetriebes anzupassen. Gleichzeitig wird das Potenzial der Verbindung von Museum und Park als Standortvorteil genutzt und gestärkt. Das Museum kann so ein Publikumsmagnet von internationaler Bedeutung werden. Es wird durch Attraktionen wie beispielsweise einen maritimen Spielplatz und weiteren thematischen Hotspots im Außenbereich mit dem Wasser und dem Park verzahnt. Das Museum und sein Umfeld formen einen Treffpunkt und Ort für Spiel, Spaß und Inspiration, welcher sich zu allen Jahreszeiten stets neu definiert.

Das Traditionsschiff beeindruckt durch Größe, aber auch durch seine Geschichte. Als bedeutendes technisches Denkmal ist es selbst das wichtigste Exponat. Das vom Museumsneubau her zugängliche Schiff wird zum Höhepunkt des Ausstellungsrundgangs. Es stellt ein einzigartiges Zeitdokument dar, mit dem sich politische Geschichte, Industriegeschichte sowie persönliche Geschichten erzählen lassen. Das Schiff wird so weit wie möglich in seinen Originalzustand als Frachtschiff der 1960er Jahre zurückgesetzt und als solches erlebbar gemacht. Die einzigartige Atmosphäre und eine zeitgemäß inszenierte Ausstellung lassen die Besucher emotional in die Themen eintauchen.

Durch den Neubau lässt sich ein lebendiger Wechselausstellungsbetrieb unter guten betrieblichen und räumlichen Bedingungen ermöglichen. Die Sammlungen erhalten mehr Platz in klimatisch besseren Ausstellungs- und Magazinräumen. Neue Themen, die bisher nicht oder nur marginal gezeigt werden konnten, lassen sich im Neubau angemessen präsentieren. Die Themen im Neubau fokussieren sich auf die maritime Geschichte Rostock in allen seinen Facetten. Als Analogie zum Schiffbau wird für die Gestaltung des Gebäudes eine Stahlkonstruktion mit einer metallischen Fassade vorgeschlagen.

In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass nach Übertragung des Gebäudes "ehemaliges Schifffahrtsmuseum" in der August-Bebel-Str. 1 an das Kulturhistorische Museum für dessen Ausstellungszwecke außer auf dem Traditionsschiff keine Ausstellungsorte zur maritimen Geschichte der Hansestadt Rostock mehr vorhanden sein werden.

Die konzeptionellen Überlegungen und Vorschläge zum Schifffahrtsmuseum sind zudem Bestandteil des schon seit längerer Zeit vorliegenden und in der Bürgerschaft diskutierten Gesamtkonzeptes für die Rostocker Museen ("Museumslandschaft Rostock – Integriertes Entwicklungskonzept bis 2018").

## 3.3. Marketing / Tourismus

Bisher hat der IGA Park eine örtlich-regionale Bedeutung und wird in erster Linie als Anwohnerpark, im geringeren Umfang auch als Ziel für Rostock-Besucher oder Ostseeurlauber genutzt. Mit Realisierung des Entwicklungskonzeptes "Schiffsgarten Rostock" für den IGA Park erhält Rostock eine Destination, die einen lokalen und überregionalen Imagegewinn und eine Erhöhung der touristischen Gesamtattraktivität erwarten lässt. Gemäß dem Tourismuskonzept der Hansestadt Rostock wird zudem die gesamte Erlebniswelt entlang der Warnow aufgewertet.

Durch das Entwicklungskonzept wird die bisher zum Teil als schwierig angesehene Kombination aus maritimem Museum und ehemaligen IGA Park zu einem nachhaltigen und langfristig tragfähigen Konzept zusammengeführt. Das Museum ist das Highlight; der Museumspark, der "Schiffsgarten" unterstützt dieses Highlight. Das Entwicklungskonzept verknüpft erfolgversprechende Faktoren miteinander: die wasserseitige Erschließung des IGA Parks, die konzeptionelle Verknüpfung mit dem Museum, der Umbau des Traditionsschiffes mit Neukonzeption und Neugestaltung der Ausstellungen an Bord sowie der Museumsneubau bilden die Kernpunkte und wichtigsten Schritte auf dem Weg zu einer neuen Rostocker Attraktion.

## 3.4. Kostenschätzung

Das Entwicklungskonzept geht von geschätzten Kosten von rund 3,0 Mio. EUR für Neubau/Investitionen im Park sowie 18,3 Mio. EUR für den Bereich "Museum / Schiffsgarten" aus. Dabei entfallen auf die Investitionen "Schiffsgarten" 1,3 Mio. EUR und auf die Investitionen "Museum" knapp 17 Mio. EUR. Hierbei sind die Kosten für den Neubau des Ausstellungsgebäudes inklusive der Neueinrichtung der Dauerausstellung mit 12,9 Mio. und der Umbau des Schiffes inklusive der kompletten Neueinrichtung der dortigen Ausstellungen mit 4,1 Mio. EUR veranschlagt.

Mögliche Etappen der Umsetzung sind laut Verfasser der Entwicklungskonzeption:

- Etappe: Teilrealisierung von Ausstellungen im Museumsschiff einschlie
  ßlich Teilrealisierung Freiflächen Kosten: rd. 2,2 Mio. EUR
- 2. Etappe: Ausstellungserweiterung im Traditionsschiff; Freiflächengestaltung Kosten: rd. 3,5 Mio. EUR
- Etappe: Realisierung des Museumsneubaues einschließlich Ausstellungen und Freiflächen Kosten: rd. 12,6 Mio. EUR

Die Entwicklungskonzeption geht davon aus, dass bei positiver Einnahmeentwicklung (Steigerung der Besucherzahlen im Schifffahrtsmuseum/ höherer Eintrittspreis) sich der jährliche Zuschussbedarf der Hansestadt Rostock um 500.000 EUR (ohne Berücksichtigung der Investitionen, AfA, Zinsen) reduziert. Die Möglichkeiten der Einwerbung von Fördermitteln (staatliche und semistaatliche sowie privatrechtliche Fördermöglichkeiten) werden gegenwärtig geprüft. Fördermittel sind in der obigen Kostenschätzung nicht enthalten. Auf der Grundlage der oben genannten Kostenschätzung ist als nächster Schritt ein Finanzierungskonzept zu erarbeiten und der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzulegen.

gez. Dr. Steffen Wandschneider Fraktion SPD

gez. Frank Giesen Fraktion CDU

gez. Dr. Sybille Bachmann Fraktion Rostocker Bund/Graue/ Aufbruch 09 Dr. Ulrich Seidel Fraktion FDP

Anlagen: - Abschlussbericht Entwicklungskonzept - 9.4 Externe Anlagen

Änderungsantrag	Datum:	25.02.2014
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>		
Ersteller: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

# Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Interfraktioneller Antrag zur Umsetzung des Entwicklungskonzeptes für den IGA Park

Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.03.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert.

Am Ende des Punktes 1 des Beschlussvorschlages wird Folgendes angefügt: "Zeitliche Priorität bei der Umsetzung der Maßnahmen hat die Realisierung des Bürgerparkes einschließlich der naturnahen Gestaltung."

#### Sachverhalt:

Punkt 1 des Beschlussvorschlages lautet nach der Änderung wie folgt:

1. Die Bürgerschaft beschließt das anliegende Entwicklungskonzept für den IGA Park mit dem Schiffbau- und Schifffahrtsmuseum.

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die IGA GmbH mit der Umsetzung der in diesem Konzept vorgesehenen Maßnahmen zu beauftragen, wobei zunächst ein Finanzierungskonzept zu erstellen und der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzulegen ist. Zeitliche Priorität bei der Umsetzung der Maßnahmen hat die Realisierung des Bürgerparkes einschließlich der naturnahen Gestaltung.

Begründung: Der IGA-Park war in seiner ursprünglichen Intention als Naherholungspark für die Wohngebiete im Nordwesten, insbesondere für Groß-Klein und Schmarl gedacht. Dem soll Rechnung getragen werden, und als erste Maßnahme der Bürgerpark realisiert werden.

Simone Briese.Finke

Fraktionsvorsitzende.

TOP 10.1.1

Änderungsantrag	Datum:	26.02.2014
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>		
Ersteller: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

# Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Interfraktioneller Antrag zur Umsetzung des Entwicklungskonzeptes für den IGA Park

Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.03.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert:

Am Ende des Punktes 1 des Beschlussvorschlages wird Folgendes angefügt: "Für den Besuch des Bürgerparkes wird dabei kein Eintritt erhoben."

#### Sachverhalt:

Punkt 1 des Beschlussvorschlages lautet nach der Änderung wie folgt:

1. Die Bürgerschaft beschließt das anliegende Entwicklungskonzept für den IGA Park mit dem Schiffbau- und Schifffahrtsmuseum.

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die IGA GmbH mit der Umsetzung der in diesem Konzept vorgesehenen Maßnahmen zu beauftragen, wobei zunächst ein Finanzierungskonzept zu erstellen und der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzulegen ist. **Für den Besuch des Bürgerparkes wird dabei kein Eintritt erhoben.** 

Begründung: Der IGA-Park war immer als Naherholungspark für die angrenzenden Wohngebiete gedacht. Diese Funktion kann nur erfüllt werden, wenn die Zugangsvoraussetzungen minimiert werden und kein Eintritt mehr für den zukünftigen Bürgerpark erhoben wird. Mehrkosten, die durch die Erhebung der Umsatzsteuer auf Pflegeleistungen entstehen können, sind durch Reduzierungen der Pflege zu erwirtschaften, dabei ist auch die Ausweitung der naturnahen Bereiche im Park zu prüfen.

Simone Briese-Finke Fraktionsvorsitzende

TOP 10.1.2

2013/AN/5095-04 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	26.02.2014
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>		
Ersteller: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

# Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Interfraktioneller Antrag zur Umsetzung des Entwicklungskonzeptes für den IGA Park

Beratungsfolg	e:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.03.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert.

Am Ende des Punktes 1 des Beschlussvorschlages wird Folgendes angefügt: "Die Konzeption ist so zu ergänzen, dass eine attraktive Radverkehrsführung von Schmarl nach Groß Klein durch den Bürgerpark geschaffen wird, dazu gehört auch eine direkte Einfahrt ab Ecke Groß-Kleiner Damm /Schmarl Dorf, die neu herzustellen ist. Die Befahrbarkeit der Radwege ist mindestens täglich von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr zu gewährleisten."

#### Sachverhalt:

Punkt 1 des Beschlussvorschlages lautet nach der Änderung wie folgt:

1. Die Bürgerschaft beschließt das anliegende Entwicklungskonzept für den IGA Park mit dem Schiffbau- und Schifffahrtsmuseum.

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die IGA GmbH mit der Umsetzung der in diesem Konzept vorgesehenen Maßnahmen zu beauftragen, wobei zunächst ein Finanzierungskonzept zu erstellen und der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzulegen ist.

Die Konzeption ist so zu ergänzen, dass eine attraktive Radverkehrsführung von Schmarl nach Groß Klein durch den Bürgerpark geschaffen wird, dazu gehört auch eine direkte Einfahrt ab Ecke Groß-Kleiner Damm/ Schmarl Dorf, die neu herzustellen ist. Die Befahrbarkeit der Radwege ist mindestens täglich von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr zu gewährleisten.

Simone Briese-Finke Fraktionsvorsitzende

TOP 10.1.3

Änderungsantrag	Datum:	26.02.2014
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>		
Ersteller: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

# Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Interfraktioneller Antrag zur Umsetzung des Entwicklungskonzeptes für den IGA Park

Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.03.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert:

Am Ende des Punktes 1 des Beschlussvorschlages wird Folgendes angefügt: " Das Entwicklungskonzept ist dahingehend zu überarbeiten, dass das Angebot Umweltbildung im Mecklenburgischen Hallenhaus gestärkt wird."

#### Sachverhalt:

Punkt 1 des Beschlussvorschlages lautet nach der Änderung wie folgt:

1. Die Bürgerschaft beschließt das anliegende Entwicklungskonzept für den IGA Park mit dem Schiffbau- und Schifffahrtsmuseum.

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die IGA GmbH mit der Umsetzung der in diesem Konzept vorgesehenen Maßnahmen zu beauftragen, wobei zunächst ein Finanzierungskonzept zu erstellen und der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzulegen ist. Das Entwicklungskonzept ist dahingehend zu überarbeiten, dass das Angebot Umweltbildung im Mecklenburgischen Hallenhaus gestärkt wird.

Begründung: Die Förderung des Baus des Mecklenburgischen Hallenhauses erfolgte vorrangig zur Beförderung der Umweltbildung. Die Umweltbildung soll zukünftig gestärkt werden.

Simone Briese-Finke

Fraktionsvorsitzende

TOP 10.1.4

Änderungsantrag	Datum:	03.03.2014
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>		
Ersteller: Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

# Vorsitzende der Fraktionen Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09, CDU, DIE LINKE., FDP

# Interfraktioneller Antrag zur Umsetzung des Entwicklungskonzeptes für den IGA Park

Beratungsfolg	le:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.03.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

- 1. Die Bürgerschaft nimmt das anliegende Entwicklungskonzept für den IGA-Park mit dem Schiffbau- und Schifffahrtsmuseum als Arbeitsgrundlage der IGA GmbH zur Kenntnis.
- 2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister die IGA GmbH mit der Erstellung eines Finanzierungskonzeptes zu beauftragen, das der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzulegen ist.
- 3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zur Entwicklung des IGA-Parks eine Arbeitsgruppe zu gründen. Die Arbeitsgruppe soll aus Mitarbeitern der Verwaltung, der IGA GmbH, externen Fachleuten sowie Bürgerschaftsmitgliedern bestehen. Die Beauftragung der Mitarbeiter der Verwaltung erfolgt durch den Oberbürgermeister.

#### Sachverhalt:

Die Änderungen dienen der Klarstellung.

#### Finanzielle Auswirkungen:

keine

TOP 10.1.5

gez. Dr. Sybille Bachmann Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09

gez. Frank Giesen Fraktion CDU

gez. Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE. gez. Ulrich Seidel Fraktion FDP

Antrag		Datum:	06.01.2014
Entscheidend Bürgerschaft	des Gremium:		
Zweite Änd der Plätze	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Zweite Änderung der Satzung über die Nutzung und Finanzierung der Plätze der Kindertagesförderung in der Hansestadt Rostock (KiföG-Satzung)		
Beratungsfolg	e:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
14.01.2014	Jugendhilfeausschuss		Vorberatung

Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

29.01.2014

Die Bürgerschaft beschließt die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung und Finanzierung der Plätze der Kindertagesförderung in der Hansestadt Rostock (KiföG-Satzung) gemäß Anlage.

bereits gefasste Beschlüsse: 2012/BV/4220

Bürgerschaft

## Sachverhalt:

Mit der Neufassung der KiföG-Satzung 2012 ist die Finanzierung von Personalkosten für Kinder mit besonderem Förderbedarf (Eingliederungshilfe) nicht mehr konkret festgelegt. Dies betrifft auch die Betreuung von Kindern mit Behinderung/en und festgestelltem Förderbedarf in den Ferienzeiten. Die Änderungssatzung soll nun den rechtlichen Anspruch der Eltern auf eine Finanzierung des besonderen Förderbedarfs durch die Hansestadt Rostock, auch in den Ferien, sicher stellen. Es ist ein Gebot der Gleichstellung von Kindern mit und ohne Behinderung/en auf angemessene Betreuung, auch in den Ferien, ohne dass die Eltern dafür zusätzlich finanziell herangezogen werden. Gerade schwer- und schwerstbehinderte Kinder benötigen auch in der Ferienzeit pädagogische Betreuung, weil ansonsten die Gefahr besteht, dass bereits Erlerntes verloren geht.

Das Sozialgericht Rostock hat mit seinem Urteil vom 4.Januar 2013 (S 8 SO 84/12 ER) den Anspruch auf Finanzierung von Eingliederungshilfe auch während der Ferienzeit bestätigt.

gez. i. V. Dr. Wolfgang Nitzsche 2. stellv. Fraktionsvorsitzender

# Anlage:

# Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung und die Finanzierung der Plätze der Kindertagesförderung in der Hansestadt Rostock (KiföG-Satzung)

# Artikel 1 Änderungen

Die Satzung über die Nutzung und die Finanzierung der Plätze der Kindertagesförderung in der Hansestadt Rostock (KiföG-Satzung), wird wie folgt geändert:

In § 2 der Satzung wird am Ende ein neuer Absatz (4) mit folgendem Inhalt angefügt:

Der Personalbedarf für Hortkinder mit besonderem Förderbedarf wird individuell festgelegt und gesondert mit den Trägern vereinbart. Die Kosten, einschließlich für die Betreuung in den Ferienzeiten, trägt die Hansestadt Rostock.

## Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft.

Rostock,

Roland Methling Oberbürgermeiste

Anlage/n:

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: 2014/AN/5212-01 (SN) öffentlich

Stellungnahme	Datum:	10.01.2014
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	S 3
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Senatorin für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport, Kultur		

# Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Zweite Änderung der Satzung über die Nutzung und Finanzierung der Plätze der Kindertagesförderung in der Hansestadt Rostock (KiföG-Satzung)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.01.2014	Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme
29.01.2014	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

#### Aus Sicht der Verwaltung wird empfohlen, dem Antrag in dieser Form nicht zuzustimmen.

Der Satz 1 wurde bei der letzten KiföG-Satzung in der Tat heraus genommen, weil sich gezeigt hat, dass die Formulierung zu ungenau ist und vorrangig die gesetzlichen Regelungen im Einzelfall maßgeblich sind.

Satz 2 würde in die bestehende Systematik Der der Bundesgesetzgebung (Sozialgesetzbuch: insbesondere §§ 53 ff SGB XII) eingreifen.

Danach wird bei Leistungen der Eingliederungshilfe in einem sehr ausdifferenzierten Normensystem teilweise der Einsatz von Einkommen und Vermögen zugemutet und teilweise nicht.

Der Satz 2 würde mit der Festlegung, dass die Kosten durch die Hansestadt Rostock zu übernehmen sind, eine neue Regelung treffen, die der Bundesgesetzgebung nicht entspricht. Eine solche Regelung würde zu einer erheblichen Kostenlast im freiwilligen Bereich für die Hansestadt Rostock führen. Daneben wäre noch zu prüfen, ob überhaupt eine Satzungsermächtigung für eine solche weitreichende Regelung besteht.

Die Verwaltung geht davon aus, dass ein Einzelfall die Fraktion dazu bewogen hat, die Änderung einzubringen. Es war leider in der Kürze der Zeit nicht möglich, die benannte Beschlussentscheidung im einstweiligen Verfahren, die in den Rechtsdatenbanken nicht recherchierbar war, zu beschaffen. Der Einzelfall ist dem Amt für Jugend und Soziales nicht bekannt, die Formulierung in der Begründung des Beschlussvorschlages ließ mehrere Deutungen zum Sachverhalt zu.

Um zu verhindern, dass eine gutgemeinte Absicht im Einzelfall zu einer Satzungsregelung mit weitreichenden Folgen führt, wird vorgeschlagen, dass die Fraktion sich anhand der Ausführungen des Amtes für Jugend und Soziales zu diesem Thema erneut, ggf. auch mit dem Amt gemeinsam, berät.

#### Erläuterung:

a.) Förderung von Kindern bis zum Schuleintritt

Gemäß § 2 Abs. 6 KiföG soll die individuelle Förderung von Kindern mit Behinderung und von Behinderung bedrohten Kindern vorrangig in integrativen Kindertageseinrichtungen erfolgen. Dies erfolgt für Kinder im Alter vom dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Hier werden gemäß Landesrahmenvertrag M-V nach § 79 Abs. 1 SGB XII für stationäre und teilstationäre Einrichtungen Leistungs- und Prüfvereinbarungen mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen abgeschlossen. Eine Vereinbarung zu integrativen Horten ist nicht Bestandteil des Landesrahmenvertrages.

#### b.) Förderung in Horten

Nach dem Kindertagesförderungsgesetz M-V werden in Horten Kinder vom Eintritt in die Schule bis zum Ende des Besuchs der Grundschule gefördert. Darüber hinaus ist in Einzelfällen eine Förderung bis zum Ende der Jahrgangsstufe 6 möglich.

Die Hortförderung soll ein bedarfsgerechtes Angebot gewährleisten. Das gilt für Behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder und Regelkinder gleichermaßen. Die Finanzierung erfolgt für alle Kinder gleich, entsprechend den Vereinbarungen über Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung gemäß § 16 KiföG, über Platzkosten. An den Platzkosten beteiligen sich das Land, der Kreis, die Wohnsitzgemeinde und die Eltern (Elternbeitrag). Das gilt auch in den Ferien.

Besondere Förderbedarfe sind in den Platzkosten nicht enthalten, da es sich um personenbezogene Leistungen des SGB XII handelt.

Eltern von Kindern mit entsprechenden Bedarfen haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Eingliederungshilfe gemäß § 53 ff SGB XII für die Förderung im Hort (unterrichtsfreie Zeit und Ferien) zu stellen.

Gem. § 53 SGB XII erhalten Personen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, Leistungen der Eingliederungshilfe, wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalles, insbesondere nach Art und Schwere der Behinderung, Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann.

Besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern.

Die Leistungen der Eingliederungshilfe sind bis auf wenige Ausnahmen vom Einkommen und Vermögen der nachfragenden Person und bei Kindern auch vom Einkommen und Vermögen der Eltern abhängig.

Eine Ausnahme bildet bspw. gem. § 92 Abs. 2 Nr. 2 SGB XII die Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung. Hier ist den Eltern nur die Aufbringung der Mittel für die Kosten des Lebensunterhaltes zuzumuten.

Bei Maßnahmen im Hort bzw. Betreuung in den Ferien im Hort handelt es sich nicht um Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung, sondern um Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Diese Leistungen der Eingliederungshilfe sind einkommens- und vermögensabhängig.

Diese Regelungen führen dazu, dass ein Einkommens- bzw. Vermögenseinsatz in der Schulzeit grundsätzlich nicht erfolgt, in der Zeit der Hortbetreuung dagegen aber vom Bundesgesetz im Einzelfall nach Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse als zumutbar erachtet werden kann.

Grundsätzlich ist der Anspruch auf Eingliederungshilfe individuell im Einzelfall zu prüfen und kann nicht pauschal, wie hier durch den Beschlussvorschlag angeregt, finanziert werden.

In Vertretung

Holger Matthäus

Änderungsantrag	Datum:	03.02.2014	
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>			
Ersteller: Fraktion DIE LINKE.			
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst			
Eva-Maria Kröger (für die Fra Zweite Änderung der Satzun der Plätze der Kindertagesfö (KiföG-Satzung)	g über die	Nutzung und Finanzierui	

Beratungsfolge:DatumGremiumZuständigkeit25.02.2014JugendhilfeausschussVorberatung05.03.2014BürgerschaftEntscheidung

# Beschlussvorschlag: Zur weiterreichenden Erläuterung wird der Sachverhalt mit Folgendem ergänzt:

Mit der vorliegenden Satzungsänderung soll die bis 2012 geltende Regelung/Formulierung wieder in die KiföG-Satzung der Hansestadt aufgenommen werden auch ausdrücklich Rostock und darauf hingewiesen werden, dass diese Regelung auch für Ferienzeiten gilt. 2012 hatte die Verwaltung diese Regelung im Rahmen einer KiföG-Satzungsänderung ohne jegliche Begründung ersatzlos gestrichen. Die Behindertenfragen wurde verwaltungsseitig Beauftragte für nicht beteiligt. Da die städtische Übernahme der Kosten für die Betreuung von Kindern mit festgestellten Förderbedarf im Hort nun nicht mehr explizit geregelt war, eröffnete sich für die Verwaltung die Möglichkeit, Anträge auf Übernahme der zusätzlichen Betreuungskosten ablehnend zu bescheiden, weil das Einkommen der Eltern zur Kostendeckung mit herangezogen wird. Im schlimmsten Fall, würde das dazu führen, dass sich das verfügbare Einkommen dieser Eltern nahezu auf HARTZ IV-Niveau reduziert. Wir schätzen ein, dass diese Regelungsänderung nicht mehrheitlicher politischer Wille der Bürgerschaft war und ist, und deshalb geändert werden muss. Das gebietet auch der Grundsatz der Gleichstellung von Kindern mit und ohne Behinderung. Vor allem berufstätige Eltern von Kindern mit Behinderung sind teilweise darauf angewiesen, wie andere Eltern auch, dass ihren Kindern während der Ferienzeiten ein ungehinderter Zugang zur Hortbetreuung ermöglicht wird. Eltern von Kindern ohne Behinderung entstehen dadurch aber keine zusätzlichen Kosten, es gilt der Regelkostensatz.

Zu einer angemessenen Schulbildung gehört ausdrücklich die Hortbetreuung, sie ist gerade bei Kindern mit besonderem Förderbedarf notwendig, um erlernte Kompetenzen zu stabilisieren.

In einem vorliegenden ablehnenden Bescheid zur Übernahme der Kosten für einen Integrationshelfer in den Ferien, begründet die Rostocker Verwaltung diese Entscheidung ausschließlich damit, dass es während der Ferien im Hort keinen schulischen Auftrag mit Lerninhalten gibt. Dies ist gemäß KiföG M-V nicht zutreffend, da die Hortbetreuung Erziehungs-, Bildungsund Betreuungsauftrag einen hat. Der Gesetzgeber hat die Hortbetreuung in den Ferien aber nicht auf einen ausschließlichen Betreuungsauftrag reduziert. Das wäre auch wenig sinnvoll, weil es auch bei der Betreuung in den Ferien darum geht, den weiteren Schulbesuch zu erleichtern, zu unterstützen und v. a. die Schulfähigkeit insgesamt zu erhalten und zu verbessern. Gerade Kinder mit schweren Behinderungen brauchen diesen Zugang zu einer ununterbrochenen pädagogischen Unterstützung. Dies ist in vielen Fällen aber z. B. nur mit einem zusätzlich zu finanzierenden Integrationshelfer möglich, wenn das Kind einen Regelhort besucht. Es ist einfach unzumutbar, dass Eltern von Kindern mit Behinderungen,

die ohnehin extremen Mehrbelastungen ausgesetzt sind, ausschließlich auf dem Rechtsweg ihren Anspruch auf Übernahme der zusätzlichen Betreuungskosten geltend machen müssen, um ihren Kindern eine angemessene Schulbildung zu ermöglichen.

Siehe auch:

- Kindertagesförderungsgesetz KiföG MV vom 1. April 2004, § 2 Abs. 8, § 5 Abs. 2, Abs. 3 und § 17 Abs. 3 (Anlage 1)
- SGB XII §§ 53, 54 (Anlage 2)

gez. i. V. Wolfgang Nitzsche Fraktion DIE LINKE.

## Anlage/n:

:

TOP 10.2.2

Vorlage-Nr: Status

Antrag		Datum:	09.01.2014	
Entscheider Bürgerschat	ndes Gremium: ft			
DIE LINKI			0/DIE GRÜNEN und	
Beratungsfol	ye.			
Beratungsfol	ge. Gremium		Zuständigkeit	
0	0		Zuständigkeit Vorberatung	
Datum	Gremium Kulturausschuss	· und Regionalent	C C	

#### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft unterstützt den Erhalt der "Alten Zuckerfabrik" als kulturellen Veranstaltungsort. Der Oberbürgermeister wird dazu beauftragt, die stadtplanerische Zulässigkeit des Projekts "Alte Zuckerfabrik" als Veranstaltungsstätte in Rostock herzustellen.

#### Sachverhalt:

Die "Alte Zuckerfabrik" ist ein wichtiger kultureller Veranstaltungsort in Rostock mit überregionaler Bedeutung.

Die Aktivitäten am Kulturstandort "Alte Zuckerfabrik" umfassen ein breites Spektrum. Neben Konzerten werden insbesondere Freiräume für Künstler in Form von Proberäumen, Ausstellungen und einer Kunstwerkstatt angeboten.

Die Alte Zuckerfabrik arbeitet unabhängig von öffentlicher Förderung.

Standorte derartiger Kultureinrichtungen sind immer mit Beeinträchtigungen verbunden, daher gibt es im Stadtgebiet nur wenige geeignete Standorte. Die Lage der "Alten Zuckerfabrik" bietet noch vergleichsweise günstige Voraussetzungen.

Der gesamte Kulturstandort "Alte Zuckerfabrik" versteht sich als Kulturinstitution im Sinne der kulturpolitischen Leitlinien der Hansestadt Rostock, die sich insbesondere auch der kulturellen Bildung verschrieben hat. Folgende Zitate aus den kulturpolitischen Leitlinien der Hansestadt Rostock stehen als ergänzende Begründung des Antrages für sich:

"Rostocks Kulturlandschaft zeichnet sich durch die Breite der Angebote aus. Dabei spielen die Freien Kulturträger eine wesentliche Rolle, sie prägen das kulturelle Klima in einer Großstadt entscheidend und stellen den kulturellen Humus der Stadt dar. Sie stehen für Innovation und Kreativität, die es zu erhalten und zu fördern gilt." "Eine moderne Kulturentwicklung muss kulturellen Innovationen und neuen Kulturtechniken Raum geben. Die Rostocker Kulturpolitik hat daher für ihr urbanes Gemeinwesen Strategien zur Integration der sich verändernden Kulturformen in die Stadtkultur zu entwickeln.

gez. Simone Briese-Finke Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE.

Vorlage 2014/AN/5227 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 15.01.2014 Seite: 1/2

Der Oberbürgermeister

2014/AN/5227-02 (SN) öffentlich

Datum:	22.01.2014
fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
bet. Senator/-in:	
bet. Senator/-in:	
	bet. Senator/-in:

# Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und

# DIE LINKE.

# Erhalt der "Alten Zuckerfabrik"

Beratungsfolg	je:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.01.2014	Ausschuss für Stadt- Vorberatung	und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

#### Sachverhalt:

Die Bürgerschaft unterstützt den Erhalt der "Alten Zuckerfabrik" als kulturellen Veranstaltungsort. Der Oberbürgermeister wird dazu beauftragt, die stadtplanerische Zulässigkeit des Projekts "Alte Zuckerfabrik" als Veranstaltungsstätte in Rostock herzustellen.

#### Stellungnahme:

Der Standort "Alte Zuckerfabrik" befindet sich planungsrechtlich in einer Gemengelage, in der Gewerbe- und Wohnnutzungen zu finden sind. Die Eigenart der näheren Umgebung ist durch die unterschiedlichen Schutzwürdigkeiten der vorhandenen Nutzungen geprägt. Somit wäre auch eine Anlage für kulturelle Zwecke dort grundsätzlich zulässig. Gerade bei Veranstaltungsstätten kommt es bei der Zulässigkeit aber auf den genauen Zweck und die damit verbundenen Anforderungen an den Standort an. Eine entsprechende Definition ist daher Voraussetzung für die weitere Einordnung.

Zurzeit werden Unterlagen eines Antrags auf Nutzungsänderung der "Alten Zuckerfabrik" im Bauamt geprüft. Dieses Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Für die nördlich angrenzende Fläche (ehemaliges Venoc-Gelände) gibt es einen Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans vom 04.09.2012. Hier soll eine Grünfläche künftig als Wohnbaufläche dargestellt werden. Dieser Standort war bereits bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans 2006 als potentieller Wohnungsbaustandort betrachtet worden. Die Altlastensituation ließ aber eine derartige Ausweisung nicht zu. Derzeit ist aber der Eigentümer der Fläche (das Land M-V) dabei Sanierungsmaßnahmen vorzubereiten, die nach der Sanierung die Nutzung der Fläche als Wohnstandort zulassen. Für die Hansestadt Rostock ist die Sanierung der Altlast von großer Wichtigkeit (Trinkwasserschutzzone II und Überschwemmungsgebiet der Warnow). Daher muss der Aspekt einer heranrückenden Wohnbebauung bei der Sicherung des Standortes "Alte Zuckerfabrik" mit betrachtet werden. Gegenwärtig wird ein Lärmgutachten für den geplanten Wohnstandort geprüft.

Eine Entscheidung darüber, welche Schritte geeignet sind (eventuell Einbeziehung in einen Bebauungsplan), den Erhalt der Alten Zuckerfabrik in die gesamte Entwicklung des Standortes einzubinden, kann erst nach Vorliegen der Prüfergebnisse (voraussichtlich in der zweien Jahreshälfte) erfolgen.

**Roland Methling** 

2014/AN/5227-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag		Datum:	21.01.2014			
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>						
Ersteller: CDU-Fraktion Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst						
Frank Giesen (für die CDU-Fraktion) Erhalt der "Alten Zuckerfabrik"						
Beratungsfolge:						
Datum	Gremium		Zuständigkeit			
23.01.2014 29.01.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung Bürgerschaft Entscheidung					

#### Beschlussvorschlag:

Im zweiten Satz des Beschlussvorschlages wird das letzte Wort "herzustellen" gestrichen und ersetzt durch "*zu prüfen und nach positivem Prüfergebnis herzustellen*".

Somit lautet der gesamte Wortlaut des Beschlussvorschlages:

Die Bürgerschaft unterstützt den Erhalt der "Alten Zuckerfabrik" als kulturellen Veranstaltungsort. Der Oberbürgermeister wird dazu beauftragt, die stadtplanerische Zulässigkeit des Projekts "Alte Zuckerfabrik" als Veranstaltungsstätte in Rostock *zu prüfen und nach positivem Prüfergebnis herzustellen.* 

#### Sachverhalt:

Erst nach einer detaillierten Prüfung mit positivem Prüfergebnis kann die stadtplanerische Zulässigkeit des Projekts "Alte Zuckerfabrik" als kulturelle Veranstaltungsstätte in Rostock hergestellt werden.

Frank Giesen Fraktionsvorsitzender

Hansestadt Rostock	
--------------------	--

2014/AN/5227-03 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag		Datum:	24.01.2014			
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>						
Ersteller: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft						
Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Erhalt der "Alten Zuckerfabrik"						
Beratungsfolge:						
Datum	Gremium		Zuständigkeit			
29.01.2014	Bürgerschaft		Entscheidung			

#### Beschlussvorschlag:

Im zweiten Satz des Beschlussvorschlages wird das letzte Wort "herzustellen" gestrichen und ersetzt durch "zu prüfen".

Als 3. Satz wird hinzugefügt: "Das Prüfergebnis ist der Bürgerschaft bis zur Junisitzung 2014 mitzuteilen."

Somit lautet der gesamte Wortlaut des Beschlussvorschlages:

Die Bürgerschaft unterstützt den Erhalt der "Alten Zuckerfabrik" als kulturellen Veranstaltungsort. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die stadtplanerische Zulässigkeit des Projektes "Alte Zuckerfabrik" als Veranstaltungsstätte in Rostock zu prüfen.

Das Prüfergebnis ist der Bürgerschaft bis zur Bürgerschaftssitzung im Juni 2014 mitzuteilen.

gez. Andreas Engelmann Ausschussvorsitzender

TOP 10.3.3

Antrag	Da	atum:	16.01.2014		
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>					
Frank Giesen (für die CDU-Fraktion) Ausnahmeregelungen zum Anwohnerparken					
Beratungsfolg	je:				
Datum	Gremium		Zuständigkeit		
11.02.2014 12.02.2014 19.02.2014 20.02.2014	Ortsbeirat Seebad Warnen Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-V Ortsbeirat Stadtmitte (14) Ausschuss für Stadt- und F Vorberatung	Vorstadt (11)	Vorberatung Vorberatung		
26.02.2014 05.03.2014	Ausschuss für Wirtschaft u Bürgerschaft	and Tourismus	Vorberatung Entscheidung		

#### Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die derzeitigen Ausnahmeregelungen zum Anwohnerparken für Gewerbetreibende und Freiberufler in den bestehenden 9 Bewohnerparkgebieten auch über das Jahr 2014 hinaus beizubehalten.

Des Weiteren wird der Oberbürgermeister beauftragt, langfristige Varianten für ein ausgewogenes Parkplatzmanagement von Anwohnern und Gewerbetreibenden in den 9 betroffenen Bewohnerparkgebieten aufzuzeigen und der Bürgerschaft im Dezember 2014 vorzulegen.

#### Sachverhalt:

Nach § 46 Abs. 1 Ziff 11 StVO "kann die Straßenverkehrsbehörde in bestimmten Einzelfällen oder allgemein für bestimmte Antragsteller Ausnahmen genehmigen, von den Verboten oder Beschränkungen, die durch Vorschriftszeichen, Richtzeichen, Verkehrseinrichtungen oder Anordnungen erlassen sind". Davon hat die Hansestadt Rostock (nachfolgend HRO genannt) Gebrauch gemacht, indem sie Anwohnerparkgebiete einführte, in denen auch Freiberufler und Gewerbetreibende einen Anspruch auf Erteilung einer Parkgenehmigung erhielten. Damit hat die HRO das ihr obliegende Ermessen ausgeübt. Das ausgeübte Ermessen ist auch nicht ermessensfehlerhaft. Hierzu führt das VG München in seiner Entscheidung vom 27.03.2009 aus, dass die dortige Beklagte, die Stadt München, die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Gewerbetreibende und Selbständige - wie auch die HRO - großzügiger handhabe, als sie nach der Rechtsprechung verpflichtet sei. Wie auch in der HRO werden in München Gewerbetreibende und Selbständige unter dem Begriff "gewerbliche Anlieger" geführt. Diese gewerblichen Anlieger erhalten unabhängig von der Zahl ihrer Mitarbeiter und der Größe ihres Fuhrparks nur einen Parkausweis pro Betrieb, wenn sich ihre gewerbliche Niederlassung im Lizenzgebiet befindet oder sie dort Gewerbeflächen angemietet haben.

Das VG München führt aus, dass diese von der Stadt München für ihre Ermessensentscheidung aufgestellten und angewendeten Vorgaben keinen Ermessensfehlgebrauch erkennen lassen.

Da die HRO eine entsprechende Regelung praktiziert, ist auch diese unter Einbeziehung der Freiberufler und Gewerbetreibenden ermessensfehlerfrei.

Vor diesem Hintergrund ist nicht erkennbar, warum diese seit vielen Jahren praktizierte Regelung nicht aufrechterhalten werden soll/kann.

Erklärtes Ziel muss es sein, das ,stille Gewerbe' in den o.g. Bereichen weiter zu beleben und nicht noch durch alternativlose Parkplatzprobleme und zusätzliche finanzielle Belastungen zu erschweren. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Gewerbetreibende dauerhaft auf Grund der unbefriedigenden Parkplatzsituation ins Umland – wo kostenfreie Parkmöglichkeiten vorgehalten werden – abwandern.

Wichtig ist es, mit allen Beteiligten ins Gespräch zu kommen, um Vorschläge abzuwägen sowie alle Möglichkeiten für die Verbesserung der Parkplatzsituation auszuschöpfen und ggf. neue Parkvarianten aufzuzeigen.

gez. Frank Giesen Fraktionsvorsitzender

Der Oberbürgermeister

2014/AN/5250-01 (SN) öffentlich

Stellungnahme	Datum:	31.01.2014	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	S 2	
	bet. Senator/-in:		
Federführendes Amt: Stadtamt	bet. Senator/-in:		
Beteiligte Ämter: Tief- und Hafenbauamt			
Ausnahmeregelungen zum Anwohnerparken			
Beratungsfolge:			

Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.02.2014 12.02.2014	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichs Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	hagen (1) Kenntnisnahme Kenntnisnahme
19.02.2014	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Kenntnisnahme
20.02.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwickl Kenntnisnahme	ung, Umwelt und Ordnung
26.02.2014 05.03.2014	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Bürgerschaft	Kenntnisnahme Kenntnisnahme

#### Sachverhalt:

Ausnahmegenehmigungen gemäß § 46 StVO – Weitere Gewährung von Parkerleichterungen für Gewerbetreibende und Freiberufler in den Bewohnerparkgebieten

Bei der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen im ruhenden Verkehr sind die Rechtsgrundlagen nach § 46 Abs. 1 Nummern 3, 4 a, 4b oder 11 StVO maßgeblich zu beachten. Nach dieser Vorschrift kann die Straßenverkehrsbehörde in bestimmten Einzelfällen oder allgemein für bestimmte Antragsteller Ausnahmen genehmigen, u. a. von der Vorschrift des Halt- und Parkverbots, von der Vorschrift, an Parkuhren nur während des Laufs der Uhr zu halten, sowie von den Verboten und Beschränkungen, die durch Vorschriftszeichen, Richtzeichen oder Verkehrseinrichtungen erlassen sind.

Die Erteilung einer solchen straßenverkehrsrechtlichen Ausnahmegenehmigung steht gemäß § 46 Abs. 1 Satz 1 StVO ausschließlich im Ermessen der zuständigen Straßenverkehrsbehörde. Die Straßenverkehrsbehörde ist bei ihrer Ermessensausübung jedoch nicht frei. Sie muss zwar bei der Ausübung ihres Ermessens den mit dem Verbot verfolgten öffentlichen Interessen die besonderen Belange der vom Verbot Betroffenen unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes gegenüberstellen (Wahrung des Ziels des Bewohnerparkens). Dabei wird das auszuübende pflichtgemäße Ermessen im Sinne einer bundeseinheitlich gleichmäßigen, am Gesetzeszweck orientierten Anwendung jedoch durch die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV) "zentralgebunden", die eine besondere Dringlichkeit des Ausnahmefalls unter Anwendung eines strengen Maßstabes voraussetzt (vgl. VG München, Urteil vom 12.10.2011, M 23 K 10.5384, zit. nach Juris).

So heißt es in der Nr. I VwV zu § 46 StVO, abgedruckt in Jagusch/Henschel, Straßenverkehrsrecht, § 46, Rdnr. 3):

### "Eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen, ist daher nur in besonders dringenden Fällen gerechtfertigt. An den Nachweis solcher Dringlichkeit sind strenge Anforderungen zu stellen."

Die Erteilung solcher Genehmigungen ist deren Ausnahmecharakter entsprechend <u>restriktiv</u> zu handhaben, denn eine unkontrollierte Ausweitung würde die Gefahr in sich bergen, dass die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Regelfall wird (VG München, a.a.O.; Jagusch/Henschel, Straßenverkehrsrecht, § 46 Rdnr. 23).

Letztlich beinhalten Ausnahmegenehmigungen stets die Gefahr, dass gewünschte Zielvorstellungen verkehrlicher Maßnahmen konterkariert werden. Die Parkraumbewirtschaftung ist ein solches verkehrspolitisches Steuerungselement, um innerstädtische Straßen vom vermeidbaren Verkehr zu entlasten, die Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel zu fördern, die Funktion der Parkflächen den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Handels und Gewerbes anzupassen und unnötigen Parksuchverkehr mit seinen belastenden Folgen zu vermeiden.

Das Bewohnerparken soll die Lebensqualität der Bewohner sichern und steigern, sowie vor dem massiv einströmenden ruhenden Verkehr der Pendler schützen. Die Funktion der Straße ist stets zu sichern und somit sind max. 50 % der zur Verfügung stehenden Parkflächen tagsüber (75% nachts) für die Bewohner reservierbar. Die übrigen Flächen sind dem allgemeinen Verkehr (u.a. der Gewerbetreibenden, der Freiberufler, der Firmen sowie von Besuchern und Gästen der Bewohner) zur Verfügung zu stellen. Ausnahmegenehmigungen dürfen hier nur erteilt werden, wenn dem Interesse des Antragstellers gegenüber dem allgemeinen öffentlichen Interesse der Vorrang einzuräumen ist. Das bedeutet, dass derjenige, der die Ausnahmegenehmigung begehrt, wesentlich stärker darauf angewiesen sein muss, die Straßenverkehrsordnung nicht einhalten zu brauchen, als sonstige Personen in vergleichbarer Lage (VG Saarland, Urteil vom 29.08.2012, 10 K 1899/11; VG Frankfurt, Urteil vom 08.06.2005, 12 E 135/04, jeweils zit. nach Juris).

Die Zeitersparnis und die Vermeidung von Schwierigkeiten bei der Bewältigung von Arbeitsabläufen im privaten oder beruflichen Bereich reichen als Nachweis dieser besonderen Dringlichkeit regelmäßig nicht aus. Im Rahmen des öffentlichen Interesses ist das berechtigte Interessen der Bewohner eines Bewohnerparkbereichs auf das Vorhandensein möglichst vieler freier Plätze zu berücksichtigen, die mit den - gegen Entgelt ausgestellten Parkausweisen genutzt werden können.

Nur der Bewohner einer Bewohnerparkzone hat einen im Straßenverkehrsrecht verankerten, unabweisbaren Anspruch auf Erteilung eines Parkausweises für ein Fahrzeug. Der Bewohnerparkausweis gibt dabei keinen Anspruch auf einen Parkplatz in einem solchen Gebiet, sondern gibt dem Ausweisinhaber lediglich das Recht, sein Fahrzeug auf einem freien Parkplatz abzustellen. Da regelmäßig mehr Anspruchsberechtigte in einem solchen Gebiet wohnen (erheblicher Stellplatzmangel als Voraussetzung für die Ausweisung als Bewohnerparkbereich) als tatsächlich Parkplätze zur Verfügung stehen, ist die Suche nach einem freien Parkplatz auch mit Parkausweis schon schwierig genug. Da ist es rechtlich unredlich und konterkariert das verkehrspolitisches Steuerungselement, den betroffenen Bewohnern durch eine nicht ermessensgerechte Erteilung von Ausnahmegenehmigung die Situation zusätzlich zu erschweren. Hinzu kommt, dass z. B. in Warnemünde eine sehr starke Konzentration von Hotels und Ferienwohnungen zu verzeichnen ist. Würde man hier eine großzügige Erteilung von Ausnahmegenehmigungen praktizieren, würde der o. g. Effekt besonders drastisch zum Tragen kommen.

Insofern bestätigt auch das im Rahmen des Antrags der Fraktion angeführte Urteil des VG München vom 27.03.2009 die o. g. Handlungsgrundsätze.

Da die Straßenverkehrsbehörde des Oberbürgermeisters der Hansestadt Rostock beim Vollzug der Straßenverkehrsordnung gemäß § 2 Abs. 1 der Straßenverkehr-Zuständigkeitslandesverordnung M-V im übertragenen Wirkungskreis handelt und deshalb nach § 78 Abs. 4 KV M-V und § 1 Abs. 3 besagter Landesverordnung hinsichtlich ihrer Ermessensausübung an die Weisungen übergeordneter Behörden gebunden ist, hat sie bei der Entscheidung über straßenverkehrsrechtliche Ausnahmegenehmigungen überdies die zu § 46 Abs. 1 Satz 1 StVO ergangenen Anwendungshinweise des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr M-V als ihrer Fachaufsichtsbehörde zu beachten. Es handelt sich bei dieser Aufgabe ihrem Ursprung nach nicht um eine kommunale, sondern um eine staatliche Aufgabe, die nicht der kommunalen Selbstverwaltung nach Art. 28 GG unterliegt. Demzufolge handeln die Gemeinden bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben nicht wie im eigenen Wirkungskreis im Rahmen der Gesetze eigenverantwortlich, sondern sind auch an die Rechtmäßigkeits- und Zweckmäßigkeitserwägungen der höheren Verwaltungsbehörde gebunden.

Der Gemeinde (hier insbesondere der Bürgerschaft) steht in diesem Kontext somit lediglich die Befugnis zu über die Tatbestandsmerkmale zu entscheiden, wer als berechtigter Bewohner zugelassen werden soll (z.B. neben dem Einwohner mit Hauptwohnsitz auch der steuerlich registrierte Zweitwohnungsinhaber). Für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen entscheidet gemäß den o. g. Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ausschließlich der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock als zuständiges Organ. Über die Stadtverwaltung ist die Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises als Pflichtaufgabe einer unteren Verkehrsbehörde eigenverantwortlich wahrzunehmen.

Eine Entscheidungskompetenz zur Ausgestaltung der Genehmigung von straßenverkehrsrechtlichen Ausnahmegenehmigungen liegt nicht im Kompetenzbereich der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock.

Gleichwohl wird der in der Stadtverwaltung eingeleitete Untersuchungsprozess aller Bewohnerparkgebiete auf die rechtlichen Bestimmungen sowie sich daraus ergebene Maßnahmeempfehlungen bis zum Jahresende 2014 fortgeführt und mit den beteiligten Ortsbeiräten sowie den anderweitig zu Beteiligenden kommuniziert. Die Ergebnisse der Untersuchungen der unterschiedlichen Bewohnerparkgebiete und die fachliche Entscheidung zur Praxis der Ausnahmegenehmigungserteilung werden rechtzeitig öffentlich bekanntgegeben und über Verkehrsgespräche unter federführender Leitung der Verkehrsbehörde erläutert.

Langfristige Varianten für ein ausgewogenes Parkplatzmanagement von Anwohnern und Gewerbetreibenden werden geprüft.

Karin Helke

Änderungsantrag	Datum:	20.02.2014
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>		
Ersteller: Ortsamt Mitte		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft		
Werner Simowitsch für den Ortsbeirat Stadtmitte		

### Ausnahmeregelungen zum Anwohnerparken

Beratungsfolg	e:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.02.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung	
05.03.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Der Text des Antrages ist zu ersetzen durch:

"Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die laufende Untersuchung zur aktuellen Situation in den Bewohnerparkgebieten der Hansestadt bis Oktober 2014 abzuschließen und Festlegungen zur Regelung des Bewohnerparkens ab 2015 zu treffen, die die Möglichkeiten zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen ausschöpfen.

Diese Regelungen sind vor Inkraftsetzung den zuständigen Ortsbeiräten, dem Ausschuss für Stadt- u. Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung und der Bürgerschaft vorzustellen."

Begründung:

Die im ersten Satz des Antrages formulierte Forderung nach Beibehaltung "der Ausnahmeregelungen für Gewerbetreibende und Freiberufler in den bestehenden 9 Bewohnerparkgebieten über das Jahr 2014 hinaus" ist nicht gesetzeskonform. Die durch die Verwaltung eingeleitete Untersuchung zur aktuellen Lage auf dem Gebiet wird mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Veränderungen der Regelungen für den Zeitraum ab 2015 führen. Der Ortsbeirat verfolgt mit seinem Antrag das Ziel:

- einen Zeitpunkt für den Abschluss der Untersuchung zu setzen,
- den Kreis der beteiligten politischen Gremien zu benennen und
- seiner Ansicht Ausdruck zu verleihen, dass die Möglichkeiten zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen ausgeschöpft werden sollten.

Werner Simowitsch Vorsitzender Vorlage-Nr: Status

Antrag		Datum:	28.01.2014	
Entscheiden Bürgerschaf	des Gremium: t			
Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)				
Erhalt des Verkehrsgartens im Barnstorfer Wald				
Beratungsfolge:				
Datum	Gremium		Zuständigkeit	

#### Beschlussvorschlag:

Bürgerschaft

Der Oberbürgermeister wird beauftragt mit der HWBR in Verhandlung zu treten, um den Erhalt des Verkehrsgartens zu gewährleisten. Alternativ ist durch die Verwaltung ein anderer potentieller Träger zu suchen und zu beauftragen.

Entscheidung

Der Oberbürgermeister legt der Bürgerschaft zur Sitzung am 02.April 2014 eine Information zum Stand der Verhandlungen vor.

#### Sachverhalt:

05.03.2014

Alle Schüler der 4. Klasse der Grundschulen der Hansestadt Rostock erhalten nach einem mehrstündigen theoretischen und praktischen Unterricht einen Nachweis über ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten sich mit dem Fahrrad im öffentlichen Straßenverkehr vorschriftsmäßig zu verhalten. Dies ist ein guter Beitrag, um die Zahl der Verkehrsunfälle mit Kindern zu senken und die Sicherheit im Straßenverkehr zu erhöhen. Auch im Hinblick auf die fortschreitende Bewegungsarmut wird den Kindern damit eine gesunde Fortbewegung vermittelt, die nachhaltig die Einstellung zu einer gesunden Lebensweise unterstützen kann.

Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Der Oberbürgermeister

2014/AN/5292-01 (SN) öffentlich

Stellungna	ahme	Datum:	10.02.2014	
Entscheiden	des Gremium:	fed. Senator/-in:	S 3	
		bet. Senator/-in:		
Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport		bet. Senator/-in:		
Beteiligte Äm	ter:			
Erhalt des Verkehrsgartens im Barnstorfer Wald				
Beratungsfolge:				
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
25.02.2014 26.02.2014 05.03.2014	Jugendhilfeausschuss Schul- und Sportaussch Bürgerschaft	านรร	Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme	

Der Oberbürgermeister wird beauftragt mit der HWBR in Verhandlung zu treten, um den Erhalt des Verkehrsgartens zu gewährleisten. Alternativ ist durch die Verwaltung ein anderer potentieller Träger zu suchen und zu beauftragen.

Der Oberbürgermeister legt der Bürgerschaft zur Sitzung am 2.April 2014 eine Information zum Stand der Verhandlungen vor.

Das Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. Dezember 2012, weist im § 5 - Gegenstandsbereiche des Unterrichtes - Abs. 5 aus:

"Aufgabengebiete sind Demokratie- Rechts- und Friedenserziehung, [...] Verkehrs- und Sicherheitserziehung. Sie sind Bestandteil mehrerer Unterrichtsfächer sowie Lernbereiche und sollen sowohl im Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlunterricht als auch in den außerunterrichtlichen Veranstaltungen angemessene Berücksichtigung finden..."

Gemäß der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur "Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung an den allgemein bildenden und beruflichen Schulen" vom 1. August 2011 - 201C-3211-05/586 - ist Verkehrserziehung fester Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrages aller Schularten des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Bei der Ausgestaltung der Verkehrserziehung ist die Zusammenarbeit mit den Eltern, den Kommunen, der Polizei und den Verkehrswachten sowie weiteren an der Verkehrserziehung Interessierten unabdingbar. Die Verwaltungsvorschrift fordert bezüglich der inhaltlichen Ausgestaltung gemäß Punkt 2 - Inhalte und Formen der Vermittlung - u.a.:

- Verhalten auf dem Schulweg
- vorbereitendes, motorisches Radfahrtraining
- Verkehrsregeln für Radfahrer
- fahrpraktische Übungen
- Vorbereitung und Durchführung der Lernzielkontrolle
- Erlernen und sicheres Anwenden von Verkehrsregeln

Gemäß § 102 SchulG M-V - Aufgaben der Schulträger - fällt auch der Hansestadt Rostock die Pflicht zu, die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Durchführung des Verkehrserziehungsunterrichtes vorzuhalten. Hier heißt es:

- " (1) Die Wahrnehmung der Schulträgerschaft ist eine Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden, Landkreise und kreisfreien Städte.
  - (2) [...] Die Schulträgerschaft umfasst insbesondere die Aufgaben,
    - 1. die Schulgebäude und -anlagen zu errichten, zu unterhalten und zu verwalten,
      - 2. das Verwaltungs- und Hilfspersonal der Schule zu stellen und
      - 3. den Sachbedarf des Schulbetriebs zu decken."

#### Informationen zur Jugendverkehrsschule

Die Hansestadt Rostock hat dazu bereits 1957 die Jugendverkehrsschule mit dem Verkehrsgarten im Barnstorfer Wald, Tiergartenallee 5, 18057 Rostock, gegründet. Sie funktioniert seit 1989 als ein intensives Netzwerk kommunaler und landesseitiger Akteure bei der praxisorientierten Verkehrserziehung von Grundschülern der Hansestadt Rostock als Pflichtaufgabe des Grundschulunterrichtes.

#### 1. Zum Objekt:

- Das Grundstück ist eine nicht speziell abgegrenzte Teilfläche im Barnstorfer Wald (Tiergartenallee 5).
- Größe der Anlage: ca. 200 m x 140 m
- Die Anlage besteht aus:
  - Flachbau mit Unterrichtsraum
  - > Flachbau mit Lager- / Werkstatträumen für Fahrräder, Übungsmobile, Material ...
  - Übungsstraßen mit modellgerechten Verkehrsanlagen, Kreuzungen, Verkehrszeichen, …

2. zum "Schulbetrieb":

- Auf der Anlage wird der lehrplanpflichtige Teil des Verkehrserziehungsunterrichtes der Grundschulen der Hansestadt Rostock durchgeführt.
- Die Schüler der Klassenstufen 4 erlernen verkehrssicheres Verhalten und das verkehrssichere Benutzen von Fahrrädern.
- Der Verkehrserziehungsunterricht besteht aus theoretischen Schulstunden an den jeweiligen Grundschulen und aus praktischen Unterrichtseinheiten in der Jugendverkehrsschule und auf den zugehörigen Übungsstraßen und modellhaften Verkehrsanlagen.
- In der Regel sind die Schüler an zwei meist aufeinander folgenden Tagen im Klassenverband im Verkehrsgarten. Die Unterrichtseinheiten schließen mit je einer Prüfung (rechts vor links, Kreisverkehr, richtiges Anfahren auf der Straße, Verhalten an Fußgängerüberwegen, Baustellen, Stoppschildern usw.).
- Während der Ferien wird ein breites Programm für individuelle Nutzung durch Kinder angeboten.

#### 3. Organisations- und Zuständigkeitsfragen

a)

- Die Anlage wird seit 1989 ohne städtisches Personal betrieben (kein Hausmeister, kein Techniker, keine Reinigungskraft, ...).
- Die Flachbauten befinden sich im Anlagevermögen des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und -Entwicklung der Hansestadt Rostock".

b)

- Die HWBR wurde bereits Anfang der 90er Jahre als Betreiber der Anlage gewonnen.
- Beschäftigte der HWBR (MAE-Kräfte) führen die fahrpraktischen Übungen mit den Schülern durch, warten und pflegen die Fahrräder und sonstigen technischen Ausrüstungen.
- Als Träger der Jugendverkehrsschule konnte bereits Anfang der 90er Jahre die Verkehrswacht Rostock e.V. gewonnen werden.
- Die Polizeiinspektion Rostock unterstützt die Jugendverkehrsschule Rostock kontinuierlich u. a. mit der ständigen personellen Unterstützung durch Präventionsbeamte und sieht in der Jugendverkehrsschule Rostock einen wesentlichen Beitrag für ein relativ hohes Verkehrssicherheitsverhalten von Kindern in der Hansestadt Rostock.
- Die Lehrkräfte der Grundschulen führen den theoretischen Teil des Verkehrssicherheitsunterrichtes durch und begleiten die Schulklassen im praktischen Ausbildungsteil.
- Das Staatliche Schulamt Rostock (untere Landesschulbehörde) begleitet die Arbeit der Jugendverkehrsschule mit entsprechender Lehrereinsatzplanung bis hin zur Bereitstellung eines Fachberaters für Verkehrssicherheitsunterricht.

Die Jugendverkehrsschule Rostock ist in dieser Größe, Leistungsfähigkeit und Wirksamkeit eine landesweit einmalige Einrichtung. Sie funktioniert nur als Netzwerk miteinander kooperierender kommunal- und landesseitiger Akteure. Seitens der Schulaufsicht, der Verkehrswacht und der Polizeiinspektion wird sie als eine wesentliche und unbedingt zu erhaltende Einrichtung im Interesse einer soliden Verkehrserziehung der Grundschulkinder bewertet.

#### Bisheriger Arbeitsstand

Ende November 2013 wurden deutliche Anzeichen sichtbar, dass ein entscheidender Akteur des Netzwerkes zur Aufrechterhaltung der Arbeit für die Jugendverkehrsschule Rostock ggf. im Laufe des Jahres 2014 Schwierigkeiten bei der Weiterführung seines bisherigen Leistungsanteils bekommen könnte. Dies bezog sich auf die HWBR und sich verändernde Rahmenbedingungen der Arbeitsmarktförderung (MAE).

Demzufolge fand unmittelbar nach Bekanntwerden der Problemlage am 28. November 2013 ein erstes Sondierungsgespräch aller Akteure der Jugendverkehrsschule statt.

Als mögliche Alternative bezüglich einer Übernahme der bisherigen Aufgaben der HWBR bot und bietet sich die BQG "Neptun" - Gesellschaft für Personalentwicklung und Innovationsförderung mbH - an.

Für den 21. Januar 2014 wurde eine Nachfolgeberatung vorbereitet, die unter der Leitung des Senators für Bau und Umwelt und unter folgender Beteiligung stattfand:

- Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -Entwicklung der HRO
- Geschäftsführer der HWBR
- Geschäftsführer der BQG

- Verkehrswacht Rostock e.V.
- Polizeiinspektion Rostock
- Allgemeiner Deutsche Fahrradclub ADFC e.V.
- Staatliches Schulamt Rostock

• involvierte Ämter der Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock

Folgende Ergebnisse konnten erreicht werden:

- Alle Kooperationspartner der Jugendverkehrsschule sind zwingend am Erhalt der Einrichtung interessiert.
- Alle Kooperationspartner prüfen bis Mitte April 2014 ihre jeweils spezifischen Möglichkeiten zur Erhöhung ihrer Leistungsanteile
- Zwischen der HWBR und der BQG finden Sondierungsgespräche zur Leistungsübertragung statt.
- Neue Fördervarianten werden bis Mitte April geprüft.
- Auch der diesjährige Beginn der Arbeit der Jugendverkehrsschule zum Frühjahr 2014 ist gesichert.
- Das Amt für Schule und Sport und der KOE prüfen bis Ende März ggf. erforderliche Reparaturen an der Immobilie im Rahmen der Bauunterhaltung.
- Die Ämter 67 Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege -, 66 Tiefund Hafenbauamt -, 40 - Amt für Schule und Sport - und der KOE haben sich bereits im Vorfeld zu einer gemeinsamen Prüfung der jeweiligen Verwaltungszuständigkeit zu Gunsten der Jugendverkehrsschule verständigt.
- Die Abstimmungsberatung aller Akteure und Kooperationspartner der Jugendverkehrsschule hat sich auf einen Folgetermin Mitte April 2014 verständigt.

#### Fazit

Aus gegenwärtiger Sicht verbleibt als noch ungelöste Aufgabe zum Erhalt des aufgezeigten Kooperationsnetzes, zumindest eine feste Personalstelle (unabhängig von allen durch Förderungsmaßnahmen bereitgestellten Arbeitskräften) zu installieren, die die Koordinierung der Aufgaben vor Ort und mit den täglich ständig wechselnden Schulen und nur kurzfristig tätigen MAE-geförderten Arbeitskräften sowie den Hausmeisterdienst übernimmt.

Die im Beschlussvorschlag enthaltene Festlegung, mit der HWBR in Verhandlungen zu treten, ist bereits erfolgt und auf einen alternativen Träger (z.B. BQG) ausgedehnt worden.

Angesichts der bereits eingeleiteten Arbeitsprozesse zur Sicherung der Jugendverkehrsschule, des aufgezeigten Arbeitsstandes und der bereits zuvor von den Kooperationspartnern abgestimmten und laufenden Terminkette wäre zu prüfen, den Termin für eine Information zum Stand der Verhandlungen auf die Sitzung der Bürgerschaft vom 14. Mai 2014 zu verschieben.

In Vertretung

Karin Helke

Änderungsantrag	Datum:	04.03.2014	
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>			
Ersteller: Fraktion der SPD			
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst			
Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)			
Erhalt des Verkehrsgartens im Barnstorfer Wald			
Beratungsfolge:			
Datum Cramium		Zuotändiakoit	

Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.03.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

#### Der Beschlussvorschlag wird im Satz 3 wie folgt geändert:

Der Oberbürgermeister legt der Bürgerschaft zur Sitzung am **14.05.2014** eine Information zum Stand der Verhandlungen vor.

Begründung: Die Änderung des Termins folgt der Stellungnahme zu diesem Antrag.

Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender Vorlage-Nr: Status

Antrag		Datum:	30.01.2014			
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>						
GRÜNEN, Neunte Sa	/orsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE., Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch09 Neunte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung/ Mediationsergebnis					
Beratungsfolg	e:					
Datum	Gremium		Zuständigkeit			
05.03.2014	Bürgerschaft		Entscheidung			

#### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Neunte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock (Anlage).

gez. Dr. Steffen Wandschneider Fraktion der SPD gez. Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE.

gez. Simone Briese-Finke Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gez. Dr. Sybille Bachmann Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09 Vorlage-Nr: Status

Antrag Entscheidenc Bürgerschaft	les Gremium:	Datum:	10.02.2014	
Thomas Jäger (NPD) und Normen Schreiter (NPD) Erhalt der Projekte "Jugendverkehrsschule" im Verkehrs- und Freizeitgarten und "Winkeltreff" in Lütten Klein				
Beratungsfolge	9:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
05.03.2014	Bürgerschaft		Entscheidung	

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister erhält den Auftrag, ohne Zeitverzug zu prüfen, ob eine Weiterführung der Projekte "Jugendverkehrsschule" im Verkehrs- und Freizeitgarten im Barnstorfer Wald sowie "Winkeltreff" in Lütten Klein und dabei vor allem eine Fortführung der Beschäftigung der jeweiligen Projektleiter mit Hilfe städtischer Mittel und/oder der Inanspruchnahme anderer Fördertöpfe (z. B. Mittel der "Europäischen Union") möglich ist.

2. Parallel dazu lotet der OB weitere Möglichkeiten aus, die zum Erhalt der beiden Projekte beitragen könnten. Über seine Bemühungen bezüglich der Punkte 1. und 2. dieses Antrags erstattet der OB während der Sitzung der Bürgerschaft am 2. April 2014 Bericht.

3. Der OB baut insbesondere über den Deutschen Städtetag nachhaltigen Druck auf die Bundesebene mit der Zielstellung auf, die Etats der Jobcenter so auszugestalten, daß künftig Projekte wie der "Winkeltreff" in Lütten Klein oder auch die Jugendverkehrsschule im Barnstorfer Wald erhalten werden können.

#### Sachverhalt:

Infolge drastisch gesunkener Zuwendungen in erster Linie seitens des Hanse-Jobcenters kann der Bildungsträger Hanseatische Weiterbildungs- und Beschäftigungsgemeinschaft Rostock (HWBR) neben dem Stadtteiltreff "Winkeltreff" in Lütten Klein auch das Projekt Jugendverkehrsschule nicht mehr finanzieren.

Alle bisher von der HWBR unternommenen Bemühungen, einen neuen Träger zu finden, sind nicht von Erfolg gekrönt gewesen.

In dieser Situation steht die Hansestadt Rostock einmal mehr in der Pflicht, zum Erhalt der oben genannten Projekte einen Beitrag zu leisten. In der Jugendverkehrsschule lernen Viertklässler der Rostocker Schulen in enger Zusammenarbeit mit der Verkehrswacht und Präventionsberatern der Polizei das verkehrssichere Radfahren. Weitere Veranstaltungen zur Verkehrserziehung werden ebenso angeboten wie Abenteuerspiele im Freien oder Wanderungen mit Karte und Kompaß. So manch ein Kind verlebte auf dem Gelände des Verkehrs- und Freizeitgartens mit Eltern, Verwandten und Freunden einen unvergeßlichen Geburtstag.

Der "Winkeltreff" ist ein wichtiger Anlaufpunkt vor allem für ältere Menschen, aber auch Zeitgenossen, die über wenig Geld oder auch geringe soziale Kontakte verfügen.

Vor diesem Hintergrund wäre es bedauerlich, wenn die Projekte dem Spardiktat zum Opfer fallen würden. In diesem Zusammenhang ist die Stadtverwaltung angehalten, näher zu prüfen, ob und inwieweit für die Fortführung der Projekte EU-Mittel in Anspruch genommen werden können, was umso leichter fallen sollte, da es sich bei der "Europäischen Union" um einen gigantischen Umverteilungsapparat vornehmlich deutschen Steuergelds handelt.

gez. Thomas Jäger gez. Normen Schreiter

Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister	Vorlage-Nr: Status	2014/AN/5338-01 (SN) öffentlich
Stellungnahme	Datum:	26.02.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	S 3
	bet. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Thomas Jäger (NPD) und No	ormen Schreite	r (NPD)
Erhalt der Projekte "Jugendverkehrsschule" im Verkehrs- und Freizeitgarten und "Winkeltreff" in Lütten Klein		
Beratungsfolge:		
Datum Gremium		Zuständigkeit

#### Sachverhalt:

05.03.2014

Bürgerschaft

1. Der Oberbürgermeister erhält den Auftrag, ohne Zeitverzug zu prüfen, ob eine Weiterführung der Projekte "Jugendverkehrsschule" im Verkehrs- und Freizeitgarten im Barnstorfer Wald sowie "Winkeltreff" in Lütten Klein und dabei vor allem eine Fortführung der Beschäftigung der jeweiligen Projektleiter mit Hilfe städtischer Mittel und/oder der Inanspruchnahme anderer Fördertöpfe (z. B. Mittel der "Europäischen Union") möglich ist.

Entscheidung

In der Beantwortung hinsichtlich des zuvor formulierten Auftrages in den oben genannten Angelegenheiten, wird auf die Stellungnahmen des Fachamtes Amt für Jugend und Soziales zur Vorlage Nr. 2014/DA/5281-01 in der zuständigen Angelegenheit Erhalt des Winkeltreffs in Lütten Klein verwiesen.

In der Angelegenheit des Projektes Erhalt des Verkehrsgartens im Barnstorfer Wald wird auf die Stellungnahme des Fachamtes Amt für Schule und Sport zur Vorlage Nr. 2014/AN/5292-01 verwiesen.

2. Parallel dazu lotet der OB weitere Möglichkeiten aus, die zum Erhalt der beiden Projekte beitragen könnten. Über seine Bemühungen bezüglich der Punkte 1. und 2. dieses Antrags erstattet der OB während der Sitzung der Bürgerschaft am 2. April 2014 Bericht.

Hierzu wird auf die Beantwortung des Punktes 1. verwiesen und auf die Berichterstattung entsprechend der angezeigten Beratungsfolge am 05. März 2014 in der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock.

3. Der OB baut insbesondere über den Deutschen Städtetag nachhaltigen Druck auf die Bundesebene mit der Zielstellung auf, die Etats der Jobcenter so auszugestalten, daß künftig Projekte wie der "Winkeltreff" in Lütten Klein oder auch die Jugendverkehrsschule im Barnstorfer Wald erhalten werden können

Hierzu wird ebenfalls auf die Beantwortung des Punktes 1. verwiesen.

In Vertretung

Holger Matthäus

Antrag		Datum:	11.02.2014		
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>					
Einstellun	Frank Giesen (für die CDU-Fraktion) Einstellung des B-Plan Verfahrens Nr. 01.SO.160 "Strandbereich Warnemünde"				
Beratungsfolg	je:				
Datum	Gremium		Zuständigkeit		
05.03.2014	Bürgerschaft		Entscheidung		

#### Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das B-Plan-Verfahren Nr. 01.SO.160 für den "Strandbereich Warnemünde" einzustellen.

#### Sachverhalt:

Gemäß Bürgerschaftsbeschluss vom 1.12.2010 zur Aufstellung, den Entwurf und die Auslegung des B-Plans Nr. 01.SO. 160 "Strandbereich Warnemünde" wurden ursprünglich 2 feste Bauten als dauerhafte Strandversorgungs- und Gastronomiestandorte und darüber hinaus zwei von drei Standorten für die temporäre saisonale Gastronomie festgelegt. Somit wurde das Planungsziel, die Entwicklung von Strandversorgungseinrichtungen voranzutreiben, erfüllt.

Jetzt geht es nur noch um die Nutzung von Strandflächen wie z. B. Wassersport-, Surf-, Spiel- und Sportstrand und dazu bedarf es keines B-Plans. Im Übrigen scheint die Verwaltung mit derzeit ca. 35 zeitgleich zu bearbeitenden B-Plan-Verfahren voll ausgelastet zu sein. Mit der Einstellung des o. g. B-Plans soll die Verwaltung Zeit gewinnen, sich wichtigeren B-Plänen zu widmen.

gez. Frank Giesen Fraktionsvorsitzender Vorlage-Nr: Status

Antrag	Datum:	11.02.2014	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft			
Dr. Stoffen Wandschneider (für die Ersktien der SPD)			

## Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)

# Anpassung der Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger bei den Freiwilligen Feuerwehren der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.02.2014 05.03.2014	Finanzausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der "Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren in M-V" vom 01.01.2014 die Höhe der Entschädigungen bei den Freiwilligen Feuerwehren der Hansestadt Rostock anzupassen.
- 2. Der Bürgerschaft ist bis zur Sitzung im Mai 2014 eine entsprechende Beschlussvorlage mit den Anpassungen vorzulegen.

#### Sachverhalt:

Der Innenminister des Landes hat mit einer neuen Verordnung über die Aufwandsund Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern, die am 01.01.2014 in Kraft getreten ist, die besondere Verantwortung von Funktionsinhabern, durch Anpassung der seit 2002 geltenden Entschädigungsverordnung gewürdigt.

Mit der Anpassung sollen auch die gestiegenen Anforderungen und der damit verbundene erhöhte Zeitaufwand für die Ehrenamtler, aber auch das ehrenamtliche Engagement angemessen berücksichtigt werden.

Mit einer Anpassung soll diesem Anliegen auch in der Hansestadt Rostock Rechnung getragen werden.

Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Der Oberbürgermeister

2014/AN/5346-01 (SN) öffentlich

Stellungnahme	Datum:	20.02.2014
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	S 2
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Brandschutz- und Rettungsamt Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	

# Anpassung der Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger bei den Freiwilligen Feuerwehren der Hansestadt Rostock

Beratungsfolg	Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
25.02.2014 05.03.2014	Finanzausschuss Bürgerschaft	Kenntnisnahme Kenntnisnahme	

bereits gefasste Beschlüsse:

0776/02-BV der Bürgerschaft vom 07.03.2001 Aufwandsentschädigungen für Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehren

#### Sachverhalt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der "Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren in M-V" vom 01.01.2014 die Höhe der Entschädigungen bei den Freiwilligen Feuerwehren der Hansestadt Rostock anzupassen.

2. Der Bürgerschaft ist bis zur Sitzung im Mai 2014 eine entsprechende Beschlussvorlage mit den Anpassungen vorzulegen.

Der Innenminister des Landes hat mit einer neuen Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern, die am 01.01.2014 in Kraft getreten ist, die besondere Verantwortung von Funktionsinhabern, durch Anpassung der seit 2002 geltenden Entschädigungsverordnung gewürdigt.

Mit der Anpassung sollen auch die gestiegenen Anforderungen und der damit verbundene erhöhte Zeitaufwand für die ehrenamtlich Tätigen, aber auch das ehrenamtliche Engagement angemessen berücksichtigt werden.

Mit einer Anpassung soll diesem Anliegen auch in der Hansestadt Rostock Rechnung getragen werden.

#### Stellungnahme:

- Dem Antrag von Herrn Dr. Steffen Wandschneider wird zugestimmt.
- Mit Veröffentlichung der neuen Verordnung im Dezember 2013 wurde im Zusammenwirken mit dem Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock und dem Brandschutz- und Rettungsamt an der Vorlage zur Anpassung der Aufwandsentschädigung gearbeitet. Aus diesem Grund ist es beabsichtigt, der Bürgerschaft die entsprechende Beschlussvorlage mit den Anpassungen bereits zur Bürgerschaftssitzung im April vorzulegen.
- Mit der Umsetzung der Verordnung wird ein Beitrag geleistet, den gewachsenen Anforderungen an Funktionsinhabern, insbesondere bei der Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Wehren und der Stärkung der Personalbindung an die Freiwilligen Feuerwehren, gerecht zu werden.

Dies wird insbesondere deutlich durch

- zunehmende Wertsteigerung bei der treuhänderischen Verwaltung von Gebäuden, Anlagen, Fahrzeugen und Ausrüstungsgegenständen in Millionenhöhe,
- Mehrbelastung bei der Sicherstellung von Aus- und Fortbildungsstunden durch gewachsenes Anforderungsprofil an den Funktionsinhaber,
- gesteigerte Ansprüche bei der Nachwuchsgewinnung unter Berücksichtigung des demografischen Faktors,
- verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, um der Außendarstellung der Freiwilligen Feuerwehren als nicht finanzierte Hilfeleistungsbehörde des Staates entgegen zu wirken.

Gleichzeitig wird ein nicht zu unterschätzender Motivationsfaktor erreicht, um die Bereitschaft des Einzelnen in einer Führungsfunktion, zusätzliche Verantwortung zu übernehmen und besonders engagiert hoheitliche Aufgaben der Gefahrenabwehr über der gemeindlichen Pflichtaufgabe hinaus zu leisten.

Die Umsetzung bei der Anwendung der Höchstsätze für Funktionsträger sowie für Kameraden mit besonderen Aufgaben, u.a. Ausbilder, Geräte- und Jugendfeuerwehrwarte, der Freiwilligen Feuerwehren der Hansestadt Rostock stellt eine zusätzliche finanzielle Belastung von ca. 7.600,00 EUR jährlich dar.

Karin Helke Beauftragte in der Funktion des Zweiten Stellvertreters des Oberbürgermeisters der Hansestadt Rostock

#### Anlage/n:

-

Vorlage-Nr: Status 2014/AN/5351 öffentlich

Antrag		Datum:	12.02.2014		
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft					
	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) LED-Förderung für kommunale Gebäude in Rostock				
<b>D</b> ( )					
Beratungsfolge	3:				
Beratungsfolge	e: Gremium		Zuständigkeit		

#### Beschlussvorschlag:

 Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie das Förderprogramm des Bundesumweltministeriums bei der Sanierung von Innen- und Hallenbeleuchtung für kommunale Anlagen und Gebäude (z. B. Turnhallen) genutzt und umgesetzt werden kann.
 Der Bürgerschaft ist zur Sitzung im Mai 2014 eine Liste der Objekte vorzulegen, die unter Nutzung dieses Förderprogrammes mit LED-Beleuchtungstechnik ausgestattet werden.

#### Sachverhalt:

Das Bundesumweltministerium fördert mit seiner Klimaschutzrichtlinie investive Klimaschutzmaßnahmen. Für den kommunalen Gebäudebestand ist die Förderung von Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung möglich. Gegenstand der Förderung ist der Einbau hocheffizienter LED-Beleuchtungs-, Steuer- und Regeltechnik bei der Innen- und Hallenbeleuchtung mit einem CO<sup>2</sup> -Minderungspotential von mindestens 50 Prozent. Die Förderung erfolgt über eine Anteilsfinanzierung durch einen nichtrückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 30 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Der Förderzeitraum beträgt in der Regel ein Jahr. Die Antragstellung ist vom 1. Januar – bis 30.April 2014 möglich.

Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Ausdruck vom: 27.02.2014 Seite: 1/1

Hansest Der Oberbür	adt Rostock germeister	Vorlage-Nr: Status	2014/AN/5351-01 (SN) öffentlich
Stellungna	ahme	Datum:	27.02.2014
Entscheiden	des Gremium:	fed. Senator/-in:	
		bet. Senator/-in:	
Federführend Eigenbetrieb		bet. Senator/-in:	
Beteiligte Äm	er:		
LED-Förde	erung für komm	unale Gebäude ii	n Rostock
Beratungsfolg	le:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
05.03.2014	Bürgerschaft		Kenntnisnahme

#### Sachverhalt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie das Förderprogramm des Bundesumweltministeriums bei der Sanierung von Innen- und Hallenbeleuchtung für kommunale Anlagen und Gebäude (z.B. Turnhallen) genutzt und umgesetzt werden kann.

Der Eigenbetrieb "Kommunale Bewirtschaftung und –entwicklung der Hansestadt Rostock" prüft die Antragsstellung von Zuwendung des gegenständlichen Förderprogramms unter Beachtung technischer als auch wirtschaftlicher Gesichtspunkte den Einsatz von LED-Beleuchtungstechnik bei der Sanierung kommunaler Liegenschaften im Rahmen des Wirtschaftsplans 2014.

2. Der Bürgerschaft ist zur Sitzung im Mai 2014 eine Liste der Objekte vorzulegen, die unter Nutzung dieses Förderprogramms mit LED-Beleuchtungstechnik ausgestattet werden.

Zu der Sitzung der Bürgerschaft im Mai 2014 wird gegebenenfalls eine Aufstellung der Objekte übergeben, die unter Nutzung des Förderprogramms mit LED-Beleuchtungstechnik ausgestattet werden.

**Roland Methling** 

Antrag     Datum:     14.02.2014       Entscheidendes Gremium:     Bürgerschaft		14.02.2014		
Veröffentli Rekommu	Thomas Jäger (NPD) und Normen Schreiter (NPD) Veröffentlichung der Gutachten zu einer möglichen Rekommunalisierung der Wasserversorgung und -entsorgung auf der Netzseite www.rostock.de			
Beratungsfolge:				
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
05.03.2014	Bürgerschaft		Entscheidung	

#### Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister erhält den Auftrag, die Verwaltung anzuweisen, unverzüglich die Gutachten der PWC Wirtschaftsprüfungs-Gesellschaft AG, der PWC Legal AG und der Kanzlei Redeker/Sellner/Dahs zu einer möglichen Rekommunalisierung der Wasserversorgung und –entsorgung auf der Seite www.rostock.de (Rubrik "Stadt & Politik") zu veröffentlichen.

#### Sachverhalt:

Wie aus der Beschlußvorlage Nr. 2013/BV/5191 vom 16.12.2013 hervorgeht, haben die PWC Wirtschaftsprüfungs-Gesellschaft AG, die PWC Legal AG und die Kanzlei Redeker/Sellner/Dahs die Arbeitsgruppe aus Warnow-Wasser- und Abwasserverband (WWAV) und Rostocker Versorgungs- und Verkehrsholding (RVV GmbH) zum obigen Thema in Einzelfragen beraten. Die Arbeitsgruppe war zur Bearbeitung des Prüfauftrags "Prüfung der Rekommunalisierung der Wasserversorgung und –entsorgung" (Beschluß Nr. 2011/AN/2737 vom 07.03.2012) gebildet worden.

Laut Beschlußvorlage 2013/BV/5191 vom 16.12.2013 können die entsprechenden Gutachten zwar bei der Hansestadt Rostock, Abteilung Zentrale Steuerung, eingesehen werden. Doch fehlt den meisten Bürgerinnen und Bürgern, gerade, wenn sie einer beruflichen Tätigkeit nachgehen oder Kinder zu versorgen haben, die nötige Zeit, um das Rathaus aufzusuchen und dort mehrere Stunden mit dem Studieren der Gutachten zuzubringen. Auch haben viele Menschen in einem fremden Umfeld erfahrungsgemäß nicht die nötige Ruhe, um sich in eine Problematik entsprechend befriedigend einzulesen.

Stattdessen ist es für die Bürgerinnen und Bürger weitaus bequemer, sich zu Hause am Rechner ohne Zeitdruck die Gutachten anzusehen. Außerdem sollte es für eine Verwaltung eigentlich selbstverständlich sein, im digitalen Zeitalter Dokumente in das Internet zu stellen und das erst recht, wenn es sich um Schriftstücke von einer solch immensen Bedeutung handelt.

Angesichts des verschiedentlich gemachten Vorschlags, eine Bürgerabstimmung zum o.g. Thema durchzuführen, ist es umso wichtiger, daß eine möglichst breite Öffentlichkeit die Gelegenheit erhält, sich über eine Problematik zu informieren, über die sie möglicherweise abstimmen soll.

gez. gez. Thomas Jäger Normen Schreiter

TOP 10.11

Hansest Der Oberbür	adt Rostock germeister	Vorlage-Nr: Status	2014/AN/5354-01 (SN) öffentlich
Stellungna	ahme	Datum:	26.02.2014
Entscheiden	des Gremium:	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
		bet. Senator/-in:	
Federführend Zentrale Steu		bet. Senator/-in:	
Beteiligte Äm	ter:		
Thomas Jäger (NPD) und Normen Schreiter (NPD) Veröffentlichung der Gutachten zu einer möglichen Rekommunalisierung der Wasserversorgung und -entsorgung auf der Netzseite www.rostock.de			
Beratungsfolg			
Datum	Gremium		Zuständigkeit
05.03.2014	Bürgerschaft		Kenntnisnahme

#### Sachverhalt:

Die Gutachten wurden im Auftrag des Warnow-Wasser- und Abwasserbands (WWAV) erstellt. Eine Veröffentlichung ist aus haftungsrechtlichen Gründen nicht umsetzbar.

**Roland Methling** 

Antrag		Datum:	19.02.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft			
Bund/Grau Verwendur	Dr. Sybille Bachmann für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Verwendung des Erlöses aus dem Insolvenzverfahren des Betreibervereins der "Georg Büchner"		
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit
05.03.2014	Bürgerschaft		Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Hauptausschuss zur Sitzung am 18.03. einen Vorschlag zur Verwendung der finanziellen Mittel aus der Insolvenz des "Förderverein Traditionsschiff Rostock e.V." zum Beschluss vorzulegen.

#### Sachverhalt:

Am 13.02. ist das Insolvenzverfahren des Betreibervereins der Georg Büchner abgeschlossen worden. Das Restvermögen des Vereins steht der Hansestadt Rostock für ausschließlich gemeinnützige Zwecke zu.

Über die konkrete Zweckverwendung soll der Hauptausschuss entscheiden.

gez. Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Hansest Der Oberbü	adt Rostock	Vorlage-Nr: Status	2014/AN/5367-01 (SN) öffentlich
Stellungn	ahme	Datum:	03.03.2014
Entscheider	ides Gremium:	fed. Senator/-in:	S 2
		bet. Senator/-in:	
Federführend Finanzverwal		bet. Senator/-in:	
Beteiligte Äm	ter:		
	ing des Erlöses au vereins der "Georg		nzverfahren des
Beratungsfol	ge:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
05.03.2014	Bürgerschaft		Kenntnisnahme

Beschlussvorschriften: keine

bereits gefasste Beschlüsse: keine

#### Sachverhalt:

Der Hansestadt Rostock sind bislang weder die zum Insolvenzverfahren angemeldeten Forderungen noch das Restvermögen des Betreibervereins "Georg Büchner" zugeflossen.

Eine Entscheidung über die Verwendung der zu erwartenden zusätzlichen Haushaltsmittel wurde noch nicht getroffen. Denkbar ist eine gemeinnützige, maritime Zweckverwendung oder der Einsatz zur Finanzierung bereits geplanter gemeinnütziger Maßnahmen.

Roland Methling

Der Oberbürgermeister

Dringlichkeitsantrag	Datum:	03.03.2014
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	
Bürgerschaft	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Fraktion der SPD	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		
Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)		

### Ernennung des Finanzsenators Dr. Chris Müller

Beratungsfolge:			
	Datum	Gremium	Zuständigkeit
	05.03.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

1.

Die Bürgerschaft fordert den Oberbürgermeister auf, sich bis zum 06.03.2014 12:00 Uhr gegenüber der Präsidentin der Bürgerschaft verbindlich zu erklären, dass dieser Dr. Chris Müller zum Beigeordneten verbunden mit der Funktion des 1. stellvertretenden Oberbürgermeisters unverzüglich ernennen wird.

2.

Sofern der Oberbürgermeister die geforderte Erklärung nicht bejahend abgibt, wird die Präsidentin umfassend ermächtigt und beauftragt, umgehend zur Wahrung der Rechte der Bürgerschaft in Umsetzung der Wahlentscheidung vom 29.01.2014 tätig zu werden. Hierzu zählt insbesondere die Anzeige der rechtlichen Weigerung des Oberbürgermeisters gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde verbunden mit der Bitte um Einschreiten im Wege der Anweisung und ggf. Ersatzvornahme.

Die Präsidentin wird weiterhin zur gerichtlichen Klärung - auch im Wege des einstweiligen Verfahrens beauftrag

Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

TOP 10.13

Der Oberbürgermeister

Dringlichkeitsantrag	Datum:	26.02.2014
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in	:
Bürgerschaft	bet. Senator/-in	:
Federführendes Amt: Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09	bet. Senator/-in	:
Beteiligte Ämter: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		
Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Aufhebung der Stellenausschreibung Senator/in für Jugend, Soziales, Gesundheit, Schule und Sport Neuausschreibung zweier Senatorenpositionen		
Beratungsfolge:		

Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.03.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

- 1. Die Bürgerschaft beschließt die Aufhebung der Stellenausschreibung Senator/in für Jugend, Soziales, Gesundheit, Schule und Sport.
- 2. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, der Bürgerschaft für ihre Sitzung am 02.04.2014 den Text der Ausschreibung für zwei Senatorenpositionen im Bereich S3 und S5 zum Beschluss vorzulegen.

#### Sachverhalt:

Vor dem OVG Greifswald hat die Bürgerschaft im Eilverfahren die Änderung der Hauptsatzung erfolgreich durchgesetzt. Der Oberbürgermeister hat inzwischen auf das Hauptsacheverfahren verzichtet. Damit ist der Weg frei für die Besetzung von insgesamt vier Senatorenstellen.

Seitens der Bürgerschaft ist die Aufgabenteilung im Bereich S 3 vorgeschlagen worden. Von daher macht eine Besetzung dieser Stelle zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn. Laut Kommunalverfassung ist es Aufgabe des Oberbürgermeisters der Bürgerschaft eine Dezernatsstruktur zur Entscheidung vorzulegen. Mit der Aufforderung an den Oberbürgermeister, der Bürgerschaft bis zum April zwei Ausschreibungstexte zur Entscheidung vorzulegen, ist die Benennung und damit Aufgabenzuteilung der beiden Senatsbereiche verbunden.

#### Begründung der Dringlichkeit

Am 24.02.14 (Antragsschluss) hat die Fraktion der Linken einen Antrag auf Wahl eines Senators am 05.03. gestellt. Der Antrag ist auf die Tagesordnung der Bürgerschaftssitzung zu setzen. Da dieser Antrag erst nach Antragsschluss bekannt wurde, konnte kein fristgerechter Antrag eingebracht werden.

Angesichts der Tatsache, dass vor der Besetzung der Stelle die mögliche Aufhebung der Ausschreibung sowie die Neuausschreibung zweier Senatsbereiche zu beschließen wäre, blieb nur der Weg eines Dringlichkeitsantrags.

Finanzielle Auswirkungen: keine

gez. Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Datum:	02.10.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Beteiligte Ämter: Amt für Schule und Sport Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Hafen- und Seemannsamt Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt	bet. Senator/-in:	
Ortsamt Mitte Tief- und Hafenbauamt		

Uferkonzept der Hansestadt Rostock für die Planung, Gestaltung und Entwicklung der Uferzone der Unterwarnow im Bereich der Oberwarnow zwischen Fischerbruch, Mühlendamm und Bahndamm Rostock-Stralsund

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit	
04.02.2014	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung	
11.02.2014	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung	
19.02.2014	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung	
20.02.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung		
	Vorberatung		
25.02.2014	Finanzausschuss	Vorberatung	
05.03.2014	Bürgerschaft	Entscheidung	

#### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt das Uferkonzept Oberwarnow mit den darin enthaltenen Analysen, Zielstellungen und Maßnahmen als Grundlage für die weitere Planung, Gestaltung und Entwicklung der Uferzone der Oberwarnow im Bereich zwischen Fischerbruch, Mühlendamm und dem Bahndamm der Bahnstrecke Rostock-Stralsund (Anlage) sowie die Umsetzung des Konzeptes.

Hierfür sind die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, insbesondere die entsprechenden Haushaltsmittel für Planung und Realisierung bei den zuständigen Ämtern im jeweiligen Haushalt einzustellen.

Beschlussvorschriften: §§ 2 Abs.1 und 22 Abs.2 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2009/BV/0131 u. Nr. 2011/BV/1967

#### Sachverhalt:

Die Hansestadt Rostock überplant auf der Basis des 2009 durch die Bürgerschaft beschlossenen "Warnow-Ufer-Konzeptes – Analyse und Leitbilder" den Uferbereich der Oberwarnow im Bereich zwischen Fischerbruch, Mühlendamm und dem Bahndamm der Bahnstrecke Rostock-Stralsund mit einem Teilraum-Uferkonzept.

Das zur Beschlussfassung vorliegende Teilraumkonzept für das Ufer der Oberwarnow soll der Bürgerschaft sowie der Öffentlichkeit als Entscheidungshilfe dienen für die Entwicklung des benannten Uferbereiches, der heute insbesondere durch die Wassersport- und Freizeitvereine beidseitig der Oberwarnow, durch das Flussbad auf der Mühlendamminsel sowie durch Flächen des Quartiers östlich der Bleicherstraße mit innerstädtischen Bau- und Arrondierungspotenzialen geprägt ist.

Das Konzept umfasst eine örtliche Bestandsaufnahme mit anschließender Darstellung von Maßnahmebereichen; es benennt die planerischen Leitbilder für die einzelnen Abschnitte des untersuchten Warnowuferbereichs und zu realisierende Maßnahmepakete mit räumlicher Staffelung einzelner Maßnahmeteile. Der Verfasser zeigt insbesondere die erhaltenswerten baulichen Strukturen der Bootshäuser auf, die mit einer intensiven wassersportlichen Nutzungen verbunden sind. Gleichermaßen werden naturräumliche und begrenzt bauliche Entwicklungspotenziale im Untersuchungsgebiet verdeutlicht und auf die Entwicklung erforderlicher fuß- und radläufiger Wegeverbindungen hingewiesen.

Das Teilraumuferkonzept benennt u.a. folgende aufgestellte Maßnahmen:

- Entwicklung und Arrondierung von baulichen Quartieren zwischen Petriviertel, Bleichergraben und Bleicherstraße sowie am Weißen Kreuz
- Entwicklung von naturnahen Uferräumen mit öffentlicher Wegeerschließung beidseitig der Oberwarnow
- Standortsicherung der vereinsorganisierten Wassersport- und Freizeitnutzungen mit dem Erhalt zulässiger baulicher Anlagen beidseitig der Oberwarnow, insbesondere der Bootshäuser
- Schaffung von Fuß- und Radwegverbindungen über das Gelände des ehemaligen Gaswerkes und langfristige Inwertsetzung von Teilflächen in Nachbarschaft zu bebauten Flächen
- Sicherung der wertvollen Freiraumstrukturen entlang des Warnowufers, insbesondere der unter Schutz stehenden Schutzgebiete- und Objekte
- Reaktivierung und Vitalisierung sowie die Neueinrichtung wichtiger Fuß- und Radwegeverbindungen entlang der Oberwarnow und die Warnow querend.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Bei Realisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen ergeben sich im untersuchten Uferbereich Oberwarnow Kosten von aktuell geschätzten ca. 10 Mio € zzgl. Planungskosten. Eine Zuordnung kann in diesem Stadium noch nicht erfolgen.

#### Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: -

**Roland Methling** 

Anlage/n: 11 Restriktion A2, Maßnahmeplan\_Entwicklungskonzept\_Oberwarnow, Uferkonzept\_Oberwarnow\_2013\_1-4, Entwicklungskonzept\_Oberwarnow

Hansestadt F	Rostock
--------------	---------

Änderungsantrag	Datum:	13.02.2014
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>		
Ersteller: Fraktion der SPD		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

#### Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Uferkonzept der Hansestadt Rostock für die Planung, Gestaltung und Entwicklung der Uferzone der Unterwarnow im Bereich der Oberwarnow zwischen Fischerbruch, Mühlendamm und Bahndamm Rostock-Stralsund

Beratungsfolge:			
Datu	m	Gremium	Zuständigkeit
27.0	27.02.2014 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung		ung, Umwelt und Ordnung
05.0	03.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

#### Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Die im Uferkonzept Oberwarnow enthaltene Maßnahmebereiche MB 6 und MB 7 (vergl. S.69 – 71), die eine Schaffung von Fuß- und Radwegen über das Gelände des ehemaligen Gaswerkes und eine langfristige Inwertsetzung von Teilflächen in Nachbarschaft zu bebauten Flächen vorsehen, sind ersatzlos zu streichen.

Weiterhin ist die im Beschlussvorschlag unter Sachverhalt in der Aufzählung im 4. Punkt aufgeführte Maßnahme des Teilraumuferkonzeptes ebenfalls ersatzlos zu streichen.

Sachverhalt:

Das Gelände wird der Öffentlichkeit wegen der vorhandenen Belastungen auf dem Gelände nicht zugänglich zu machen sein.

Ein Wegenetz über stark kontaminiertes Gebiet würde zu einer starken Gefährdung von Personen führen. Eine Dekontamination steht entgegen der Aussage auf S. 39 nicht aus. Die Sanierung ist abgeschlossen. Eine vollständige Altlastenbefreiung ist weder vorgesehen noch vorgeschrieben (S. 45; 46)

Die im Uferkonzept enthaltenen Entwicklungsziele:

Fuß und Radweg und Inwertsetzung als Wohnstandort sowie die MaßnahmenM 6.1 – M 6.5sind aufgrund der Altlastensituation nicht umsetzbar.

Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzende

Vorlage-Nr: Status 2013/BV/5142 öffentlich

Beschlussvorlage	Datum:	21.11.2013
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	S 2
Bürgerschaft	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Ortsamt West	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Hauptamt Rechtsamt		

## Erste Satzung zur Änderung der Satzung für Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock (Ortsbeiratssatzung)

Beratungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit		
04.02.2014	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung		
04.02.2014	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung		
04.02.2014	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	) Vorberatung		
06.02.2014	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Vorberatung		
06.02.2014	Ortsbeirat Gartenstadt/Stadtweide (10)	Vorberatung		
11.02.2014	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichs	shagen (1) Vorberatung		
11.02.2014	Ortsbeirat Evershagen (6)	Vorberatung		
11.02.2014	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Vorberatung		
11.02.2014	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung		
12.02.2014	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung		
12.02.2014	Ortsbeirat Biestow (13)	Vorberatung		
13.02.2014	Ortsbeirat Südstadt (12)	Vorberatung		
18.02.2014	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung		
18.02.2014	Hauptausschuss	Vorberatung		
19.02.2014	Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, H	linrichshagen, Wiethagen,		
Torfbrücke (2)	Vorberatung			
19.02.2014	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung		
20.02.2014	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung		
20.02.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick Vorberatung	lung, Umwelt und Ordnung		
25.02.2014	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung		
25.02.2014	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung		
25.02.2014	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krumme	endorf, Nienhagen, Peez, Stuthof,		
Jürgeshof (19)	) Vorberatung	-		
05.03.2014	Bürgerschaft	Entscheidung		

#### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Erste Änderung der Satzung für Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock (Ortsbeiratssatzung).

Beschlussvorschriften: § 42 KV M-V §§ 13 und 14 der Hauptsatzung der HRO

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 0973/06-BV vom 14.03.2007 \*

#### Sachverhalt:

Nach der Änderung der Hauptsatzung durch die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am 19.06.2013 ist auch die Satzung für die Ortsbeiräte der HRO anzupassen.

Ausgangspunkt ist die Anpassung der Hauptsatzung bezüglich des Widerspruchsrechtes der Ortsbeiräte gegen Beschlüsse der Bürgerschaft.

Gleichzeitig sollten die Empfehlungen des Innenministeriums von 2007 übernommen werden. Es wird vorgeschlagen, im § 10 das Widerspruchsrecht gegen Beschlüsse des Ortsbeirates neu zu formulieren.

Der Begriff "Ausländerbeirat" wird angepasst an den Begriff "Migrantenrat". (§1 Abs. 3)

Eine redaktionelle Änderung soll in § 4 Abs. 9 erfolgen. \*

#### Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keinen

Roland Methling

#### Anlage:

Erste Satzung zur Änderung der Satzung für Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock (Ortsbeiratssatzung)

<u>\* Anmerkung Sitzungsdienst/Wo. (19.02.2014):</u> redaktionelle Änderung vom 19.02.2014 eingearbeitet (im Gegenstand und Beschlussvorschlag das Wort "die" vor dem Wort "Ortsbeiräte" gestrichen, bereits gefassten Beschluss ergänzt und Sachverhalt durch Streichung eines Satzes geändert)

Vorlage-Nr: Status

Beschlussvorlage	Datum:	26.11.2013		
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	S 3		
	bet. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus		
Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport	bet. Senator/-in:	S 2		
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Hauptamt Rechtsamt Zentrale Steuerung				
Aufhebung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbildatelle der Hansastadt Bestaak vom 27.14.2004				

### Stadtbildstelle der Hansestadt Rostock vom 27.11.2001 (Ortsrechtsammlung 4/11)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.02.2014	Finanzausschuss	Vorberatung
26.02.2014	Schul- und Sportausschuss	Vorberatung
05.03.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbildstelle der Hansestadt Rostock wird zum 31.03.2014 aufgehoben.

Beschlussvorschriften: § 22 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: 07.11.2001 – 0663/01-BV Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbildstelle der Hansestadt Rostock

#### Sachverhalt:

Die Stadtbildstelle stellt allen Schulen und Bildungseinrichtungen in der Hansestadt Rostock gemäß §114 SchulG M-V audiovisuelle Lernmedien und IT-Dienstleistungen sowie entsprechende Geräte und Materialien zur gebrauchsweisen Überlassung und Nutzung zur Verfügung. Dies erfolgt im Ausleihverfahren und ersetzt damit die ansonsten erforderlichen Einzelanschaffungen für jede Schule.

Gemäß §12 der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbildstelle der Hansestadt Rostock besteht für öffentliche Schulen der Hansestadt Rostock eine Entgeltbefreiung. Da es sich um eine Pflichtaufgabe des Schulträgers gem. §102 Abs.2 Pkt.3 SchulG M-V handelt, müssten anderenfalls alle kommunalen Schulen der Hansestadt Rostock mit finanziellen Mitteln zur etwaigen Entgeltbegleichung ausgestattet werden (§110 Abs.2 Pkt.5 SchulG M- V). Insofern verblieben Entgeltpflichten nur für Ausleiher außerhalb der genannten Schulen in kommunaler Trägerschaft. Die waren und sind Einzelfälle in extremer Seltenheit.

Im Detail bestanden diesbezüglich in den zurückliegenden Jahren Einnahmen in nachfolgend genannter Höhe:

2011:	3 Fälle mit Gesamteinnahmen von	16,20 EUR
2012:	2 Fälle mit Gesamteinnahmen von	9,00 EUR
2013:	1 Fall mit Gesamteinnahmen von	40,80 EUR

Nach ggf. erfolgter Aufhebung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbildstelle der Hansestadt Rostock wird nachfolgend eine Benutzungsordnung des Stadtmedienzentrums in Kraft gesetzt. Hier werden die außerhalb der Entgelterfassung auch bislang bestehenden Ausleihbedingungen benannt.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt:	40
Produkt:	20101

Bezeichnung: Ausleihgebühren für Grund- und Arbeitsmittel

Investitionsmaßnahme Nr.: -

Bezeichnung: -

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2014 ff.	44110210	-50 EUR		- 50 EUR	

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

Prüfaufträge				
Nr.	Bezeichnung			
2013/2.01	Anpassung und Optimierung öffentlich- rechtlicher und privatrechtlicher Leistungsentgelte			

**Roland Methling** 

Anlagen:

Aufhebung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbildstelle der Hansestadt Rostock

Vorlage-Nr: Status 2013/BV/5189 öffentlich

Beschlussvorlage	Datum:	16.12.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	S 3
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		

#### Antrag der Schulkonferenz der Jenaplanschule "Peter Petersen", Lindenstraße 3a, 18055 Rostock, auf Verleihung des Schulnamens "Jenaplanschule Rostock"

Beratungsfolge:DatumGremiumZuständigkeit22.01.2014Schul- und SportausschussVorberatung19.02.2014Ortsbeirat Stadtmitte (14)Vorberatung05.03.2014BürgerschaftEntscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Der Jenaplanschule "Peter Petersen", Lindenstraße 3a, 18055 Rostock, wird der Schulname

#### Jenaplanschule Rostock

verliehen.

Beschlussvorschriften:

Schulgesetz M-V § 76 Abs. 7 Pkt. 5c und § 106

bereits gefasste Beschlüsse:

Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 15.09.2004

#### Sachverhalt:

In Verwirklichung der Unterstützung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule entscheidet die aus Schüler-, Lehrer- und Elternvertretern bestehende Schulkonferenz gemäß § 76 Abs. 7 Punkt 5c des Schulgesetzes M-V über die Namensgebung im Einvernehmen mit dem Schulträger gemäß § 106 Abs. 2 des Schulgesetzes M-V.

Die Schulkonferenz begründet ihren Antrag mit der positiven Entwicklung der Schule und der Etablierung der Bezeichnung "Jenaplanschule Rostock" im Sprachgebrauch. Auf die Doppelcharakterisierung durch Nennung des Konzeptes und des Konzeptbegründers zur Eindeutigkeit und Unterscheidung von anderen Jenaplanschulen soll künftig verzichtet werden. Vielmehr soll mit dem Namen "Jenaplanschule Rostock" die gesamte Jenaplantradition repräsentiert werden und nicht nur die ihres Begründers.

Die Jenaplanpädagogik hat sich in den vergangenen Jahren beständig weiterentwickelt und weist weit über ihren Begründer als inzwischen historische Person hinaus.

#### Finanzielle Auswirkungen: keine

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: kein

Vorlage-Nr: Status 2013/BV/5194 öffentlich

Beschlussvorlage	Datum:	18.12.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
Burgerschaft	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Zentrale Steuerung	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		

#### Gründung der "Stiftung zur Förderung von Kultur und Theater in der Hansestadt Rostock" - aktualisierte Fassung

Beratungsfolge:DatumGremiumZuständigkeit14.01.2014FinanzausschussVorberatung16.01.2014KulturausschussVorberatung29.01.2014BürgerschaftEntscheidung

#### Beschlussvorschlag:

- Der Gründung der Stiftung zur Förderung von Kultur und Theater in der Hansestadt Rostock wird unter Berücksichtigung des Satzungsentwurfs und des Stiftungsgeschäftes zugestimmt.
- 2. Es werden zwei Vertreter der Bürgerschaft für das Kuratorium der Stiftung benannt.
- 3. Die Bürgerschaft bestimmt eine Person für den Vorstand.

Beschlussvorschriften:

§ 22 (3) Nr. 9 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2013/BV/5027

#### Sachverhalt:

Die Änderungsanträge zur Beschlussvorlage Nr. 2013/BV/5027 wurden soweit möglich umgesetzt. Die Bürgerschaft benennt ein Vorstandsmitglied und wird halbjährlich über die Entwicklung der Stiftungsmittel informiert.

Daneben wurde die Mittelansammlung und -weiterleitung für den Theaterneubau unter § 2 Nr. 2 c) des Satzungsentwurfs explizit aufgenommen. Der Neubau wird "Theater- und Kulturgebäude" genannt, um ein Museum oder ähnliches mit aufnehmen zu können.

Die OSPA betont nach erneuter Rücksprache Ihre Position als breit gefächerter Kulturförderer und steht für eine ausschließliche Förderung eines Theaterneubaus als Stifter nicht zur Verfügung. Der Kulturförderung wird durch unten stehende Details Rechnung getragen.

#### Rahmenbedingungen der Stiftung:

Bei der geplanten Stiftung handelt es sich um eine auf Dauer angelegte, rechtlich selbstständige und gemeinnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts.

Mit Hilfe der Stiftung sollen seitens der HRO die Voraussetzungen für den Neubau eines Kultur- und Theatergebäudes deutlich verbessert werden. Durch die Stiftung wird ermöglicht, eine Rücklage für den Theaterbau zu bilden. Daneben sollten jedoch – wie im Satzungsentwurf dargestellt – auch andere kulturelle Vorhaben gefördert werden.

Mit Stiftungsgründung stellen beide Stifter, die Hansestadt Rostock und die OstseeSparkasse Rostock, je 250 TEUR zur Verfügung. 250 TEUR werden dem Grundstockvermögen und 250 TEUR dem Verbrauchsvermögen, zweckgebunden für den Theaterneubau, zugeordnet.

Für das Grundstockvermögen von 250 TEUR ergibt sich nach aktueller Zinsentwicklung ein jährlicher Zinsertrag von ca. 5 TEUR, über dessen Verwendung der Vorstand auf Grundlage der Empfehlung des Kuratoriums entscheidet. Davon sollen mindestens 50 Prozent für die freie Kultur eingesetzt werden. Die verbleibenden Mittel stehen für die Förderung des laufenden Betriebes städtischer Kultureinrichtungen (z. B. Museum, Kunsthalle) zur Verfügung.

Zustiftungen zum Grundstockvermögen sind nur zugelassen, wenn sich der Zustifter der Satzung vollständig unterwirft und keinen Anspruch auf Befugnisse im Kuratorium und im Vorstand erhält. Abweichungen davon bedürfen der einvernehmlichen Zustimmung der Stiftungsgründer Hansestadt Rostock und OstseeSparkasse Rostock.

Das Verbrauchsvermögen, zunächst ebenfalls 250 TEUR und ausschließlich dem Theaterneubau gewidmet, wird separat zugeordnet und verzinst, so dass hier die Zinsen ebenfalls zweckgebunden zugeordnet werden und nicht der Entscheidung durch Kuratorium und Vorstand unterliegen. Die Stiftung kann aber auch Spenden für andere Zwecke gemäß § 2 annehmen und einsetzen.

Es ist geplant, in 2014 eine weitere Zuwendung von 2.000 TEUR in das Verbrauchsvermögen, zweckgebunden für den Theaterneubau, vorzunehmen. In 2015 könnten weitere 5.000 TEUR und in 2016 weitere 10.000 TEUR folgen. Das Land M-V soll analog zur Vorgehensweise mit den Festspielen M-V die Spenden an die Stiftung verdoppeln. Mit der Verdopplung würde das Land zu der bisher allgemein getroffenen Aussage stehen, den Theaterneubau in der Hansestadt Rostock mit 50 % (max. 20 Mio. EUR) fördern zu wollen.

Nach Abschluss des Theaterbaus stehen die Erträge und Spenden der Stiftung ausschließlich für die Förderung von Kultur gemäß § 2 der Satzung zur Verfügung.

Unter den aufgezeigten Prämissen ist es wichtig, dass der vollständige § 2 des Entwurfs Eingang in die Stiftungssatzung findet.

Falls in 5 Jahren kein Theater gebaut werden sollte, behalten die Mittelgeber des Verbrauchsvermögens die alleinige Hoheit über die Mittelverwendung.

Frau Witte (Leiterin Compagnie de Comedie) und Frau Dr. Winnacker (Rektorin der HMT) wurden nach Rücksprache mit den Fraktionsvorsitzenden für eine Mitarbeit im Kuratorium im Sinne der Satzung gewonnen. Frau Witte vertritt mit ihren Kenntnissen und Kompetenzen in besonderer Weise die Interessen der freien Kultur, Frau Dr. Winnacker die der öffentlichen Kulturträger. Beide verfügen über eine hohen Erfahrungsschatz.

Der Beschlussvorlage ist neben dem aktuellen Satzungsentwurf das Stiftungsgeschäft im Entwurf beigefügt. Beim Stiftungsgeschäft handelt es sich um den formalen Akt der Gründung mittels einer Urkunde. Hier ist das Gründungskapital festgelegt sowie Stifter,

Vorstand und Kuratorium namentlich benannt und weitere Rahmenbedingungen aufgenommen.

Für die Stiftung werden jährlich eine Jahresrechnung sowie ein Rechenschaftsbericht erstellt, die den Stiftungsgründern zur Verfügung gestellt werden. Die Bürgerschaft wird zudem halbjährlich über die Entwicklung der Stiftungsmittel informiert.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: TH 12 – Beteiligungen und EigenbetriebeProdukt: Volkstheater Rostock GmbHBezeichnung: 26101.7843000

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Ergebnishaushalt Finanzhaushal		haushalt
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen	
2014	26101.7843000		-		250.000	

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: kein Bezug

Roland Methling

#### Anlagen:

Stiftungssatzung in der Entwurfsfassung vom 17.12.2013 Entwurf Stiftungsgeschäft

Hansestadt Rostock			
Den Oberhäumenneisten			

Nachtrag Beschlussvorlage	Datum:	05.02.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:	S 2
Federführendes Amt: Zentrale Steuerung	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt		

## Gründung der "Stiftung zur Förderung von Kultur und Theater in der Hansestadt Rostock"

Beratungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit		
25.02.2014 05.03.2014	Finanzausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Entscheidung		

#### Beschlussvorschlag:

 Der Gründung der Stiftung zur Förderung von Kultur und Theater in der Hansestadt Rostock wird unter Berücksichtigung des Satzungsentwurfs und des Stiftungsgeschäftes zugestimmt.

§ 8 Punkt 3 erhält folgende Fassung:

"Weitere Vorstandsmitglieder können durch das Kuratorium auf Vorschlag des Vorstandes oder auf Vorschlag des Kuratoriums berufen werden."

2. Es werden zwei Vertreter der Bürgerschaft für das Kuratorium der Stiftung benannt.

3. Die Bürgerschaft bestimmt eine Person für den Vorstand.

Beschlussvorschriften:

§ 22 (3) Nr. 9 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

#### Sachverhalt wird wie folgt ergänzt:

Der Satzungsentwurf wurde entsprechend den Hinweisen des Kulturausschusses in § 8 Nr. 3 geändert in: "Weitere Vorstandsmitglieder können durch das Kuratorium auf Vorschlag des Vorstandes oder auf Vorschlag des Kuratoriums berufen werden."

Im aktuellen Satzungsentwurf besteht der Vorstand aus dem Oberbürgermeister, einem Vertreter der OstseeSparkasse und einem Vertreter der Bürgerschaft. Aufgrund der anfallenden Aufgaben wird dies als ausreichend gesehen, die Installation von zusätzlichen Vorstandsmitgliedern kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die Finanzierung des einzubringenden Kapitals bei Gründung der Stiftung (250.000 EUR) geht für die Hansestadt Rostock mit einer Darlehensaufnahme und damit mit einem Zinsaufwand einher. Dieser beträgt 3 - 4 % und entspricht maximal 10.000 EUR p.a. Der

Vorzug der Beteiligung der OstseeSparkasse mit ebenfalls 250.000 EUR ist jedoch um ein vielfaches höher zu gewichten.

Das Stiftungskapital wird angelegt. Die Stiftungen der OstseeSparkasse erzielten in den vergangenen Jahren jeweils Erträge um 3 %. Konkrete Vereinbarungen oder Verträge zur Kapitalanlage gibt es nicht, es ist ein Bürgerschaftsmandat für die Stiftungsgründung notwendig.

#### Finanzielle Auswirkungen werden wie folgt ergänzt:

Teilhaushalt: TH 12 – Beteiligungen und Eigenbetriebe

Produkt: 26101 Bezeichnung: Volkstheater Rostock GmbH

Produkt: 62203 Bezeichnung: Rechtsfähige Stiftung gem. § 65 Abs. 3 KV MV "Theater-Stiftung"

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	0		Finanzhaushalt	
		Erträge	Aufwendung en	Einzahlung en	Auszahlungen
	26101.78643000 Auszahlung für Finanzanlagen an den öffentlichen Bereich, an rechtsfähige kommunale Stiftungen	-	-	-	250.000
2014	61201.57511000 Zinsaufwendungen an Banken	-	7.300*	-	-
2014	61201.77511000 Zinsauszahlungen an Banken	-	-	-	7.300*

\* 250.000 \* 0,035/12 Monate \* 10 Monate = 7.291,67 (rund 7.300)

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

2013/BV/5194-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	28.01.2014
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>		
Ersteller: Fraktion der SPD		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

#### Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Gründung der "Stiftung zur Förderung von Kultur und Theater in der Hansestadt Rostock"

#### - aktualisierte Fassung

Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

#### Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Punkt 3 wird ersetzt durch: Die Bürgerschaft bestimmt **drei** Personen für den Vorstand.

Der Satzungsentwurf wird entsprechend angepasst.

gez. Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Hansestadt Rostock	
--------------------	--

Vorlage-Nr: Status 2014/BV/5226 öffentlich

Beschluss	svorlage	Datum:	09.01.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
Burgerschar	L	bet. Senator/-in:	
Federführend Tief- und Hafe		bet. Senator/-in:	
Beteiligte Äm	ter:		
Terminverlängerung zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2013/AN/5129 vom 04.12.2013 - Verbesserung des Verkehrsflusses in der Hansestadt Rostock			
Beratungsfolg	je:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
11.02.2014 Bau- und Planungsaussc			Vorberatung

# 27.02.2014Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung<br/>Vorberatung05.03.2014BürgerschaftEntscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft verlängert den Termin zur Umsetzung des Beschlusses Nr. 2013/AN/5129

- Verbesserung des Verkehrsflusses in der Hansestadt Rostock

bis September 2014.

Beschlussvorschriften: § 22 (2) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2013/AN/5129 vom 04.12.2013

#### Sachverhalt:

Mit dem vorliegenden Beschluss wird die Verwaltung beauftragt, mögliche Maßnahmen zur Optimierung des Verkehrsflusses auf den Haupttrassen in der Hansestadt Rostock mit den finanziellen Auswirkungen vorzulegen.

Der Auftrag erfordert eine komplexe Untersuchung und notwendige Abstimmungen mit Beteiligung Dritter (Polizei, Verkehrsunfallkommission, Unternehmen, Land Meckl.-Vorpommern, Ämter) sowie umfangreiche Preisrecherchen.

Um einen aussagefähigen Maßnahmeplan zu erstellen, wird wesentlich mehr Bearbeitungszeit benötigt.

Es wird deshalb um eine Terminverlängerung bis September 2014 gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

Vorlage-Nr: Status 2014/BV/5272 öffentlich

Beschlus	svorlage	Datum:	22.01.2014	
Entscheiden Bürgerschaf	des Gremium: t	fed. Senator/-in: bet. Senator/-in:	OB, Roland Methling	
Federführend Amt für Stadt Stadtplanung Beteiligte Äm	entwicklung, und Wirtschaft	bet. Senator/-in:		
Terminverlängerung zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2013/AN/5013 - Studentische Kindertageseinrichtungen				
Beratungsfolge:				
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
05.03.2014	Bürgerschaft		Entscheidung	

#### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft verlängert den Termin zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2013/AN/5013 – Studentische Kindertageseinrichtungen – bis zum 31.12.2015.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2013/AN/5013 der Bürgerschaft vom 04.12.2013

#### Sachverhalt:

Die Prüfung der Integration einer Kindertagesstätte mit besonderen Öffnungszeiten und Leistungsangeboten in der Nähe des neuen Campus der Universität Rostock in der Albert-Einstein-Straße gemäß Nr. 1 des Beschlusses kann nur im Zuge des Planverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 09.SO.162 "Groter Pohl" über das Gesamtgebiet zwischen Südring, Bahnstrecke und Erich-Schlesinger-Straße und ggf. eines weiteren Bebauungsplans für die Flächen süd-östlich der Albert-Einstein-Straße erfolgen.

Zuverlässige Aussagen mit rechtsverbindlichem Charakter werden erst nach den erforderlichen Verfahrensschritten der öffentlichen Auslegung über das oben beschriebene Gesamtgebiet des Bebauungsplans Nr. 09.SO.162 "Groter Pohl", bzw. eines neuen Bebauungsplans für die Flächen süd-östlich der Albert-Einstein-Straße, und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Abwägung eingehender Stellungnahmen vorliegen.

Das Ergebnis kann der Bürgerschaft frühestens bis zum 31.12.2015 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Vorlage-Nr: Status 2014/BV/5274 öffentlich

Beschlussvorlage	Datum:	22.01.2014	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus	
Bürgerschaft	bet. Senator/-in:		
Federführendes Amt: Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege	bet. Senator/-in:		
Beteiligte Ämter:			
Annahme einer Geldzuwendung zugunsten der Hansestadt Rostock			

Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
05.03.2014	Bürgerschaft	

Zuständigkeit

Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Die Geldzuwendung für die Rekonstruktion der Kriegsgräber Deutsch-Französischer Krieg 1870/1871 im Lindenpark in Höhe von 30.000,00 EUR wird angenommen und für die Förderung des Andenkens an Kriegsopfer zugunsten gemeinnütziger Zwecke gem. § 52, Abs. 2; Nr. 10 Abgabenordnung verwendet.

Beschlussvorschriften: § 44 (4) Kommunalverfassung

bereits gefasste Beschlüsse keine

#### Sachverhalt:

Die Jahresköste der Kaufmannschaft zu Rostock e.V. hat die Hingabe einer Geldspende (Geldzuwendung) für das Vorhaben "Kriegsgräber Deutsch-Französischer Krieg 1870/1871" an das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege in Höhe von 30.000,00 EUR erklärt.

Für den Lindenpark liegt eine Denkmalpflegerische Zielstellung (DZ) vor, welche schrittweise umgesetzt wird. Im Rahmen der Erarbeitung der vorliegenden DZ wurde festgestellt, dass im Rahmen der Neugestaltung der Verkehrsanlagen im Bereich Saarplatz das Vorhandensein dieser Grabanlagen wesentlich unberücksichtigt blieb. In Gedenken und in Achtung der auf diesen Anlagen beigesetzten Personen ist die Neugestaltung bzw. Sanierung der vorhandenen Anlagenreste vor allem in Hinblick auf die Versöhnung der Völker Frankreichs und Deutschland (50 Jahre Elysee-Vertrag) ein wichtiges Zeichen.

Diese Maßnahme bildet zudem eine wesentliche Voraussetzung notwendiger Wegebaumaßnahmen innerhalb der denkmalgeschützten Parkanlage.

Diese 30 TEUR sind eine anteilige Finanzierung der geplanten Investitionsmaßnahme-Nr. 6755100201200513 – Pos. 25 Reko Kriegsgräber 1870/71 Lindenpark in Höhe von 75 TEUR

#### Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 67Bezeichnung: StadtgrünProdukt:55100Bezeichnung: StadtgrünInvestitionsmaßnahme Nr.:6755100201200513 Pos. 26+50Bezeichnung: Reko Kriegsgräber 1870/71 Lindenpark

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2014	<b>55100.68167901</b> Anzahlungen auf Investitionszuwendunge n vom privaten Bereich sonstiger privater Bereich – zweckgebunden			30.000,00€	
2014	<b>55100.78532000</b> Auszahlung für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen				75.000,00€
2015-2054	<b>55100.53590000</b> Abschreibungen auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		je 1.875,00 €		
2015-2054	<b>55100.4151000</b> Erträge aus der Auflösung von Sonderposten - Sonderposten aus Zuwendungen	je 750,00 €			

**Roland Methling** 

Anlage:

- Erklärung

Vorlage-Nr: Status 2014/BV/5306 öffentlich

Beschlussvorlage	Datum:	03.02.2014	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling	
Bürgerschaft	bet. Senator/-in:		
Federführendes Amt: Rechtsamt	bet. Senator/-in:		
Beteiligte Ämter: Hauptamt			
Nounto Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt			

#### Neunte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit		
05.03.2014	Bürgerschaft	Entscheidung		

#### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Neunte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock (Anlage).

Beschlussvorschriften:

§ 5 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2014/AN/5228 der Bürgerschaft vom 29.01.2014

#### Sachverhalt:

Mit der Vorlage wird dem Beschluss der Bürgerschaft vom 29.01.2014 (2014/AN/5228) Rechnung getragen.

Den Mitgliedern des Migrantenrates wird ein Anspruch auf Entschädigung des Aufwandes eingeräumt, soweit es die Teilnahme an Sitzungen betrifft.

Der Beschluss dient dazu, diesen Anspruch in der Hauptsatzung zu manifestieren. Er bildet die Grundlage dafür, dass die Verwaltung die eingeräumte Entschädigung erstatten kann.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: Produkt: Investitionsmaßnahme Nr.: 03 Bürgerschaft, Ausschüsse und andere Gremien Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2014	50130000- Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige		2000,00		2000,00

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept :: kein

**Roland Methling** 

#### Anlage:

Neunte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Vorlage-Nr: Status 2014/BV/5307 öffentlich

Beschlussvorlage	Datum:	03.02.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:	S 2
Federführendes Amt: Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt		

## Annahme einer Sachzuwendung zugunsten des Hansestadt Rostock

Beratungsfolge: Datum Gremium

Zuständigkeit

Entscheidung

05.03.2014 Bürgerschaft

#### Beschlussvorschlag:

Die Sachzuwendung "Nachlass des Bildhauers Wolfgang Eckardt, 88 Plastiken" in einem Wert von 22.000,00 EUR wird angenommen und für die "Förderung von Kunst und Kultur" gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 AO verwendet.

Beschlussvorschriften: § 44 Abs. 4 KV M-V

#### Sachverhalt:

Die Witwe des Bildhauers Wolfgang Eckardt, Frau Ilse-Dore Eckardt, hat dem Kulturhistorischen Museum am 29.01.2014 88 Plastiken (je 1 aus Bronze und Beton, 86 aus Gips) in gutem Zustand übergeben.

Die Plastiken stammen aus ihrem Privatbesitz und datieren aus der Zeit von 1951 – 1987.

#### Finanzielle Auswirkungen:

keine

**Roland Methling** 

Anlage:

- Erklärung über die Hingabe

- Einzelbewertung

Hansest Der Oberbür	adt Rostock	Vorlage-Nr: Status	2014/IV/5289 öffentlich
Informatio	onsvorlage	Datum:	27.01.2014
Federführend Tief- und Haf		fed. Senator/-in: bet. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
Beteiligte Äm	ter:	bet. Senator/-in:	
Bauablaufplan für die Maßnahme "Gewährleistung der Standsicherheit der Kaikonstruktion am Liegeplatz 7 Warnemünde"			
Beratungsfolg	je:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
05.03.2014	Bürgerschaft		Kenntnisnahme

#### Sachverhalt:

Beiliegend wird der Bürgerschaft der Bauablaufplan der Firma Tias Tiesler vom 17.01.2014 für die o. g. Maßnahme zur Kenntnis gegeben (2013/DV/5155 Bürgerschaft vom 04.12.2013).

Die Verbindlichkeit des Ablaufs und des Fertigstellungstermins ist gewährleistet, wenn die Herstellung der Bohrverpresspfähle sowie die Beton- und Stahlbetonarbeiten witterungsbedingt bzw. mit realisierbaren Winterbau-Schutzmaßnahmen planmäßig umsetzbar sind.

**Roland Methling** 

Anlage

- Bauablaufplan v. 17.01.2014

Hansest Der Oberbür	adt Rostock germeister	Vorlage-Nr: Status	2014/IV/5290 öffentlich	
Informatio	onsvorlage	Datum:	28.01.2014	
Federführend Amt für Stadte Stadtplanung Beteiligte Ämt	entwicklung, und Wirtschaft	fed. Senator/-in: bet. Senator/-in: bet. Senator/-in:	OB, Roland Methling	
Information der Bürgerschaft über mögliche Wohnungsbaustandorte im Stadtgebiet gemäß Beschluss 2013/AN/4885				
Beratungsfolg	e:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
11.02.2014	Bau- und Planungsaus	schuss	Kenntnisnahme	

#### Sachverhalt:

Die Entwicklung von Wohnungsbaustandorten ist ein Schwerpunkt der Stadtentwicklung und wurde in den vergangenen Monaten auf Grund der aktuellen Situation auf dem Wohnungsmarkt deutlich intensiviert.

Die erste Stufe der Bearbeitung hat das Ziel, die bestehenden Flächenpotentiale in der Hansestadt Rostock für den Wohnungsbau lückenlos zu erfassen. Diese Erfassung erfolgte in 3 Kategorien auf der Grundlage des von der Bürgerschaft beschlossenen Flächennutzungsplanes (FNP) von 2009:

- a) Potenziale im unbeplanten Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB)
- b) noch offene Potenziale in rechtskräftigen oder in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen nach § 30/33 BauGB
- c) Potenziale auf noch verbindlich zu überplanenden Flächen

Im Rahmen des durch Bürgerschaftsbeschluss in der Verwaltung etablierten Flächenmanagements wurden in den vergangenen 2 Jahren insgesamt ca. 200 Flächen im Stadtgebiet erfasst, die für eine städtebauliche Entwicklung in unterschiedlichster Form geeignet sind. Dies erfolgte zunächst unabhängig vom Eigentum, vom Planungsrecht und von den städtebaulichen Zielstellungen. Neben potentiellen Bauflächen für alle Nutzungen (Wohnen, Gewerbe und Industrie sowie Misch- und Sondernutzungen) enthält die Erfassung auch potentielle Flächen für Wald, Grünflächen u.a. für Ausgleich und Ersatz und weitere nichtbauliche Nutzungen. In der ersten Stufe der inhaltlichen Bearbeitung der Flächen nach der Erfassung wurden vorrangig Wohnbauflächen und diese wiederum im vollständigen Eigentum der HRO vertiefend untersucht.

Zusätzlich zu 8 bereits in der Vermarktung befindlichen Flächen sollen insgesamt 14 weitere potentielle Wohnbauflächen in der Kategorie a) (siehe Anlage, Seiten 2 - 4) 2014 bzw. spätestens im 1. Halbjahr 2015 dem Wohnungsmarkt zugeführt werden. Bis zur Ausschreibung der kommunalen Flächen werden im Rahmen des Flächenmanagements durch die Verwaltung alle grundstücksbezogenen Fragen wie z.B. Artenschutz, Erschließung und Lärmschutz für den zukünftigen Bauherren geklärt. zukünftigen Bauherren geklärt. Nach der Bearbeitung der vorgenannten Flächen und der Übergabe eines Flächenportfolios an das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt zur Vermarktung werden schrittweise weitere Flächen aus der Gesamtliste des Flächenmanagements ausgewählt und analog zur Vermarktung vorbereitet.

Parallel dazu werden ohne unmittelbaren Einfluss der Verwaltung private Flächen durch die jeweiligen Eigentümer entwickelt.

In der Kategorie b) sind alle rechtskräftigen und in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne für Wohnungsbau erfasst (Anlage, Seiten 5 – 7). Die Verfahren sind zeitlich geordnet und werden entsprechend der in der Tabelle angegebenen Zielstellung unter Berücksichtigung der personellen, finanziellen und technischen Kapazitäten in der Verwaltung bearbeitet.

Die Kategorie c) erfasst die FNP-konformen Potentiale auf den noch verbindlich zu überplanenden Wohnbauflächen (Anlage, Seiten 8 - 13). Dies sind im Einzelnen die Standorte:

- 1. Gehlsdorf- Melkweg/Rostocker Straße
- 2. Biestow Dorf- Wendeschleife (Nobelstraße)
- 3. Biestow Neubau West und Ost (Am Kringelgraben)

Durch die Verwaltung erfolgt gegenwärtig eine fachliche Bewertung der 3 Standorte mit dem Ziel, eine Reihenfolge der Entwicklung dieser Gebiete festzulegen. Dabei werden vor allem Kriterien wie Größe des Gebietes, Eigentum- und Grundstücksverhältnisse, technische und soziale Infrastruktur, Natur- und Umweltschutz betrachtet.

Eine detaillierte Aufschlüsselung der vorgenannten Wohnungsbaustandorte nach

- Eigentumswohnungsbau
- Mietwohnungsbau gehobener Standard
- Mietwohnungsbau mittlerer Standard
- Mietwohnungsbau normaler Standard
- Eigenheime

ist im Rahmen der planerischen Vorbereitung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Grundsätzlich kann dies ohnehin nur in begrenztem Umfang im Rahmen der Bauleitplanung auf Grund der eingeschränkten gesetzlichen Regelungen im §9 BauGB und darüber hinaus auch ausschließlich auf kommunalen Grundstücken erfolgen. Es wird weiterhin empfohlen, das Thema grundsätzlich im Rahmen der Vermarktung städtischer Grundstücke zu diskutieren und zu entscheiden.

Im Rahmen der vorbereitenden Planungen für Wohnbauflächen wird zudem grundsätzlich geprüft, wie sich die Anteile für den Einfamilienhausbau bzw. für den mehrgeschossigen Wohnungsbau verteilen können. Dies ist jedoch bis zur Detailplanung eine Berechnungsgröße, die sich im Verlaufe des konkreten Bauleitplanverfahrens ändern kann. Die Realisierung von studentischem Wohnen sowie Integriertem Wohnen von Jung und Alt ist ebenso wie betreutes Wohnen oder Mehrgenerationswohnen in Wohngebieten grundsätzlich zulässig.

Im August des Jahres 2013 wurde auf der Grundlage des neuesten Bevölkerungsprognose der HRO eine Haushalts- und Wohnraumbedarfsprognose durch das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft beauftragt, deren Ergebnisse Ende des ersten Quartals 2014 vorliegen werden und die Grundlage der Erarbeitung einer vertiefenden wohnungspolitischen Gesamtstrategie der HRO sein werden (vgl. Beschluss der Bürgerschaft 2013/AN/5144 vom 04.12.2013).

**Roland Methling** 

#### Anlage/n:

Wohnungsbauentwicklung Hansestadt Rostock

Vorlage-Nr: Status 2014/IV/5298 öffentlich

Informationsvorlage	Datum:	30.01.2014
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	fed. Senator/-in:	S 3
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
Zentrale Steuerung	bet. Senator/-in:	
Zentrale Steuerung	bet. Senator/-in:	

#### Besetzung der Trägerversammlung des Hanse-Jobcenters

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.02.2014	Hauptausschuss	Kenntnisnahme
19.02.2014	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme
05.03.2014	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

#### Sachverhalt:

Die Funktion des ständigen Stellvertreters in der Trägerversammlung des Hanse-Jobcenters ist vorübergehend mit **Herrn Robert Pfeiffer, Abteilungsleiter für Finanzen und Controlling im Amt für Jugend und Soziales** bis zur Wiederbesetzung der Senatorenstelle für den Senatsbereich 3 besetzt worden.

Gemäß § 4 Absatz 1 der Kooperationsvereinbarung zwischen der Hansestadt Rostock und der Agentur für Arbeit Rostock entsendet jeder Vereinbarungspartner drei Vertreter als Mitglieder der Trägerversammlung.

Gemäß Informationsvorlage Nr. 2011/IV/1971 der Bürgerschaft vom 13.04.2011 wurden in Abstimmung mit der Agentur für Arbeit Rostock für die Trägerversammlung des Vereinbarungspartners Hansestadt Rostock der Oberbürgermeister, Herr Roland Methling, die Senatorin für den Senatsbereich 3, Frau Dr. Liane Melzer, und die Amtsleiterin des Hauptamtes, Frau Karin Helke, benannt.

Auf Grund des Ausscheidens der Senatorin, Frau Dr. Liane Melzer, ist es zur Sicherung der Stimmrechte des Vereinbarungspartners Hansestadt Rostock erforderlich, bei Verhinderung der Mitglieder Stellvertreter mit der Teilnahme an der Trägerversammlung zu beauftragen. Somit wurde in Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit als ständiger Vertreter in der Trägerversammlung bis zur Wiederbesetzung der Senatorenstelle des Senatsbereiches 3 Herr Junghans, Leiter des Amtes für Jugend und Soziales, benannt.

Mit Ausscheiden von Herrn Junghans aus dem städtischen Dienst mit Wirkung vom 31.01.2014 wurde bis zur Wiederbesetzung der Senatorenstelle des Senatsbereiches 3 in Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit Herr Robert Pfeiffer, Abteilungsleiter für Controlling und Finanzen im Amt für Jugend und Soziales, als ständige Vertretung benannt.

Hansestadt Rostock	

Vorlage-Nr: Status 2014/IV/5350 öffentlich

fed. Senator/-in: bet. Senator/-in: bet. Senator/-in:	OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:

## Bericht der Hansestadt Rostock über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen für das Geschäftsjahr 2012

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
05.03.2014	Bürgerschaft	Kenntnisnahme	

#### Sachverhalt:

Gemäß § 73 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hat die Hansestadt Rostock zur Information der Mitglieder der Bürgerschaft und der Einwohner einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Nach § 73 Abs. 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist die Gemeinde von der Pflicht zu Erstellung eines Berichtes befreit, wenn sie einen doppischen Jahresabschluss erstellt.

Aufgrund der noch fehlenden Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 konnte demzufolge auch noch kein Jahresabschluss 2012 erstellt werden.

Unabhängig davon ist es aber derzeit beabsichtigt, auch ohne gesetzliche Pflicht den Beteiligungsbericht weiterhin jährlich fortzuschreiben.

In dem vorliegenden Bericht sind darüber hinaus die mittelbaren Beteiligungen 1. Grades über 50 %, die Eigenbetriebe und andere Sondervermögen, sowie nachrichtlich die Mitgliedschaften in Zweckverbänden aufgenommen worden.

Dieser Bericht wurde auf der Grundlage des Public Corporate Governance Kodex der Hansestadt Rostock aus Zuarbeiten der städtischen Unternehmen erstellt. Nach Kenntnisnahme des Berichtes durch die Bürgerschaft wird mit öffentlicher Bekanntmachung die Einsichtnahme der Einwohner in den Bericht ermöglicht.

**Roland Methling** 

Anlage: Beteiligungsbericht 2012

TOP 12.2.4

Hansest Der Oberbürg	adt Rostock germeister	Vorlage-Nr: Status		2014/IV/5362 öffentlich
Informatio	nsvorlage	Datum:	18.02.2014	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales Beteiligte Ämter: Senatorin für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport, Kultur		fed. Senator/-in: bet. Senator/-in: bet. Senator/-in:	S 3	
Übersicht über bisherige Angebote der HWBR GmbH				
Beratungsfolg	e:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
05.03.2014	Bürgerschaft		Kenntnisnahme	

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2014/DA/5281vom 29.01.2014

#### Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr. 2014/DA/5281 aus der Sitzung der Bürgerschaft vom 29.01.2014 wurde beschlossen, der Bürgerschaft zur Märzsitzung 2014 eine Übersicht zur Verfügung zu stellen, die aufzeigen soll, welche bisherigen Angebote der HWBR GmbH in der Stadt durch einen möglichen Fördermittelwegfall gefährdet sind und welche Alternativen es zur Kompensation geben kann.

Diese Übersicht verdeutlicht, dass sich die Hansestadt Rostock bisher nicht finanziell an der Maßnahmeförderung der HWBR GmbH beteiligt hat. Es handelt sich ausschließlich um Bewilligungen von Arbeitsgelegenheiten durch das Hanse-Jobcenter.

Förder- Nr.	Arbeitsort/ Einrichtung/ Inhalte	Kompensation/ Alternativen
50075	Verkehrs- und Freizeitgarten	Fördermittelwegfall, wenn sich kein neuer Träger mit einem Konzept für das Projekt findet
50076	Soziale Begegnungsstätte "Winkeltreff"	Fördermittelwegfall, wenn sich kein neuer Träger mit einem Konzept für das Projekt findet
50077	Unterstützung im Verein "Trockendock" e.V.	Fördermittelwegfall, wenn sich kein neuer Träger mit einem Konzept für das Projekt findet
50082	Unterstützung des Vereins Rostocker Tafel	Fördermittelwegfall, wenn sich kein neuer Träger zur Unterstützung für die Antragstellung für finanzielle Mittel beim Hanse-Jobceneter findet
50083	Lehr- und Anschauungsgarten sowie Gartenwerkstatt der HWBR	Fördermittelwegfall, wenn sich kein neuer Träger mit einem Konzept für das Projekt findet

Vorlage-Nr: Status

Informationsvorlage	Datum:	20.02.2014		
Federführendes Amt: Zentrale Steuerung	fed. Senator/-in: bet. Senator/-in:	OB, Roland Methling		
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:			
Information zu aktuellen Sachverhalten der Hafen- Entwicklungsgesellschaft Rostock mbH (HERO)				

Beratungsfolge:DatumGremium05.03.2014BürgerschaftKenntnisnahme

Beschlussvorschriften:

§ 71 (4) Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

#### Sachverhalt:

Am 17.02.2014 fand ein Mediationsgespräch zwischen den Gesellschaftern der HERO (Hr. Dr. Kosmider als bevollmächtigter Gesellschaftervertreter des Landes Mecklenburg-Vorpommern und Herr Oberbürgermeister Methling als Gesellschaftervertreter der Hansestadt Rostock) statt.

Es wurden folgende Ergebnisse erzielt:

- Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung werden künftig einstimmig gefasst. Dies ist in die Satzung aufzunehmen.
- Der Streit um die Gewinne der HERO wird beigelegt. Die Gewinne verbleiben zur Stärkung des Eigenkapitals im Unternehmen. Dafür übernimmt die HERO künftig Investitionen und Sanierungen, zunächst im Bereich der Liegeplätze 1-8 in Warnemünde.
- Die HERO wird ab 2015 durch zwei Geschäftsführer vertreten.

Es wird über folgende Arbeitsschritte informiert:

- Gesellschaftsvertrag: Im Zuge der Verankerung der Einstimmigkeit in der Satzung wird auch die Anpassung an die aktuelle Kommunalverfassung M-V vorgenommen.
- Rechtsstreite: Die anhängigen Rechtsstreite zwischen Hansestadt Rostock, Land M-V und der HERO werden beigelegt. Der Verwaltungsrechtsstreit in Bezug auf Beschluss-Nr. 2012/AN/4147 kann ebenso beigelegt werden.
- Geschäftsführer: Aufgrund des zukünftigen Einsatzes von zwei Geschäftsführern muss die aktuelle Ausschreibung zur Nachbesetzung des Postens des derzeitigen Geschäftsführers Anpassungen erfahren (Aufgabenaufteilung).

Bürgerschaft

Vorlage-Nr: Status

Anfrage Fraktion		Datum:	18.12.2013	
Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09				
Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Erweiterung der forensischen Klinik in Gehlsdorf				
Beratungsfolge:				
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
05.03.2014	Bürgerschaft		Kenntnisnahme	

In der örtlichen Tagespresse wurde über eine vorgesehene Erweiterung der forensischen Klinik in Gehlsdorf berichtet. Da zum Klinikgelände ein Park mit wertvollem Baumbestand gehört, haben wir folgende Fragen, um deren Beantwortung wir bitten:

- 1. Wurde ein Bauantrag gestellt?
- 2. Wurde die Baugenehmigung bereits erteilt?
- 3. Wurde ein Antrag auf Fällgenehmigungen für Bäume gestellt?
- 4. Wenn ja, für wie viele Bäume?
- 5. Wurden die Fällgenehmigungen bereits erteilt?
- 6. Wenn ja, für wie viele Bäume?

gez. Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Hansest Der Oberbür	adt Rostock	Vorlage-Nr: Status	2013/AF/5200-01 (SN) öffentlich
Stellungn	ahme	Datum:	29.01.2014
Entscheiden	des Gremium:	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
		bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Bauamt		bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:			
Erweiterung der forensischen Klinik in Gehlsdorf			
Beratungsfolg	je:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
05.03.2014	Bürgerschaft	Kenntnisnahme	

#### Stellungnahme:

1. Wurde ein Bauantrag gestellt?

Für das Vorhaben "Erweiterung der Klinik für Forensische Psychatrie" ist kein Bauantrag erforderlich. Die Vorhabenträgerschaft bei o.g. Projekt liegt beim Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V.

Das Bauamt, Abteilung Bauordnung, wurde in das Genehmigungsverfahren im Rahmen der bauaufsichtlichen Zustimmung nach § 77 LBauO M-V am 07.01.2014 einbezogen.

2. Wurde die Baugenehmigung bereits erteilt?

Nein. Die Hansestadt Rostock hat bei Vorhaben gemäß § 77 LBauO M-V nur die bauaufsichtliche Zustimmung, die auch das gemeindliche Einvernehmen umfasst, zu erteilen, nicht jedoch eine Baugenehmigung im Sinne der LBauO M-V. Die bauaufsichtliche Zustimmung wurde bisher nicht erteilt.

Aufgrund der Bedeutung des Bauvorhabens und weil ein anrechenbarer Bauwert von 1,02 Mio. Euro angegeben wurde, erfolgt selbstverständlich die Beteiligung des Bauausschusses und des Ortsbeirates Gehlsdorf/Nordost.

Die Prüfung erfolgt derzeit durch die zuständigen Fachämter der Hansestadt Rostock. Hier wird unter anderem der Erhalt des wertvollen Baumbestandes auf dem Klinikgelände durch das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege und das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V fachlich bewertet.

- 3. Wurde ein Antrag auf Fällgenehmigungen für Bäume gestellt?
- 4. Wenn ja, für wie viele Bäume?
- 5. Wurden die Fällgenehmigungen bereits erteilt?
- 6. Wenn ja, für wie viele Bäume?

#### <u>zu 3.-6.</u>

Ein Baumfällantrag wurde bisher nicht gestellt und ist bisher auch nicht Bestandteil der Bauvorlagen. Fällgenehmigungen wurden bisher nicht erteilt.

Holger Matthäus

Hansestadt Rosto	ock
Dürgerecheft	

Anfrage Fr	aktion	Datum:	17.01.2014
FDP-Fraktion			
	Seidel (für die FDP	P-Fraktion)	
Verwaldun	g		
Verwaldun Beratungsfolge	<u> </u>		
	<u> </u>		Zuständigkeit

Auf dem Stadtgebiet der Hansestadt Rostock befinden sich ausgedehnte Parkanlagen und Waldungen. Nach Auskunft des Amts für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege sind Teile der Parkanlagen durch Verwaldung gefährdet. Die finanzielle Ausstattung des Amts für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege lässt nach eigenen Angaben eine flächendeckende Pflege der Parkanlagen und damit die Verhinderung der Verwaldung nicht zu.

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- 1. Wird sich mit diesem Thema in der Verwaltung auseinandergesetzt?
- 2. Welche Parks sind in der Hansestadt Rostock derzeit von diesem Zustand betroffen?
- 3. Welche Nachteile ergeben sich beim Eintritt in den Status "Wald" für Bürger, die sich in ihrer Freizeit in Parks aufhalten?
- 4. In wie weit wird dafür Sorge getragen, das ausreichend Parks auch als Freizeitanlage erhalten werden?
- 5. Welche Maßnahmen und finanziellen Aufwendungen sind notwendig, um die eingehende Verwaldung abzuwenden?

Dr. Ulrich Seidel Fraktionsvorsitzender

Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister	Vorlage-Nr: Status	2014/AF/5253-01 (SN) öffentlich
------------------------------------------	-----------------------	------------------------------------

Stellungn	ahme	Datum:	29.01.2014
Entscheiden	des Gremium:	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
		bet. Senator/-in:	
Federführend Amt für Stadt Landschaftsp	grün, Naturschutz u.	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Äm	ter:		
Verwaldu	ng		
Beratungsfolg	je:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
05.03.2014	Bürgerschaft		Kenntnisnahme

### Sachverhalt:

Frage 1: Wird sich mit diesem Thema in der Verwaltung auseinandergesetzt?

Siehe Beantwortung der Frage Nr. 3.

Frage 2: Welche Parks sind in der Hansestadt Rostock derzeit von diesem Zustand betroffen?

Ortsteil	Parkanlage	Anteil Waldflächen
Gehlsdorf	<ul> <li>Mönnichpark</li> </ul>	Gesamtfläche (außer
	-	Spielanlage)
Dierkow/ West	<ul> <li>Park an der M</li></ul>	Teilflächen
Brinckmansdorf	Wossidlopark	Gesamtfläche
Südstadt	Kringelgrabenpark	Teilflächen
Hansaviertel	<ul> <li>Barnstorfer Anlagen</li> </ul>	Teilflächen
Evershagen	Park am Fischerdorf	Teilflächen
Warnemünde	Arankapark	Gesamtfläche

\* Auch in weiteren Parkanlagen (z.B. Wallanlagen) gibt es Tendenzen zur Waldbildung, die jedoch noch nicht zur formalen Festsetzung (vgl. Antwort 3) als Wald geführt haben

Frage 3: Welche Nachteile ergeben sich beim Eintritt in den Status "Wald" für Bürger, die sich in ihrer Freizeit in Parks aufhalten?

Das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege (67) bewirtschaftet per 31.12.2013 rund 854 ha öffentliche Grünanlagen. Im Durchschnitt der vergangenen 10 Jahre war hierbei ein jährlicher Flächenzuwachs von rund 30 ha zu verzeichnen. Von der Gesamtfläche beträgt der flächenmäßige Anteil an öffentlichen Parkanlagen rund 19% (ca. 162 ha). Die Benutzung und Pflege dieser Parkanlagen wird grundsätzlich durch die Bestimmungen der Grünflächensatzung der Hansestadt Rostock sowie der Baumschutzsatzung der Hansestadt Rostock und des Naturschutzausführungsgesetzes M-V geregelt.

Sind Parkanlagen bzw. Teile davon mit Waldgehölzen bestockt so gelten hier jedoch die Regelungen des Landeswaldgesetzes M-V. Die Grünflächensatzung sowie der gesetzliche Baumschutz treten außer Kraft. Die untere Landesforstbehörde M-V legt die Waldflächen gem. den örtlichen Gegebenheiten sowie anhand des Bestockungsgrades fest. Die Umwandlung von Wald in andere Nutzungsarten ist mit Ausgleichsverpflichtungen, in der Regel mit der Aufforstung anderer Flächen verbunden.

Öffentliche Grünflächen und insbesondere die Parkanlagen haben multifunktionale Aufgaben. Sie dienen vor allem der Erholung und der Gesundheit der Bevölkerung, sowie der Förderung ihrer kulturellen und sportlichen Freizeitinteressen. Sie sind wesentliches stadträumliches Gestaltungselement und ein klimatisch-ökologischer Stabilisator der Stadtumwelt. Parkanlagen sind als Grünanlagen mit besonderer landschaftsgestalterischer und gartenkünstlerischer Qualität von herausragender Bedeutung für das gesamtstädtische Grünsystem. In ihnen befinden sich Spiel- und Sportanlagen, Aufenthaltsbereiche mit Sitzmöglichkeiten, Liegewiesen, Funktionsflächen, Brücken, Brunnen, technische Ausstattungen, ausgebaute und beleuchtete Gehwege, landschaftsarchitektonisch gestaltete und Blickbeziehungen zu bestimmten Aussichtspunkten sowie ein meist Sichtherausragender Baumbestand. Der vorhandene raumbildende Vegetationsbestand soll hier erhalten und weiter entwickelt werden. Primäres gestalterisches Ziel einer Parkausformung im Einklang mit den vielfältigen Nutzerinteressen kann insofern nur die Schaffung und Bewahrung einer lockeren lichten Parkgestaltung im Wechsel zwischen Gehölzbeständen und naturbelassenen Flächen, großräumigen Rasen- und Wiesenflächen sowie Spiel- und anderen Funktionsflächen sein.

Aufgrund der Personal- und Finanzausstattung der OE 67 lässt sich dieses Ziel zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht flächendeckend umsetzen. In einigen Parkanlagen wird der wertvolle vorhandene Gehölzbestand aufgrund fehlender Kapazitäten in der Pflege und Unterhaltung vernachlässigt. Unterbleiben derartige Pflegemaßnahmen für einen längeren Zeitraum, können sich insbesondere durch Pflanzenwachstum unerwünschte Entwicklungen einstellen. Dies sind z.B. Ausbreitung fremder Pflanzenarten und Verdrängung vorhandenen Arten bzw. flächige Ausbreitung in offenen Flächen, Zuwachsen von Blickbeziehungen sowie das Verdecken der Geländetopographie. Diese Phänomene sind in einigen Parkanlagen anzutreffen. Das hat zur Folge, dass sich diese Flächen naturgemäß ohne Pflege nach wenigen Jahren zum "Wald nach Landeswaldgesetz" entwickeln (natürliche Sukkzession). Spezielle Entwicklungsund Gestaltungskonzepte ggf. unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Ziele, liegen zum Teil vor und befinden sich schrittweise in Abhängigkeit von finanziellen Mitteln in Umsetzung.

Wald ist nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft zu bewirtschaften und zu pflegen, so dass die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes nachhaltig erbracht wird. Oberstes Gebot dabei ist die nachhaltige Erhaltung und Mehrung des Waldbestandes unter Beachtung der Ertragsfähigkeit. Jedermann darf den Wald zum Zwecke der Erholung betreten, jedoch erfolgt das Betreten auf eigene Gefahr. Für natur- und waldtypische Gefahren durch Bäume oder den Zustand von Wegen haftet der Waldbesitzer grundsätzlich nicht (eingeschränkte Gewährleistung der Verkehrssicherheit). Der gesetzliche Baumschutz gilt nicht. Die individuelle Ausübung von Sportarten ist gestattet. Die Bereitstellung weiterer Funktionalitäten, die wie oben geschildert an Parkanlagen gestellt werden, insbesondere der Bau bzw. die Unterhaltung von Spielanlagen, Liegewiesen, Funktionsflächen und technischen Ausstattungen, eines Wegesystems (außer wassergebundene Wegeflächen) verpflichten zum Waldersatz.

Zusammenfassend kann nicht eindeutig von Nachteilen für die Bürger bei einem Eintritt in den Status Wald gesprochen werden. Das hängt auch sehr von den subjektiven nutzungsbedingten, aber auch ästhetischen, Wahrnehmungen ab, jedenfalls sind die Nutzungsmöglichkeiten und –bedingungen zwischen Wald und Park grundsätzlich andere.

*Frage 4: In wie weit wird dafür Sorge getragen, das ausreichend Parks auch als Freizeitanlage erhalten werden?* 

Siehe Beantwortung der Frage Nr. 3.

*Frage 5: Welche Maßnahmen und finanziellen Aufwendungen sind notwendig, um die eingehende Verwaldung abzuwenden?* 

Zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von jährlich 100,0 T Euro müssten für Parkausformungs- und Gehölzpflegemaßnahmen bereitgestellt werden, um der "Verwaldung" entgegenzuwirken.

Roland Methling

Hans	e	stadt	Rostock
		-	

Bürgerschaft

Anfrage Fr	aktion	Datum:	20.01.2014
Fraktion Rosto Aufbruch 09	cker Bund/ Graue/		
•	Bachmann (für die e/Aufbruch 09) enkmal	e Fraktion Rost	ocker
Beratungsfolge	9:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
05.03.2014	Bürgerschaft		Kenntnisnahme

Die Debatte im Hauptausschuss vom 07.01.14 veranlasst uns zu folgenden Fragen:

- 1. Seit wann ist der Verwaltung der Sanierungsbedarf bekannt gewesen?
- 2. Wann lag das Gutachten vor? Trifft der Dezember 2012 zu?
- 3. Was wurde seitdem innerhalb der Verwaltung durch wen getan? Bitte eine Aufstellung wie folgt:

Datum	Beteiligte	Gegenstand	Ergebnis

4. Was wurde konkret veranlasst? Bitte nach folgender Aufstellung:

Datum	Veranlassender	Gegenstand	Erfüllungsstand

- 5. Welche Aktivitäten haben Mitglieder der Stadtverwaltung mit dem Matrosendenkmal e.V. seit 2008 (Gründung) gemeinsam durchgeführt? Bitte in einer Aufstellung "Jahr – Aktivität".
- 6. Welche Vorhaben hat die Hansestadt Rostock mit dem Denkmal und seiner Umgehung ins Auge gefasst?
- 7. Wie schlüsseln sich die per Eilentscheidung genehmigten Kosten auf (Sachgebiete und Höhe)?

gez. Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Stellungnahme	Datum:	06.02.2014
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Eigenbetrieb KOE		
Matrosendenkmal		
Beratungsfolge:		
Datum Gremium		Zuständigkeit
05.03.2014 Bürgerschaft		Kenntnisnahme

### **1. Seit wann ist der Verwaltung der Sanierungsbedarf bekannt gewesen?** Der Sanierungsbedarf ist seit Vorlage des Gutachtens bekannt.

### 2. Wann lag das Gutachten vor? Trifft der Dezember 2012 zu?

Das Gutachten wurde mit Datum vom 18.12.2012 dem KOE ausgefertigt und mit Datum vom 07.01.2013 dem Amt für Kultur und Denkmalpflege übergeben.

### 3. Was wurde seitdem innerhalb der Verwaltung durch wen getan?

- Nach Sichtung und Prüfung des Gutachtens fand am 13.03.2013 ein gemeinsamer Termin bei der Senatorin für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport, Kultur statt, in welchem das Gutachten noch einmal seitens des KOE erläutert wurde, darüber hinaus wurde besprochen, welche Maßnahmen zu ergreifen sind.

- In dem Gespräch war man sich einig, dass entsprechende Gelder durch das Amt für Kultur und Denkmalpflege zur Verfügung gestellt werden müssen.

- Am 13.03.2013 teilte die Senatorin für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport, Kultur dem Oberbürgermeister mit, dass sich der Handlungsbedarf größtenteils nicht auf das Kunstwerk bezieht und aus dem Kulturetat nur die Kosten für die Sanierung und Notsicherung des Denkmalsockels (Reliefwand) zu tragen sind. Die Verantwortung für das Denkmal liege beim KOE, dieser habe dementsprechend die Kosten für eine etwaige Sanierung zu tragen.

- Am 04.04.2013 informiert die Senatorin für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport, Kultur den KOE, dass im Haushalt des Amtes für Kultur und Denkmalpflege 8.500 EUR für Sanierungsmaßnahmen des Sockels eingestellt sind.

- Am 08.04.2013 wurde zu dem Schreiben der Senatorin für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport, Kultur vom 13.03.2013 durch den KOE Stellung genommen.

- Der Oberbürgermeister verfügte am 14.05.2013, dass sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dem Matrosendenkmal (Gesamtensemble) vom Amt für Kultur und Denkmalpflege zu tragen sind.

- Mit Schreiben vom 06.06.2013 hat das Amt für Kultur und Denkmalpflege dieser Entscheidung widersprochen.

- In der Dienstberatung des Oberbürgermeisters mit den Senatoren am 17.06.2013 wurde ausdrücklich angewiesen, dass aufgrund des Statikgutachtens das neu gebildete Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen dringend handeln muss.

- Mit Schreiben vom 19.06.2013 machte das Amt für Management und Controlling das Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen darauf aufmerksam, dass Sofortmaßnahmen, welche sich aus dem Gutachten ergeben, umgehend einzuleiten sind und ggf. etwaige finanzielle Mittel über das Finanzverwaltungsamt zu beantragen sind.

- Am 14.08.2013 fand zwischen dem Amt für Management und Controlling und dem Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen eine Beratung statt, in welcher sich das Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen verpflichtet hat, mit fachlicher Unterstützung des KOE die notwendigen Sofortmaßnahmen abzustimmen und entsprechende Mittel für die Sofortmaßnahmen zu beantragen.

- Das Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen begutachtete in einer Ortsbesichtigung den aktuellen Zustand des Matrosendenkmals.

- In einem Gespräch am 04.09.2013 zwischen dem KOE und dem Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen wurde darauf aufmerksam gemacht, dass kurzfristig entsprechende Gelder für Sofortmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden müssen.

- Rücksprache Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen mit dem Finanzverwaltungsamt – Aufnahme Instandsetzung Matrosendenkmal in Haushaltsplanung 2014 auf Grundlage Gutachten in Höhe von 100.000,00 EUR sowie Bewilligung von ca. 60.000,00 EUR für sofortige Sicherungsmaßnahmen am 23. 9.2013; Begründung, Haushaltsmittel wurden vom ehemaligen Amt für Kultur und Denkmalpflege nicht in den Haushaltsplan 2013 eingestellt, deshalb überplanmäßiger Bedarf

- Anmeldung Investitionsplanung 2014 bei Finanzverwaltungsamt – Grundsanierung Denkmal in Höhe von 125.000,00 EUR am 21.10.2013

- Mitteilung vom Finanzverwaltungsamt an Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen, dass keine Deckung für die Maßnahme Sicherung des Denkmals im Haushalt 2013 gefunden wurde (25.10.2013)

- Erneutes Schreiben am 04.11.2013 von Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen an den Senatsbereich für Finanzen, Verwaltung und Ordnung mit der Bitte um Sicherstellung der Finanzierung für sofortige Sicherungsmaßnahmen (ca. 60.000,00 EUR) und Aufnahme Investitionsmaßnahme Grundsanierung Denkmal in Höhe von 125.000,00 EUR für Haushaltsplanung 2014;

- KOE erinnert mit Schreiben vom 15.10.2013 und 14.11.2013 nochmals an Sicherungsmaßnahmen.

- Telefonat von Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen mit KOE am 20.11.2013; Information über Schreiben vom Finanzverwaltungsamt an Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen vom 19.11.2013, Nachfragen nach Maßnahmebeschreibung und voraussichtlicher Kassenwirksamkeit

- Information über Sachstand von Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen an Oberbürgermeister am 20.11.2013

- Vorbereitung der Eilentscheidung für Gefahrenabwehr am Matrosendenkmal durch Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen

- Mit Datum vom 20.12.2013 wurde der KOE beauftragt, entsprechend des Gutachtens Maßnahmen durchzuführen.

- Mit Datum vom 23.12.2013 hat der KOE ein Planungsbüro, welches auf Statik und Tragwerksplanung spezialisiert ist, beauftragt.

- Das Planungsbüro wird kurzfristig eine Aussage zur Standsicherheit des Denkmals treffen und prüft weiterhin verschiedene Varianten zur Instandsetzung des Denkmals und wird diese aus heutiger Sicht Anfang März 2014 vorstellen können

- Am 08.01.2014 wurde aus rein vorsorglichen Gründen ein Bauzaun um das Denkmal gestellt.

### 4. Was wurde konkret veranlasst?

siehe Antwort Frage 3.

### 5. Welche Aktivitäten haben Mitglieder der Stadtverwaltung mit dem Matrosendenkmal e.V. seit 2008 (Gründung) gemeinsam durchgeführt? Bitte in einer Aufstellung "Jahr – Aktivität".

- Im Jahre 2010 wurde dem Matrosendenkmal e.V. die Außenfläche des Denkmals während der Hanse Sail für eine Benefizveranstaltung überlassen

- Im Jahre 2011 wurde ein entsprechender Antrag zur erneuten Nutzung der Außenfläche während der Hanse Sail versagt.

- Im Jahre 2011 wurde durch den KOE eine Nutzbarkeit der sich unter dem Denkmal befindlichen Räume mittels Bauvoranfrage aufgrund einer Nutzungsanfrage des Matrosendenkmal e.V. für einen Museums- und Cafébetrieb geprüft, die Bauvoranfrage wurde positiv beschieden. Eine öffentliche Nutzung, die dem Denkmalstatus der gesamten Liegenschaft zugute kommt, ist, insbesondere aus brandschutzrelevanten Gründen, jedoch nicht möglich. Darüber hinaus verfügen die Räume über keine Wasser-, Wärme- und Stromversorgung.

- Letztmalig war am 12.05.2012 der Verein zu einem Gesprächstermin beim KOE, hier wurde dem Verein nochmals die Mitteilung gegeben, dass eine öffentliche Nutzung nicht in Frage kommt.

- Angebot an den Verein zur Mitwirkung bei der Aufarbeitung zur Stadtgeschichte zum Thema Matrosenaufstand sowie zur Kunst im Stadtraum in der stadtgeschichtlichen Ausstellung des Kunst - Kulturgeschichtlichen Museums seitens des Amtes für Kultur, Denkmalpflege und Museen in 2013

## 6. Welche Vorhaben hat die Hansestadt Rostock mit dem Denkmal und seiner Umgehung ins Auge gefasst?

- Anbringen einer Informationstafel zum Denkmal (geschichtlicher Hintergrund, Informationen zum Bildhauer ) im Rahmen eines stadtgeschichtlichen Rundgangs für Besucherinnen und Besucher

- Instandsetzung der zum Denkmal gehörenden Flächen (Plattierungen, Wegezuführungen)

# 7. Wie schlüsseln sich die per Eilentscheidung genehmigten Kosten auf (Sachgebiete und Höhe)?

- ca. 100.000,- EUR für Sanierungskosten für die Abdichtung, Trockenlegung, Betoninstandsetzung und Korrosionsschutz des Denkmals

- ca. 50.000,- EUR für Planungs-, Gutachten- und Prüfberichtskosten

Roland Methling

Bürgerschaft

Vorlage-Nr: Status

Anfrage F	raktion	Datum:	04.02.2014	
Fraktion der	SPD			
Dr. Steffe	n Wandschneid	er (für die Fra	ktion der SPD)	
Kosten des Verahrens zur Besetzung der Stelle des Rechnungsprüfungsamtsleiters				
Rechnung	gsprüfungsamts	sleiters		
Rechnung Beratungsfolg		sleiters		
		sleiters	Zuständigkeit	

Das Oberverwaltungsgericht hat am 27.01.2014 entschieden, dass der Beschluss der Bürgerschaft vom 06.03.2013 zur Besetzung der Stelle des Rechnungsprüfungsamtsleiters durch den Oberbürgermeister umgesetzt werden muss.

Wir bitten um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

- 1. Welche externen Kosten sind der Hansestadt Rostock aufgrund dieses Verfahrens entstanden? Bitte Gerichts- und Anwaltskosten gesondert ausweisen.
- 2. Welche internen Kosten für Personal und Arbeitszeitanteilen müssen diesem Verfahren zugerechnet werden?
- 3. Soll das Verfahren nach der sehr deutlichen Begründung des Oberverwaltungsgerichtes auch in der Hauptsache weiter betrieben werden? Wenn ja, wie hoch werden die damit verbundenen Kosten geschätzt?

Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Anfrage Fraktion Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09		Datum:	06.02.2014	
Aufbruch 09 Dr. Sybille Bachmann für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Rechtliche Grundlagen des Anschlusses von Kleingärten an das öffentliche Abwassernetz				
Beratungsfolge:				
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
05.03.2014	Bürgerschaft		Kenntnisnahme	

Immer wieder erklärt die Stadtverwaltung, dass der Anschluss von Kleingartenanlagen an das öffentliche Abwassernetz dem Bundeskleingartengesetz widersprechen würde. Das Bundeskleingartengesetz gilt bundesweit und somit in allen Bundesländern.

In Berlin wurden am 14.11.2000 und 15.12.2009 Berliner Verwaltungsvorschriften über Dauerkleingärten und Kleingärten auf landeseigenen Grundstücken erlassen, in denen ein solcher Anschluss geregelt ist.

Vergleiche <u>http://www.kleingartenvereine.de/recht/berlin/vvzpv.pdf</u> bzw. http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/stadtgruen/gesetze/download/vvzpv.pdf

# 1. Aus welchem Grunde ist es unmöglich, in der Hansestadt Rostock Vorschriften in Anlehnung an die Berliner Verwaltungsvorschriften zu erlassen?

Im Landkreis Rostock wurden Kleingärten an das öffentliche Abwassernetz angeschlossen. Mehr noch: Nach Austritt einer KGA aus dem Kleingartenverband Rostock wurde diese nicht nur angeschlossen, sondern erhielt dafür sogar Fördermittel des Landes.

# 2. Aus welchem Grunde ist im Landkreis das möglich, was in Rostock untersagt wird?

Bereits mit Schreiben vom 13.10.2010 teilte das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz der KGA Erlengrund mit: "Wenn die Bebauung und Nutzung der Gärten innerhalb einer Kleingartenanlage den Kriterien der Gemeinnützigkeit im Übrigen entsprechen, kann nicht die sich aus der Nutzung ergebene Abwasserbeseitigung ihrerseits die Gemeinnützigkeit ausschließen."

Am 23.09.2013 teilte dasselbe Ministerium dem Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock mit: "Auch für Kleingartenanlagen ist es nach diesseitiger Rechtsauffassung möglich, diese an das öffentliche Entsorgungsnetz anzuschließen."

### 3. Aus welchem rechtlichen Grund wird der Anschluss einzelner KGA kategorisch abgelehnt?

Die Wasserrechtliche Allgemeinverfügung der Hansestadt Rostock vom 17.10.2010 schließt den Anschluss nicht kategorisch aus. Er ist zwar allgemein nicht beabsichtigt, aber Einzelfälle kann es somit geben. Auch die Laubenordnung des Verbandes der Gartenfreunde

*Rostock* vom 04.05.2013 schließt den Anschluss zwar vom Grundsatz her aus, nicht aber im Einzelfall.

# 4. Aus welchem Grunde weigert sich die Stadtverwaltung die Möglichkeiten der Allgemeinverfügung und der Laubenordnung umzusetzen?

Die Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen in Kleingartenlauben waren bereits vor dem 03.10.1990 vorhanden und haben demzufolge gemäß § 20a BKleingG Bestandsschutz. Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz erklärte in seinem Schreiben an den OB vom 23.09.2013 hierzu: "Aufgrund des Bestandsschutzes nach § 20a Nr. 7 BKleingG wird die Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Kleingartenanlagen nicht in Frage gestellt. Mit diesen Regelungen hat der Gesetzgeber den zu DDR-Zeiten rechtmäßig errichteten Gartenlauben eine Sonderstellung eingeräumt, die sich auch in der Notwendigkeit anderer Entsorgungskonzepte als in den alten Bundesländern niederschlägt."

# 5. Aus welchem Grunde wendet die Hansestadt Rostock diese Regelungen bzw. Rechtshinweise nicht an?

Laut Erlass vom 22.12.2008 des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V zur *"Untersagung von Einleitungen aus unzureichenden Grundstücksabwasseranlagen"* sind zur Entsorgung des Abwassers <u>bis zum Anschluss an öffentliche Abwasser-</u> <u>anlagen</u> oder zur Errichtung einer wasserrechtlich erlaubten Kleinkläranlage nur noch abflusslose Sammelgruben durch Umbau oder Neuerrichtung zulässig. Der Erlass des Ministeriums aus dem Jahr 2008 fordert somit die Entsorgung nach ökologischen Gesichtspunkten und enthält keine Vorschriften zur Wahl der Entsorgung. Mit dem Anschluss an das öffentliche Abwassernetz wird die Art der bisherigen Entsorgung durch eine ökologisch bessere und zudem kostengünstigere Entsorgung ersetzt.

# 6. Aus welchem Grunde verweigert die Hansestadt Rostock die ökologischere und kostengünstigere Entsorgung sogar in Einzelfällen?

Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

	Vorlage-Nr: Status	2014/AF/5331-01 (SN) öffentlich
--	-----------------------	------------------------------------

Stellungnahme	Datum:	20.02.2014
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Rechtsamt		
Dr. Sybille Bachmann für die Bund/Graue/Aufbruch 09	e Fraktion Rost	tocker

# Rechtliche Grundlagen des Anschlusses von Kleingärten an das öffentliche Abwassernetz

Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.03.2014	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

## A Grundsätzliches:

Die Stadtverwaltung verfolgt das Ziel, die Kleingärten bedarfsgerecht als Grünflächen mit den gegebenen Privilegierungen zu erhalten und sie deswegen von sonstigen Nutzungen wie Gartenhaus-, Kleinwochenendhausgebieten u.ä. deutlich abzugrenzen. Alles was diesen Sonderstatus gefährden könnte, sollte deswegen unterbleiben.

Bezüglich der Abwasserproblematik ist vor diesem Hintergrund festzustellen, dass eine ordnungsgemäße Abwasserentsorgung gemäß Allgemeinverfügung auch ohne Anschluss an das öffentliche Netzt durch diverse umweltgerechte Entsorgungsmöglichkeiten erreicht werden kann. Abweichende Ausnahmen sind weder erforderlich noch aus hiesiger Sicht rechtskonform.

## B Die Fragebeantwortung im Einzelnen

1. Aus welchem Grunde ist es unmöglich, in der Hansestadt Rostock Vorschriften in Anlehnung an die Berliner Verwaltungsvorschriften zu erlassen?

Die angesprochene Verwaltungsvorschrift vom 14.11.2000 ist am 31.12.2009 außer Kraft gesetzt worden. Es gilt die Vorschrift vom 15.12.2009. Die Verwaltungsvorschriften hatten den ausschließlichen Zweck, nach der deutschen Einheit die Verhältnisse in Ost- und Westberlin anzugleichen.

Der Erlass entsprechender Vorschriften in Rostock in Anlehnung an die Berliner Regelungen scheitert daran, weil sie nach hier vertretener Rechtsauffassung aufgrund der in Rostock konkret vorherrschenden Verhältnisse einen Verstoß gegen Recht und Gesetzt, nämlich gegen § 3 BKleingG bedeuten würden

2. Aus welchem Grunde ist im Landkreis das möglich, was in Rostock untersagt wird?

Neben der Frage nach der Möglichkeit ist hier auch die Frage nach der Gesetzeskonformität zu stellen. Diese wird aus hiesiger Sicht, wie bereits mehrmals ausführlich dargelegt, verneint.

3. Aus welchem Grund wird der Anschluss einzelner KGA kategorisch abgelehnt?

Siehe Antwort zu Frage 1

4. Aus welchem Grunde weigert sich die Stadtverwaltung, die Möglichkeiten der Allgemeinverfügung und der Laubenordnung umzusetzen?

Wasserrechtliche Allgemeinverfügung und Laubenordnung sind unterrangige Regelungswerke. Sie sind nur unter Beachtung höherrangiger Bestimmungen umsetzbar. Zu diesen höherrangigen Bestimmungen zählt § 3 BKleingG.

5. Aus welchem Grunde wendet die Hansestadt Rostock diese Regelungen bzw. Hinweise (hier im Bezug auf einen Bestandsschutz) nicht an?

Nach dem Wortlaut der Bestimmungen ist nur die Substanz der Laube geschützt, soweit die in § 3 Abs. 2 BKleingG geregelte Größe der Grundfläche betroffen und seinerzeit rechtmäßig errichtet wurde. Unter den Bestandsschutz fallen danach nicht die Ausstattung und also auch nicht die Sanitäranlage.

6. Aus welchem Grunde verweigert die Hansestadt Rostock die ökologischere und kostengünstigere Entsorgung sogar in Einzelfällen?

Die Hansestadt Rostock vertritt grundsätzlich die unter Frage 1 nochmals dargestellte Rechtsposition. Insofern werden auch keine Ermessensspielräume für Einzelfälle gesehen.

Holger Matthäus

Bürgerschaft

Vorlage-Nr: Status

Anfrage F	raktion	Datum:	07.02.2014	
Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09				
Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund / Graue / Aufbruch 09) Kostenfreie Vermietung des Theaters im Stadthafen				
Beratungsfolge:				
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
05.03.2014				

Die Medien berichteten umfassend über das Angebot des Oberbürgermeisters an das Theater Parchim, die Immobilie der Hansestadt Rostock *"Theater im Stadthafen"*, die durch den Eigenbetrieb KOE verwaltet wird, kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wann hat der Oberbürgermeister dieses Angebot mit wem vorab beraten?
- 2. Hatte der KOE die Vermietung ausgeschrieben oder auf andere Weise neue Mieter gesucht?
- 3. Gab es keinen einzigen Interessenten für die Anmietung?
- 4. Wann wurde mit dem KOE der Verzicht auf die Mieteinnahme besprochen und vereinbart?
- 5. Aus welchem Grunde hätte das Volkstheater Rostock keine mietfreie Nutzung erhalten können?
- 6. Welche Regelung wurden zu den laufenden Betriebskosten des Theaters Parchim während der kostenfreien Nutzung des TiS getroffen?

Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Anfrage Fr	aktion	Datum:	17.02.2014
CDU-Fraktion			
Frank Giesen (für die CDU-Fraktion) Fördermittel Peter-Weiss-Haus			
Fördermitt	el Peter-Weiss-Ha	us	
Fördermitte Beratungsfolge		us	
		us	Zuständigkeit

Aus aktuellem Anlass bitten wir den Oberbürgermeister um die Beantwortung folgender Fragen zum Peter-Weiss-Haus:

- 1.) Welche Vereine und Mieter sind im Peter-Weiss-Haus ansässig? Bitte alle namentlich aufführen.
  - Welche Konzepte und Ziele verfolgen diese Vereine?
- 2.) Welche im Peter-Weiss-Haus ansässigen Vereine und sonstigen Mieter werden mit finanziellen Mitteln der Hansestadt Rostock direkt und indirekt gefördert? Bitte alle dort ansässigen Vereine und sonstigen Mieter auflisten
  - mit entsprechender finanzieller Förderung nach Jahren ab 2012,
  - in welcher Höhe,
  - für welchen Zweck und

- mit welchen Konzepten haben sie eine finanzielle Förderung bei der Hansestadt Rostock beantragt?

- 3.) Wurden mit städtischen Mitteln Veranstaltungen finanziert, die über die finanzielle Unterstützung für die Vereine hinausgingen? Wenn ja, welche und wie hoch?
- 4.) Inwieweit ist der Hansestadt Rostock bekannt, wie die sonstige Finanzierung der Arbeit aller dort ansässigen Vereine und Mieter ggf. durch Landes- und Bundesund/oder EU-Mittel erfolgt? Ist bekannt, dass städtische Mittel genutzt werden, um Landes-, Bundes- und/oder EU-Mittel kofinanzieren zu können? Wenn ja, welche und wie hoch?
- 5.) Sind Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen oder Angestellte der Hansestadt Rostock und vermittelte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen aus dem Hanse-Job-Center im Peter-Weiss-Haus tätig?

Wenn ja, bitte aufschlüsseln nach Anzahl und Aufgabengebiet.

- 6.) Ist es richtig, dass im Peter-Weiss-Haus ansässige Vereine als örtliche Träger Schulsozialarbeit durchführen, obwohl Schulsozialarbeit "vorrangig in Schulen und deren sozialem Umfeld" (Mittl.bl. BM M-V 6/2009 S. 550) wirken sollen? Wenn ja, welche Gründe gibt es hierfür? Wenn ja, wie viele Schulsozialarbeiter arbeiten über Vereine/Träger, die im Peter-Weiss-Haus ansässig sind?
- 7.) Wie wird zukünftig seitens der Hansestadt Rostock sichergestellt und kontrolliert, dass städtische Mittel ausschließlich für Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit im Rahmen der demokratischen Grundordnung eingesetzt werden?

gez. Frank Giesen Fraktionsvorsitzender

Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister	Vorlage-Nr: Status	2014/AF/5357-01 (SN) öffentlich
Stellungnahme	Datum:	21.02.2014
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	S 3
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Frank Giesen (für die CDU-Fraktion)		
Fördermittel Peter-Weiss-Haus		
Beratungsfolge:		
Datum Gremium		Zuständigkeit

## Anfragen:

- 1.) Welche Vereine und Mieter sind im Peter-Weiss-Haus ansässig? Bitte alle namentlich aufführen. Welche Konzepte und Ziele verfolgen diese Vereine?
- 2.) Welche im Peter-Weiss-Haus ansässigen Vereine und sonstigen Mieter werden mit finanziellen Mitteln der Hansestadt Rostock direkt und indirekt gefördert? Bitte alle dort ansässigen Vereine und sonstigen Mieter auflisten
  - mit entsprechender finanzieller Förderung nach Jahren ab 2012,
  - in welcher Höhe,
  - für welchen Zweck und
  - mit welchen Konzepten haben sie eine finanzielle Förderung bei der Hansestadt Rostock beantragt?
- 3.) Wurden mit städtischen Mitteln Veranstaltungen finanziert, die über die finanzielle Unterstützung für die Vereine hinausgingen? Wenn ja, welche und wie hoch?
- 4.) Inwieweit ist der Hansestadt Rostock bekannt, wie die sonstige Finanzierung der Arbeit aller dort ansässigen Vereine und Mieter ggf. durch Landes- und Bundesund/oder EU-Mittel erfolgt? Ist bekannt, dass städtische Mittel genutzt werden, um Landes-, Bundes- und/oder EU-Mittel kofinanzieren zu können? Wenn ja, welche und wie hoch?
- 5.) Sind Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen oder Angestellte der Hansestadt Rostock und vermittelte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen aus dem Hanse-Job-Center im Peter-Weiss-Haus tätig? Wenn ja, bitte aufschlüsseln nach Anzahl und Aufgabengebiet.

- 6.) Ist es richtig, dass im Peter-Weiss-Haus ansässige Vereine als örtliche Träger Schulsozialarbeit durchführen, obwohl Schulsozialarbeit "vorrangig in Schulen und deren sozialem Umfeld" (Mittl.bl. BM M-V 6/2009 S. 550) wirken sollen? Wenn ja, welche Gründe gibt es hierfür? Wenn ja, wie viele Schulsozialarbeiter arbeiten über Vereine/Träger, die im Peter-Weiss-Haus ansässig sind?
- 7.) Wie wird zukünftig seitens der Hansestadt Rostock sichergestellt und kontrolliert, dass städtische Mittel ausschließlich für Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit im Rahmen der demokratischen Grundordnung eingesetzt werden?

### Beantwortung:

## <u>zu 1.)</u>

### a)

**Soziale Bildung e.V**., Doberaner Str. 21, 18055 Rostock, mit dem Projekt "offene Kinderund Jugendarbeit mit angeschlossener Schulsozialarbeit in der KTV, Stadtmitte und Brinckmans-dorf".

Mit seinem Konzept realisiert der Träger Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sowie der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie auf der Grundlage der §§ 1, 11 – 14,16 und 74,75 SGB VIII und der kommunalen Jugendhilfeplanung für den Sozialraum.

### b)

Der **Peter-Weiss-Haus e.V**. engagiert sich für die Förderung freier Bildung, Kultur und Kunst durch die Organisation kultureller Veranstaltungen, die Anregung künstlerischer Interpretationen, die Herausgabe von Publikationen sowie die Unterstützung von Forschungsarbeiten sowie Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege. Außerdem ist er besonders der zeitgemäßen Auseinandersetzung mit dem Werk von Peter Weiss verpflichtet, der als einer der bedeutendsten Dramatiker und Schriftsteller der Nachkriegsgeneration am Rostocker Volkstheater einen seiner wichtigsten Wirkungsorte hatte. Die Peter-Weiss-Woche fand 2012 zum 4. Mal in Kooperation mit dem Volkstheater, dem Literaturhaus Rostock, der Universität, dem Soziale Bildung e.V. statt, unterstützt von der Internationalen Peter-Weiss-Gesellschaft. Veranstaltungen zur Wirkung, Aktualität und Rezeption von Peter Weiss standen auf dem Programm.

Der Verein **"Literaturhaus e. V."** wurde 1990 unter dem Namen "Literaturförderkreis Kuhtor e.V." als Förderorganisation für Literatur gegründet und ermöglicht seitdem das Programm des Literaturhauses Rostock. Sitz des Vereins war bis 2009 das Kuhtor, Anfang 2010 zog das Literaturhaus in das "Peter-Weiss-Haus". 2011 wurde der Verein umbenannt in "Literaturhaus Rostock e. V."

Ziel des Vereins ist die Belebung der Literaturlandschaft in Rostock und in Mecklenburg-Vorpommern. Mit der Anregung des Literaturdiskurses bietet der Verein ein offenes Forum für Literaturinteressierte, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Leserinnen und Leser. Als landesweites Zentrum für Literatur in Mecklenburg-Vorpommern engagiert sich der Literaturhaus Rostock e.V. insbesondere in der Vermittlung von aktueller Gegenwartsliteratur, in der Sprach- und Leseförderung für Kinder und Jugendliche, der Beratung und Förderung von Autorinnen und Autoren, der Kooperation mit kulturellen Einrichtungen und der Beförderung und Vernetzung von literarischen Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern.

### zu 2.) a) Förderung des Amtes für Jugend und Soziales

Der Verein Soziale Bildung e.V. wird durch die Hansestadt Rostock auf Beschluss des Jugendhilfeausschusses mit dem Projekt "offene Kinder- und Jugendarbeit mit angeschlossener Schulsozialarbeit in der KTV, Stadtmitte und Brinckmansdorf" gefördert.

2012	"offene Kinder- und Jugend- arbeit mit angeschlossener Schulsozialarbeit in der KTV, Stadtmitte und Brinckmansdorf"	<ul> <li>175.482,40 €</li> <li>Weiterhin: Schulsozialarbeit auf der Grundlage des Gesetzes zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in M-V, § 11 Absatz 2 und 5</li> <li>74.561,52 € (2 FS SSA an Grundschulen)</li> </ul>
2013	"offene Kinder- und Jugendarbeit mit angeschlossener Schulsozialarbeit in der KTV, Stadtmitte und Brinckmansdorf"	<ul> <li>177.368,10 €</li> <li>Weiterhin: Schulsozialarbeit auf der Grundlage des Gesetzes zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in M-V, § 11 Absatz 2 und 5</li> <li>81.388,04 € SSA an Grundschulen( 2 FS SSA)</li> <li>Mittel aus der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in M-V, § 11 aus unverbrauchten Mitteln der Jahre 2011 und 2012 gefördert.</li> <li>27.758,71 € SSA (2 FS ab 01.082013)</li> </ul>
2014	offene Kinder- und Jugendarbeit mit angeschlossener Schulsozialarbeit in der KTV, Stadtmitte und Brinckmansdorf	vorläufige Zuwendungen 2014 219.008,73 € Weiterhin: Mittel aus der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in M- V, § 11 aus unverbrauchten Mitteln der Jahre 2011 und 2012 gefördert. 127.049,56 € SSA (3 FS an Grundschulen) noch zur Unterschrift

## <u>b) Förderungen des Amtes für Kultur, Denkmalpflege und Museen</u> Peter-Weiss-Haus e.V.

**Peter-Weiss-Haus e.V.** 2012 – 1.500 Euro für Peter-Weiss-Woche

### Literaturhaus Rostock e.V.

Förderung 2012:	86.000 Euro für Betrieb des Literaturhauses Rostock 2012
Förderung 2013:	86.000 Euro Betrieb des Literaturhauses Rostock 2013
Förderung 2014:	86.000 Euro (Plan) Betrieb des Literaturhauses Rostock 2014

<u>zu 3.)</u> Nein.

### <u>zu 4)</u>

Im Jahr 2013 zeigte der Träger Soziale Bildung e.V. im Rahmen der Drittmittelakquise zwei bewilligte Projekte an:

Jugend in Aktion:	Youth culture an media diversity - internationale Jugendbegegnung
Kultur macht stark: (Dt. Bundesjugendring)	Jugendgruppe Hirnkick M-V "Nazis – Nein Danke"

<u>zu 5.)</u>

Nein.

<u>zu 6.)</u> Nein.

### <u>zu 7.)</u>

Durch die Hansestadt Rostock wird auf der Grundlage der Allgemeinen Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) im Sinne der Geschäftsanweisung der Hansestadt Rostock für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest- P) sichergestellt und kontrolliert, dass die bewilligten Mittel entsprechend verwendet werden.

In Vertretung

Holger Matthäus